

**Masterstudiengang Rechtswissenschaft für im Ausland graduierte
Juristinnen und Juristen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der
Universität zu Köln**

Grafische Darstellung: Modulübersicht für den Masterstudiengang Rechtswissenschaft für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

Anmerkung: Die Studierenden absolvieren im Laufe des Studiums drei Pflichtmodule (P) und eine Kompetenzeinheit (K) ihrer Wahl.

| Pflichtmodule | | | | | |
|--|----------|---|----------|-------------------------------|-----------|
| Modul: Grundlagen des Rechts (P1) | | Modul: Juristische Terminologie, Methode und Berufsbefähigung (P2) | | Masterarbeit (P3) | |
| Allgemeine Staatslehre | 3 | Grundlagen der BWL / VWL | 3 | Masterarbeit | 20 |
| Deutsche Rechtsgeschichte | 3 | Seminar „Legal Writing“ | 3 | | |
| Rechtsphilosophie | 3 | Seminar „Präsentieren und Plädieren“ | 3 | | |
| Rechtsvergleichung | 3 | Anwaltliche Rhetorik, Plädoyer und Verhandlungserfolg | 3 | | |
| Römische Rechtsgeschichte | 3 | Anwaltliches Projektmanagement | 3 | | |
| | | Interkulturelle Kompetenz Deutschland – USA – Asien | 3 | | |
| | | Schneller lesen – Mehr verstehen | 3 | | |
| | | Klares Deutsch für Juristinnen und Juristen | 3 | | |
| | | Rhetorik für Juristinnen und Juristen I – Präsentation mit Videofeedback | 3 | | |
| | | Workshop für Anwältinnen und Anwälte im Unternehmen | 3 | | |
| | | Tutorium deutsche Rechtsterminologie | 3 | | |
| Zu erbringende Credits | 3 | Zu erbringende Credits | 3 | Zu erbringende Credits | 20 |

In der jeweils gewählten Kompetenzeinheit sind insgesamt 34 Credits zu erbringen, die sich nach den Modulen richten:

| 1. Kompetenzeinheit: Deutsches Zivilrecht (K 1) | | | | | |
|---|-----------|---|-------------|--|-------------|
| Modul: Recht der Erwerbsvorgänge (K 1.1) | | Modul: Vertrag, Schuld und Haftung (K 1.2) | | Modul: Konflikte mit Auslandsbeziehungen (K 1.3) | |
| Allgemeiner Teil des BGB und Schuldrecht Allgemeiner Teil am Beispiel des Kaufvertrages | 12 | Schuldrecht Besonderer Teil (Vertragliche Schuldverhältnisse) | 6 | Grundkurs Internationales Privatrecht | 3 |
| Tutorium Wissenschaftliches Arbeiten | 2 | Schuldrecht Besonderer Teil (Gesetzliche Schuldverhältnisse) | 6 | Vertiefung Internationales Privatrecht | 3 |
| | | | | Europäisches Privatrecht | 3 |
| | | | | Völkerrecht I | 3 |
| | | | | Völkerrecht II | 3 |
| | | | | Internationale Schiedsgerichtsbarkeit | 3 |
| | | | | Internationales Verfahrensrecht | 3 |
| | | | | Internationales Wirtschaftsrecht I | 3 |
| | | | | Internationales Wirtschaftsrecht II | 3 |
| | | | | Europäisches Wirtschaftsrecht | 3 |
| | | | | Internationales Investitionsrecht I | 3 |
| | | | | Internationales Investitionsrecht II | 3 |
| | | | | US Contract Law | 3 |
| | | | | US Business Law | 3 |
| | | | | US Property Law | 3 |
| | | | | US Tort Law | 3 |
| | | | | Einführung in das französische Recht | 3 |
| Arbeitsgemeinschaft (Pflicht) | 2 | | | Ostrecht I | 3 |
| | | | | Italienische Rechtsterminologie mit Einführung in das italienische Recht | 3 |
| | | | | Rechtsvergleichung | 3 |
| Zu erbringende Credits | 16 | Zu erbringende Credits | 6/12 | Zu erbringende Credits | 6/12 |

| 2. Kompetenzeinheit: Deutsches Zivil- und Unternehmensrecht (K 2) | | | | | |
|---|-----------|---|------------|--|------------|
| Modul: Recht der Erwerbsvorgänge, Schuld und Haftung (K 2.1) | | Modul: Arbeit und Soziales (K 2.2) | | Modul: Organisation im Unternehmen (K 2.3) | |
| Allgemeiner Teil des BGB und Schuldrecht Allgemeiner Teil am Beispiel des Kaufvertrages | 12 | Arbeitskampfrecht Grundkurs | 3 | Handels- und Gesellschaftsrecht | 6 |
| Schuldrecht Besonderer Teil (Vertragliche Schuldverhältnisse) | 6 | Arbeitsrecht Grundkurs | 6 | Kapitalgesellschaftsrecht | 3 |
| Schuldrecht Besonderer Teil (Gesetzliche Schuldverhältnisse) | 6 | Europäisches Arbeits- und Sozialrecht | 3 | Kartellrecht | 3 |
| Tutorium Wissenschaftliches Arbeiten | 2 | Grundlagen des Sozialrechts | 3 | Konzernrecht | 3 |
| | | Individualarbeitsrecht Grundkurs | 3 | Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen | 3 |
| | | Individualarbeitsrecht Vertiefung | 3 | Personengesellschaftsrecht | 3 |
| | | Koalitions-, Tarif- und Arbeitskampfrecht | 3 | Vertiefung im Gesellschafts- und Kapitalgesellschaftsrecht | 3 |
| | | | | Wettbewerbsrecht | 3 |
| | | | | Umwandlungsrecht | 3 |
| Arbeitsgemeinschaft (Pflicht) | 2 | | | | |
| Zu erbringende Credits | 16 | Zu erbringende Credits | 6/9 | Zu erbringende Credits | 6/9 |
| Modul: Konflikte mit Auslandsbeziehungen (K 2.4) | | | | | |
| Grundkurs Internationales Privatrecht | | | 3 | | |
| Vertiefung Internationales Privatrecht | | | 3 | | |
| Europäisches Privatrecht | | | 3 | | |
| Völkerrecht I | | | 3 | | |
| Völkerrecht II | | | 3 | | |
| Internationale Schiedsgerichtbarkeiten | | | 3 | | |
| Internationales Verfahrensrecht | | | 3 | | |
| Internationales Wirtschaftsrecht I | | | 3 | | |
| Internationales Wirtschaftsrecht II | | | 3 | | |
| Europäisches Wirtschaftsrecht | | | 3 | | |

| | |
|--|----------|
| Internationales Investitionsrecht I | 3 |
| Internationales Investitionsrecht II | 3 |
| US Contract Law | 3 |
| US Business Law | 3 |
| US Property Law | 3 |
| US Tort Law | 3 |
| Einführung in das französische Recht | 3 |
| Ostrecht I | 3 |
| Italienische Rechtsterminologie mit Einführung in das italienische Recht | 3 |
| Rechtsvergleichung | 3 |
| Zu erbringende Credits | 3 |

| 3. Kompetenzzinheit: Wettbewerb und Immaterialgüterschutz (K 3) | | | | | |
|---|-----------|---|----------|---|----------|
| Modul: Recht der Erwerbsvorgänge, Schuld und Haftung (K 3.1) | | Modul: Immaterialgüterschutz (K 3.2) | | Modul: Wettbewerbsschutz (K 3.3) | |
| Allgemeiner Teil des BGB und Schuldrecht Allgemeiner Teil am Beispiel des Kaufvertrages | 12 | Die Falllösung im Internetrecht | 3 | Europäisches Wirtschaftsrecht | 3 |
| Schuldrecht Besonderer Teil (Gesetzliche Schuldverhältnisse) | 6 | Internetrecht | 3 | Schutz der schöpferischen Leistung | 3 |
| Schuldrecht Besonderer Teil (Vertragliche Schuldverhältnisse) | 6 | Lizenzvertragsrecht | 3 | Wirtschaftsrecht II | 3 |
| Tutorium Wissenschaftliches Arbeiten | 2 | Markenrecht | 3 | Kartell- und Fusionskontrollrecht | 3 |
| | | Urheberrecht | 3 | Lauterkeitsrecht | 3 |
| Arbeitsgemeinschaft (Pflicht) | 2 | | | | |
| Zu erbringende Credits | 16 | Zu erbringende Credits | 9 | Zu erbringende Credits | 9 |

| 4. Kompetenzeinheit: Finanz- und Bankwirtschaft (K 4) | | | | | |
|---|-----------|--|----------|---|----------|
| Modul: Recht der Erwerbsvorgänge, Schuld und Haftung (K 4.1) | | Modul: Finanzdienstleistungen (K 4.2) | | Modul: Bank und Kapitalmarkt (K 4.3) | |
| Allgemeiner Teil des BGB und Schuldrecht Allgemeiner Teil am Beispiel des Kaufvertrages | 12 | Allgemeine Geschäftsbedingungen | 3 | Bankrecht | 3 |
| Schuldrecht Besonderer Teil (Gesetzliche Schuldverhältnisse) | 6 | Verbraucherrecht | 3 | Einführung in das Kapitalmarktrecht | 3 |
| Schuldrecht Besonderer Teil (Vertragliche Schuldverhältnisse) | 6 | Versicherungsunternehmensrecht | 3 | Kreditsicherungsrecht | 3 |
| Tutorium Wissenschaftliches Arbeiten | 2 | Versicherungsvertragsrecht | 3 | Kapitalgesellschaftsrecht | 3 |
| | | Vertragsgestaltung M & A | 3 | | |
| | | Sozialversicherungsrecht | 3 | | |
| Arbeitsgemeinschaft (Pflicht) | 2 | | | | |
| Zu erbringende Credits | 16 | Zu erbringende Credits | 9 | Zu erbringende Credits | 9 |

| 5. Kompetenzeinheit: Staat und Verwaltung (K 5) | | | | | |
|--|-----------|-----------------------------------|-----------|--|----------|
| Modul: Staat und Verfassung (K 5.1) | | Modul: Verwaltung (K 5.2) | | Modul: Europäische Union (K 5.3) | |
| Grundrechte | 6 | Verwaltungsrecht Allgemeiner Teil | 6 | Staatsrecht III mit Europarecht und Bezügen zum Völkerrecht | 6 |
| Staatsorganisationsrecht mit Verfassungsprozessrecht | 6 | Verwaltungsrecht Besonderer Teil | 6 | Vertiefung Europarecht | 3 |
| Tutorium Wissenschaftliches Arbeiten | 2 | | | Auslegung des mehrsprachigen Gemeinschaftsrechts in der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs | 3 |
| | | | | Europäisches Verwaltungsrecht | 3 |
| Arbeitsgemeinschaft (Pflicht) | 2 | | | | |
| Zu erbringende Credits | 16 | Zu erbringende Credits | 12 | Zu erbringende Credits | 6 |

| 6. Kompetenzeinheit: Staat, Völkerrecht und die Europäische Union (K 6) | | | |
|--|-----------|--|-----------|
| Modul: Staat und Verfassung (K 6.1) | | Modul: Recht der Europäischen Union und Völkerrecht (K 6.2) | |
| Grundrechte | 6 | Auslegung des mehrsprachigen Gemeinschaftsrechts in der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs | 3 |
| Staatsorganisationsrecht mit Verfassungsprozessrecht | 6 | Europäisches Verwaltungsrecht | 3 |
| Staatsrecht III mit Europarecht und Bezügen zum Völkerrecht | 6 | Staatsrecht III mit Europarecht und Bezügen zum Völkerrecht | 6 |
| Tutorium Wissenschaftliches Arbeiten | 2 | International Human Rights Law (Englisch) | 3 |
| | | Völkerrecht I | 3 |
| | | Völkerrecht II | 3 |
| | | Vertiefung Europarecht | 3 |
| | | Europastrafrecht | 3 |
| | | International Law I United Nations (Englisch) | 3 |
| | | International Law II International Dispute Settlement (Englisch) | 3 |
| | | Internationales Wirtschaftsrecht I | 3 |
| | | Luft- und Weltraumrecht | 3 |
| Arbeitsgemeinschaft (Pflicht) | 2 | | |
| Zu erbringende Credits | 16 | Zu erbringende Credits | 18 |

| 7. Kompetenzeinheit: Öffentlichkeit, Reglementierung und Investitionsschutz (K 7) | | | | | |
|--|-----------|--|------------|---|------------|
| Modul: Staat und Verfassung (K 7.1) | | Modul: Staat und Wirtschaft (K 7.2) | | Modul: Investitionsrecht (K 7.3) | |
| Grundrechte | 6 | Energierrecht | 3 | Internationales Investitionsrecht | 3 |
| Staatsorganisationsrecht mit Verfassungsprozessrecht | 6 | Wirtschaftsrecht I | 3 | Investitionsschiedsgerichtsbarkeit | 3 |
| Staatsrecht III mit Europarecht und Bezügen zum Völkerrecht | 6 | Wirtschaftsrecht II | 3 | Strukturierung und Finanzierung von Auslandsinvestitionen | 3 |
| Tutorium Wissenschaftliches Arbeiten | 2 | Umweltrecht | 3 | | |
| Arbeitsgemeinschaft (Pflicht) | 2 | Vergaberecht | 3 | | |
| Zu erbringende Credits | 16 | Zu erbringende Credits | 6/9 | Zu erbringende Credits | 6/9 |
| Modul: Recht der Europäischen Union und Völkerrecht (K 7.4) | | | | | |
| Auslegung des mehrsprachigen Gemeinschaftsrechts in der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs | | | 3 | | |
| Völkerrecht I | | | 3 | | |
| Völkerrecht II | | | 3 | | |
| Europastrafrecht | | | 3 | | |
| Europäisches Verwaltungsrecht | | | 3 | | |
| Europarecht | | | 3 | | |
| International Human Rights Law (Englisch) | | | 3 | | |
| International Law I United Nations (Englisch) | | | 3 | | |
| International Law II Int'l Dispute Settlement (Englisch) | | | 3 | | |
| Wirtschaftsrecht I | | | 3 | | |
| Luft- und Weltraumrecht | | | 3 | | |
| Zu erbringende Credits | | | 3 | | |

| 8. Kompetenzeinheit: Staat und Steuern (K 8) | | | |
|---|-----------|--|-----------|
| Modul: Staat- und Verfassung (K 8.1) | | Modul Steuer und Finanzen (K 8.2) | |
| Grundrechte | 6 | Bilanzrecht | 3 |
| Staatsorganisationsrecht mit Verfassungsprozessrecht | 6 | Grundkurs Steuerrecht | 3 |
| Staatsrecht III mit Europarecht und Bezügen zum Völkerrecht | 6 | Gesellschafts- und Konzernsteuerrecht | 3 |
| Wissenschaftliches Arbeiten | 2 | Internationales Steuerrecht | 3 |
| | | Erbschafts- und Schenkungssteuerrecht | 3 |
| | | Recht der indirekten Steuern | 3 |
| | | Steuerrecht | 3 |
| | | Steuerstrafrecht | 3 |
| | | Steuerverfahrensrecht | 3 |
| | | Unternehmenssteuerrecht | 3 |
| Arbeitsgemeinschaft (Pflicht) | 2 | | |
| Zu erbringende Credits | 16 | Zu erbringende Credits | 18 |

| 9. Kompetenzeinheit: Kriminologie und internationales Strafrecht (K 9) | | | | | |
|---|-----------|--|----------|---|----------|
| Modul: Deutsches Strafrecht (K 9.1) | | Modul: Kriminologie (K 9.2) | | Modul: Internationales Strafrecht (K. 9.3) | |
| Strafrecht I | 6 | Einführung in die Kriminologie | 3 | Europastrafrecht | 3 |
| Strafrecht II | 6 | Grundlagen des Strafrechts und der Kriminalpolitik | 3 | Höchstrichterliche Rechtsprechung in Strafsachen | 3 |
| Strafrecht III | 6 | Jugendkriminalrecht | 3 | Internationale Rechtshilfe in Strafsachen | 3 |
| Tutorium Wissenschaftliches Arbeiten | 2 | Kriminalpsychologie I | 3 | Völkerstrafrecht | 3 |
| | | Kriminalpsychologie II | 3 | | |
| | | Kriminologie der Einzeldelikte | 3 | | |
| | | Medienstrafrecht | 3 | | |
| | | Recht der Strafverteidigung | 3 | | |
| | | Strafverfahrensrecht | 3 | | |
| | | Vertiefung Strafverfahrensrecht | 3 | | |
| | | Strafvollzug | 3 | | |
| | | Wirtschaftsstrafrecht | 3 | | |
| Arbeitsgemeinschaft (Pflicht) | 2 | | | | |
| Zu erbringende Credits | 16 | Zu erbringende Credits | 9 | Zu erbringende Credits | 9 |

| 10. Kompetenzeinheit: Internationales Privat-, Wirtschafts- und Verfahrensrecht (K 10) | | | |
|---|-----------|--|-----------|
| Modul: Recht der Erwerbsvorgänge, Schuld und Haftung (K 10.1) | | Modul: Konflikte mit Auslandsbeziehungen (K 10.2) | |
| Allgemeiner Teil des BGB und Schuldrecht Allgemeiner Teil am Beispiel des Kaufvertrages | 12 | Grundkurs Internationales Privatrecht | 3 |
| Schuldrecht Besonderer Teil (Vertragliche Schuldverhältnisse) | 6 | Vertiefung Internationales Privatrecht | 3 |
| Schuldrecht Besonderer Teil (Gesetzliche Schuldverhältnisse) | 6 | Europäisches Privatrecht | 3 |
| Tutorium dt. Rechtsterminologie | 2 | Völkerrecht I | 3 |
| Wissenschaftliches Arbeiten | 2 | Völkerrecht II | 3 |
| | | Internationale Schiedsgerichtsbarkeit | 3 |
| | | Internationales Verfahrensrecht | 3 |
| | | Internationales Wirtschaftsrecht I | 3 |
| | | Internationales Wirtschaftsrecht II | 3 |
| | | Europäisches Wirtschaftsrecht | 3 |
| | | Internationales Investitionsrecht I | 3 |
| | | Internationales Investitionsrecht II | 3 |
| | | US Contract Law | 3 |
| | | US Business Law | 3 |
| | | US Property Law | 3 |
| | | US Tort Law | 3 |
| | | American Federal Law of Evidence | 3 |
| | | Recht der islamischen Staaten und der Türkei | 3 |
| | | Islamisches Recht | 3 |
| | | Einführung in das französische Recht | 3 |
| | | Ostrecht I | 3 |
| | | Italienische Rechtsterminologie mit Einführung in das italienische Recht | 3 |
| | | Rechtsvergleichung | 3 |
| Arbeitsgemeinschaft (Pflicht) | 2 | | |
| Zu erbringende Credits | 16 | Zu erbringende Credits | 18 |

| 11. Kompetenzeinheit: Deutsches Recht im Gesamtüberblick (K 11) | | | | | |
|---|-----------|---|------------------|---|------------------|
| Modul: Recht der Erwerbsvorgänge, Schuld und Haftung (K 11.1) | | Modul: Staat und Verfassung (K 11.2) | | Modul: Deutsches Strafrecht (K 11.3) | |
| Allgemeiner Teil des BGB und Schuldrecht Allgemeiner Teil am Beispiel des Kaufvertrages | 12 | Grundrechte | 6 | Strafrecht I | 6 |
| Schuldrecht Besonderer Teil: (Gesetzliche Schuldverhältnisse) | 6 | Staatsorganisationsrecht mit Verfassungsprozessrecht | 6 | Strafrecht II | 6 |
| Schuldrecht Besonderer Teil: (Vertragliche Schuldverhältnisse) | 6 | Staatsrecht III mit Europarecht und Bezügen zum Völkerrecht | 6 | Strafrecht III | 6 |
| Tutorium Wissenschaftliches Arbeiten | 2 | | | | |
| Arbeitsgemeinschaft (Pflicht) | 2 | | | | |
| Zu erbringende Credits | 16 | Zu erbringende Credits | 6/ 12 | Zu erbringende Credits | 6/ 12 |

| 12. Kompetenzeinheit: Staats-, Luft- und Weltraumrecht (K 12) | | | |
|--|-----------|---|-----------|
| Modul: Staat und Verfassung (K 12.1) | | Modul: Luft- und Weltraumrecht (K 12.2) | |
| Grundrechte | 6 | Grundkurs Luftrecht | 3 |
| Staatsorganisationsrecht mit Verfassungsprozessrecht | 6 | Vertiefung Luftrecht | 3 |
| Staatsrecht III mit Europarecht und Bezügen zum Völkerrecht | 6 | Weltraumrecht | 3 |
| Wissenschaftliches Arbeiten | 2 | Grundkurs Internationales Privatrecht | 3 |
| | | Völkerrecht I | 3 |
| | | Völkerrecht II | 3 |
| | | Staatsrecht III mit Europarecht und Bezügen zum Völkerrecht | 6 |
| | | Europarecht II | 3 |
| Arbeitsgemeinschaft (Pflicht) | 2 | | |
| Zu erbringende Credits | 16 | Zu erbringende Credits | 18 |

| Modulbezeichnung | Credits | Gewichtung |
|-----------------------------|----------------|-------------------|
| Pflichtmodul P1 | 3 | 5 % |
| Pflichtmodul P2 | 3 | 5 % |
| Pflichtmodul P3 | 20 | 33,3 % |
| Kompetenzeinheit K1- K12 | 34 | 56,7 % |
| Gesamt | | = 100,00% |

I. Pflichtmodule

| Pflichtmodul I: Grundlagen des Rechts | | | | |
|--|---|------------------------------|------------------------|------------------------------|
| Kennnummer | Workload | Leistungs- punkte | Studiensemester | Dauer |
| P1 | 90 h | 3 | 1. Semester | 1 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen | Kontaktzeit | Selbststudium | Leistungs- punkte |
| | Allgemeine Staatslehre | 28 | 62 | 3 |
| | Deutsche Rechtsgeschichte | 28 | 62 | 3 |
| | Rechtsphilosophie | 28 | 62 | 3 |
| | Rechtsvergleichung | 28 | 62 | 3 |
| | Römische Rechtsgeschichte | 28 | 62 | 3 |
| 2 | Lehrformen | | | |
| | Vorlesungen | | | |
| 3 | Qualifikationsziel | | | |
| | Die Studierenden erfassen die Grundzüge des deutschen Rechts sowie die rechtsvergleichenden Arbeitsmethoden. Dies dient als Basis für weitere aufbauende Studien in den Kompetenzbereichen. | | | |
| 4 Inhalte | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Staatslehre: Die Vorlesung behandelt den Begriff des Staates in seinem rechtlichen, aber auch politikwissenschaftlichen, historischen und philosophischen Kontext. Schwerpunkte werden einerseits die Herausbildung des freiheitlichen demokratischen Verfassungsstaates wie andererseits auch die Einbindung des modernen Staates in internationale Kooperationszusammenhänge sein. Insofern soll die Vorlesung genaueres über den Rechtsbegriff des Staates lehren. - Deutsche Rechtsgeschichte: Die Veranstaltung zeichnet in Schwerpunkten die Rechtsgeschichte auf (heute) deutschem Boden von der Spätantike bis zur deutschen Wiedervereinigung nach. Neben Rechtstexten wie Rechtsaufzeichnungen, Urkunden, Buchsammlungen oder Gesetzen werden die Rahmenbedingungen in den Blick genommen, auf die Recht reagiert, indem es verändert oder an ihm festgehalten wird. - Rechtsphilosophie: Die Vorlesung stellt verschiedene rechtsphilosophische Ansätze vor, vermeidet aber eine bloß historisierende Betrachtung. Die Hörerinnen und Hörer sollen zum selbständigen Nachdenken über Recht angeregt werden: sie sollen in der Lage sein, gegenwärtige rechtsphilosophische Fragestellungen nicht nur zu verstehen, sondern auch selbst Stellung zu nehmen. Um die eigene Urteilskraft zu schulen, ist die Kenntnis einiger grundlegender Argumentationsmuster notwendig, die sich seit der Aufklärung entwickelt haben. | | | | |

| |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - Rechtsvergleichung: Die Vorlesung Rechtsvergleichung befasst sich mit den Unterschieden und Gemeinsamkeiten verschiedener Rechtsordnungen. - Römische Rechtsgeschichte: Die Vorlesung konzentriert sich in erster Linie auf die „innere Rechtsgeschichte“, also die Entwicklung der einzelnen Institutionen des römischen Privatrechts. Gleichzeitig vermittelt sie einen Eindruck von jener Privatrechtsordnung, aus der heraus das BGB im Wesentlichen geschaffen wurde. Die Vorlesung gibt so das Rüstzeug für die historische Rechtsvergleichung sowie die subjektiv-teleologische Interpretation des geltenden Rechts an die Hand. |
| 5 Verwendbarkeit des Moduls |
| Masterstudiengang für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen |
| 6 Teilnahmevoraussetzungen |
| Immatrikulation in diesem Masterstudiengang an der Universität zu Köln |
| 7 Prüfungsformen |
| Schriftliche Klausur, mündliche Prüfung |
| 8 Voraussetzung für die Vergabe von Credits |
| Eine der angebotenen Lehrveranstaltungen muss belegt und erfolgreich mit einer Einzelprüfungsleistung (mindestens mit der Note „ausreichend“) abgeschlossen worden sein. |
| 9 Stellenwert der Note in der Endnote |
| 5% |
| 10 Häufigkeit des Angebots |
| Alle Lehrveranstaltungen des Pflichtmoduls (P1) werden in jedem Studienjahr mindestens in einem Semester angeboten. |
| 11 Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende |
| Modulbeauftragter: Professor Haferkamp |
| Dozentinnen/Dozenten: Professorinnen und Professoren, habilitierte Mitglieder und Lehrbeauftragte sowie Honorarprofessorinnen und -professoren der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln |

| Pflichtmodul II: Juristische Terminologie, Methode und Berufsbefähigung | | | | |
|--|--------------------------------------|------------------------------|------------------------|------------------------------|
| Kennnummer | Workload | Leistungs- punkte | Studiensemester | Dauer |
| P2 | 90 h | 3 | 1. Semester | 1 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen | Kontaktzeit | Selbststudium | Leistungs- punkte |
| | Grundlagen der BWL/ VWL | 28 | 62 | 3 |
| | Seminar „Legal Writing“ | 28 | 62 | 3 |
| | Seminar „Präsentieren und Plädieren“ | 28 | 62 | 3 |

| | | | | |
|--|--|----|----|---|
| | Anwaltliche Rhetorik, Plädoyer und Verhandlungserfolg | 28 | 62 | 3 |
| | Anwaltliches Projektmanagement | 28 | 62 | 3 |
| | Interkulturelle Kompetenz Deutschland – USA – Asien | 28 | 62 | 3 |
| | Schneller lesen – Mehr verstehen | 28 | 62 | 3 |
| | Klares Deutsch für Juristinnen und Juristen | 28 | 62 | 3 |
| | Rhetorik für Juristinnen und Juristen I – Präsentation mit Videofeedback | 28 | 62 | 3 |
| | Workshop für Anwältinnen und Anwälte im Unternehmen | 28 | 62 | 3 |
| | Tutorium deutsche Rechtsterminologie | 28 | 62 | 2 |
| 2 | Lehrformen | | | |
| | Seminare, Workshops, Kursunterricht | | | |
| 3 | Qualifikationsziel | | | |
| | Die Studierenden erhöhen ihr deutsches Sprachniveau und prägen ihre soft skills aus. Insbesondere durch die Teilnahme am Vorsemerkurs, der en bloc veranstaltet wird, können die Studierenden ihre Sprachkenntnisse erheblich verbessern, ohne die ein effektives Arbeiten und Lernen nicht gewährleistet werden könnte. | | | |
| 4 Inhalte | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der BWL/ VWL: Es werden die Grundlagen der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre behandelt. Die Betriebswirtschaftslehre befasst sich damit einzelne Unternehmen in ihren Entscheidungsprozessen zu begleiten. Die Volkswirtschaftslehre untersucht Zusammenhänge bei der Erzeugung und Verteilung von Gütern und Produktionsfaktoren. Beide Fächer sind Teil der Wirtschaftswissenschaften. - Seminar „Legal Writing“: In diesem Seminar werden die Kenntnisse und die Umsetzung des Gutachtenstils erprobt und verbessert. - Seminar „Präsentieren und Plädieren“: Das Seminar thematisiert, wie man optimal und überzeugend präsentiert und plädiert. Das erfolgt möglichst praxisnah, indem die Studierenden Erlerntes im Rahmen kleiner Aufgaben direkt anwenden. - Anwaltliche Rhetorik, Plädoyer und Verhandlungserfolg: Anwaltliche Rhetorik will Widerstände (z.B. bei Gericht, bei der Gegenseite oder beim Verhandlungspartner) überwinden. Zur Verhandlungskompetenz gehört effizientes Kommunizieren. Mit den Teilnehmerinnen und | | | | |

Teilnehmern werden Gesprächsführung, Rhetorik, Kommunikation und Verhandlungstechnik gemeinsam erarbeitet und praktische Übungen durchgeführt.

- **Anwaltliches Projektmanagement:** Der Kurs befasst sich mit dem anwaltlichen Projektmanagement, heißt: der Organisation von Mandaten. Das ist darauf zurückzuführen, dass der Schwerpunkt der Tätigkeit internationaler Großkanzleien häufig in der Betreuung von Großprojekten liegt. Diese werden häufig von Beginn an anwaltlich begleitet. Dabei greifen die verschiedensten Rechtsgebiete ineinander. Anhand eines praktischen Falls wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmer Gelegenheit gegeben, sich mit den anwaltlichen Beratungsanforderungen vertraut zu machen, die im Rahmen einer solchen Projektbegleitung in Teamarbeit anfallen.
- **Interkulturelle Kompetenz Deutschland – USA – Asien:** In diesem Kurs wird die Fähigkeit mit verschiedenen Kulturen zu interagieren geschult, indem den Studierenden die Kultur Deutschlands, der USA und Asiens nähergebracht werden.
- **Schneller lesen – Mehr verstehen:** In diesem Kurs beschäftigen sich die Studierenden mit Schnellese-Techniken. Zweck ist es mit effizienten Lerntechniken eine Informationskompetenz aufzubauen und Zeit zu gewinnen.
- **Klares Deutsch für Juristinnen und Juristen:** In diesem Seminar lernen Sie, wie Sie juristische Texte kürzer, klarer und damit leserfreundlicher formulieren können. Kurze, klare Texte sind Voraussetzung jeglicher Kommunikation, auch der von Juristinnen und Juristen. Darum muss man sie beherrschen und richtig anwenden. Wenn Mandantinnen und Mandanten sowie Richterinnen und Richter Schriftsätze und Briefe nicht verstehen, führt das zu Missverständnissen und Nachfragen, die Zeit und damit Geld kosten. Das Seminar zeichnet sich durch seine Praxisnähe aus: wenig Theorie, viele Übungen. Sie bekommen viele handfeste Regeln und Tipps für klare Sprache.
- **Rhetorik für Juristinnen und Juristen I – Präsentation mit Videofeedback:** Den Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen theoretisches Grundwissen über Rhetorik und Kommunikation, die Verbesserung der eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten zur freien Rede sowie die einfache, verständliche Darstellung schwieriger und komplexer Sachverhalte vermittelt werden. Denn nur dann gilt: Ich mit meinem Auftreten bin das erste Argument meines Vortrages.
- **Workshop für Anwältinnen und Anwälte im Unternehmen:** Der Workshop befasst sich mit dem Berufsfeld der Syndikusanwältinnen und -anwälte. Es wird ein Überblick über das Aufgabenfeld von Rechtsberaterinnen und -beratern eines Unternehmens verschafft.
- **Tutorium deutsche Rechtsterminologie:** In diesem Kurs wird den Studierenden die deutsche Rechtsterminologie nähergebracht, die ein wesentliches Fundament für das Verständnis und die Erstellung von Gutachten/das Schreiben von Klausuren ist.

5 Verwendbarkeit des Moduls

Masterstudiengang für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen

6 Teilnahmevoraussetzungen

Immatrikulation in diesem Masterstudiengang an der Universität zu Köln

7 Prüfungsformen

Schriftliche Klausur, mündliche Prüfung

8 Voraussetzung für die Vergabe von Credits

Eine der angebotenen Lehrveranstaltungen muss belegt und erfolgreich abgeschlossen worden sein.

9 Stellenwert der Note in der Endnote

5 %

10 Häufigkeit des Angebots

Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden jedes Semester angeboten.

11 Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende

Modulbeauftragter: Professor Berger

Dozentinnen/Dozenten: Professorinnen und Professoren, habilitierte Mitglieder und Lehrbeauftragte sowie Honorarprofessorinnen und -professoren der Rechtswissenschaftlichen Fakultät und Lehrbeauftragte des Fachbereiches Deutsch als Fremdsprache der Universität zu Köln

| Pflichtmodul III: Masterarbeit | | | | |
|---|---|------------------------------|------------------------|------------------------------|
| Kennnummer | Workload | Leistungs- punkte | Studiensemester | Dauer |
| P3 | 600h | 20 | 2. Semester | 4 Monate |
| 1 | Lehrveranstaltungen | Kontaktzeit | Selbststudium | Leistungs- punkte |
| | / | / | 600h | 20 |
| 2 | Lehrformen <u>Masterarbeit:</u> Nach Bedarf Beratungsgespräch/e mit den Betreuerinnen und Betreuern der Masterarbeit. | | | |
| 3 | Qualifikationsziel Die Studierenden entwickeln die Fähigkeit zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten in begrenzter Zeit und die Fähigkeit, komplexe Sachverhalte einfach darzustellen. | | | |
| 4 Inhalte <ul style="list-style-type: none">- Themenrecherche und Themenvorschlag durch die Studierenden- Stellung des Themas durch die Betreuerinnen und Betreuern der Masterarbeit- Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit (auch unter Berücksichtigung praxisrelevanter Gesichtspunkte) | | | | |
| 5 Verwendbarkeit des Moduls Masterstudiengang für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen | | | | |
| 6 Teilnahmevoraussetzungen Immatrikulation in diesem Masterstudiengang an der Universität zu Köln | | | | |
| 7 Prüfungsformen Schriftliche Ausarbeitung eines wissenschaftlichen Themas | | | | |
| 8 Voraussetzung für die Vergabe von Credits Erfolgreicher Abschluss der Masterarbeit mindestens mit der Note „ausreichend“ (4 von 18 Punkten) | | | | |
| 9 Stellenwert der Note in der Endnote 33,3% | | | | |
| 10 Häufigkeit des Angebots Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden jedes Semester angeboten. | | | | |
| 11 Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Modulbeauftragter: Professor Mansel Betreuerin/Betreuer der Masterarbeit: Ein/e an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln in Forschung und Lehre tätige/r Hochschullehrer/in oder eine sonstige für die Abnahme von Prüfungen berechnigte Person der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln. | | | | |

Angabe des Masterarbeitsthemas, Betreuung und Bewertung der Masterarbeit liegen in der Verantwortung der betreuenden Hochschullehrerin bzw. des betreuenden Hochschullehrers

II. Kompetenzeinheiten

In der jeweils gewählten Kompetenzeinheit (1-12) sind insgesamt 34 Credits zu erbringen, die sich nach den Modulen richten.

1. Kompetenzeinheit I: Deutsches Zivilrecht

Die 1. Kompetenzeinheit (K1) setzt sich aus 3 Modulen zusammen: K1.1, K1.2, K1.3
In K1.1 müssen alle Fächer belegt und alle Credits erlangt werden. Die Studierenden können aber darüber hinaus wählen, ob sie weitere 12 Credits in K1.2 oder K1.3 erlangen. Je nachdem müssen in dem übrig gebliebenen Modul nur 6 Credits erlangt werden, um auf die zu erbringenden 34 Credits zu kommen.

| Kompetenzeinheit I (K1): Deutsches Zivilrecht | | | | |
|--|---|------------------------------|------------------------|------------------------------|
| Modul K1.1: Recht der Erwerbsvorgänge | | | | |
| Kennnummer | Workload | Leistungs- punkte | Studiensemester | Dauer |
| K1.1 | 480h | 16 | 1. Semester | 1 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen | Kontaktzeit | Selbststudium | Leistungs- punkte |
| | Allgemeiner Teil des BGB und Schuldrecht Allgemeiner Teil am Beispiel des Kaufvertrages | 112 | 248 | 12 |
| | Tutorium Wissenschaftliches Arbeiten | 28 | 32 | 2 |
| | Arbeitsgemeinschaft zu einer Vorlesung des Moduls K1.1 (Pflicht) | 28 | 32 | 2 |
| 2 | Lehrformen | | | |
| | Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaft, Tutorium | | | |
| 3 | Qualifikationsziel | | | |
| | Die Studierenden analysieren die Grundzüge des deutschen Zivilrechts sowie die juristische Arbeitsweise durch Definition und Subsumption anhand von Fällen. | | | |
| 4 Inhalte | | | | |
| | <ul style="list-style-type: none"> - BGB AT: Gegenstand der Vorlesung ist der Allgemeine Teil des BGB (§§ 1-240). Schwerpunkt der Veranstaltung ist die Rechtsgeschäftslehre. Dazu zählen die Wirksamkeitsvoraussetzungen eines Rechtsgeschäfts wie Geschäftsfähigkeit, Form und inhaltliche Schranken ebenso wie die Anfechtung und das Recht der Stellvertretung. | | | |

- **SchuldR AT:** Behandelt werden der Allgemeine Teil des Schuldrechts, welcher in den §§ 241 bis 432 BGB geregelt ist, sowie die Grundzüge des Kaufrechts. Im Mittelpunkt der Vorlesung steht das Allgemeine Leistungsstörungenrecht (Pflichtverletzung, Unmöglichkeit, Verzug/Schadensersatz, Rücktritt), das am Beispiel des Kaufvertrags behandelt wird.
- **Arbeitsgemeinschaft (Pflicht)**
- **Tutorium Wissenschaftliches Arbeiten:** In diesem Kurs geht es darum, sich mit dem wissenschaftlichen Arbeiten zu befassen und sich die formalen und inhaltlichen Anforderungen, wie beispielsweise das richtige Zitieren, vor Augen zu führen und zu erarbeiten. Dabei werden Fragen zur Literaturrecherche (Datenbanken, Bibliotheken), zum Erstellen des Literaturverzeichnisses, einer Arbeitsgliederung und des Inhaltsverzeichnisses besprochen und erörtert, welche Formalien einzuhalten sind, Best-Practice-Vorschläge erarbeitet und eingeübt, wie richtig zitiert wird. Anhand von Textproben und im Rahmen von Referaten werden diese Fragen diskutiert und Verbesserungen vorgeschlagen.

5 Verwendbarkeit des Moduls

Masterstudiengang für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen

6 Teilnahmevoraussetzungen

Immatrikulation in diesem Masterstudiengang an der Universität zu Köln

7 Prüfungsformen

Schriftliche Klausuren, mündliche Prüfung, Referat

8 Voraussetzung für die Vergabe von Credits

In dem Modul K 1.1 sind 16 Credits zu erbringen. Somit müssen alle angebotenen Lehrveranstaltungen belegt und erfolgreich mindestens mit der Note „ausreichend“ abgeschlossen werden.

9 Stellenwert der Note in der Endnote

Ca. 26,7 %

10 Häufigkeit des Angebots

Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden jedes Semester angeboten.

11 Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende

Modulbeauftragter: Professor Mansel

Dozentinnen/Dozenten: Professorinnen und Professoren, habilitierte Mitglieder, Lehrbeauftragte, Honorarprofessorinnen und -professoren sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

Kompetenzeinheit I: Deutsches Zivilrecht

Modul K1.2: Vertrag, Schuld und Haftung

| Kennnummer | Workload | Leistungs- punkte | Studiensemester | Dauer |
|------------|---|------------------------------|---------------------------------|---------------------------------------|
| K1.2 | 180h/360h | 6/12 | 1. Semester | 1 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen Schuldrecht Besonderer Teil (Vertragliche Schuldverhältnisse) | Kontaktzeit 56 | Selbststudium 124 | Leistungs- punkte 6 |

| | | | | |
|---|---|----|-----|---|
| | Schuldrecht Besonderer Teil (Gesetzliche Schuldverhältnisse) | 56 | 124 | 6 |
| 2 | Lehrformen | | | |
| | Vorlesungen | | | |
| 3 | Qualifikationsziel | | | |
| | Die Studierenden analysieren die Grundzüge des deutschen Zivilrechts sowie die juristische Arbeitsweise durch Definition und Subsumption anhand von Fällen. | | | |
| 4 Inhalte | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Schuldrecht Besonderer Teil (Vertragliche Schuldverhältnisse): Die Vorlesung schließt an die Vorlesungen BGB AT und SchuldR AT an. Daher wird der Stoff des Allgemeinen Teils, insbesondere der Rechtsgeschäftslehre vorausgesetzt. Die Vorlesung vertieft das Kaufrecht und behandelt anschließend die anderen Vertragstypen des BGB. Ein Schwerpunkt wird dabei auf der Verbindung des besonderen mit dem allgemeinen Schuldrecht liegen. Systematische Darstellung und Fallbesprechung wechseln dabei einander ab. - Schuldrecht Besonderer Teil (Gesetzliche Schuldverhältnisse): Die Hörerinnen und Hörer haben im ersten Semester den Grundkurs zum Allgemeinen Teil des Bürgerlichen Rechts und den Grundkurs Schuldrecht I gehört. Darauf baut der Grundkurs Schuldrecht II auf. Er ist unterteilt in die vertraglichen und die gesetzlichen Schuldverhältnisse. Die hier behandelten gesetzlichen Schuldverhältnisse betreffen das Deliktsrecht (§§ 823 ff. BGB), das Bereicherungsrecht (§§ 812ff. BGB) sowie das Recht der Geschäftsführung ohne Auftrag (§§ 677ff. BGB). Hinzu kommt das allgemeine Schadensrecht (§§ 249ff. BGB), das im Zusammenhang mit dem Deliktsrecht besprochen wird. | | | | |
| 5 Verwendbarkeit des Moduls | | | | |
| Masterstudiengang für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen | | | | |
| 6 Teilnahmevoraussetzungen | | | | |
| Immatrikulation in diesem Masterstudiengang an der Universität zu Köln | | | | |
| 7 Prüfungsformen | | | | |
| Schriftliche Klausur, mündliche Prüfung | | | | |
| 8 Voraussetzung für die Vergabe von Credits | | | | |
| Anmeldung zur ausgewählten Lehrveranstaltung und Bestehen der Einzelprüfung mindestens mit der Note „ausreichend“. | | | | |
| 9 Stellenwert der Note in der Endnote | | | | |
| 6 Cr.: ca. 10% | | | | |
| 12 Cr.: ca. 20% | | | | |
| 10 Häufigkeit des Angebots | | | | |
| Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden jedes Semester angeboten. | | | | |
| 11 Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende | | | | |
| Modulbeauftragter: Professor Mansel | | | | |
| Dozentinnen/Dozenten: Professorinnen und Professoren, habilitierte Mitglieder und Lehrbeauftragte sowie Honorarprofessorinnen und -professoren der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln | | | | |

Kompetenzeinheit 1 (K1): Deutsches Zivilrecht
Modul K1.3: Konflikte mit Auslandsbeziehungen

| Kennnummer | Workload | Leistungs- punkte | Studiensemester | Dauer |
|------------|---|----------------------|----------------------|------------------------------|
| K1.3 | 180h/360h | 6/12 | 2. Semester | 1 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen | Kontaktzeit | Selbststudium | Leistungs- punkte |
| | Grundkurs Internationales Privatrecht | 28 | 62 | 3 |
| | Vertiefung Internationales Privatrecht | 28 | 62 | 3 |
| | Europäisches Privatrecht | 28 | 62 | 3 |
| | Völkerrecht I | 28 | 62 | 3 |
| | Völkerrecht II | 28 | 62 | 3 |
| | Internationale Schiedsgerichtbarkeit | 28 | 62 | 3 |
| | Internationales Verfahrensrecht | 28 | 62 | 3 |
| | Internationales Wirtschaftsrecht I | 28 | 62 | 3 |
| | Internationales Wirtschaftsrecht II | 28 | 62 | 3 |
| | Europäisches Wirtschaftsrecht | 28 | 62 | 3 |
| | Internationales Investitionsrecht I | 28 | 62 | 3 |
| | Internationales Investitionsrecht II | 28 | 62 | 3 |
| | US Contract Law | 28 | 62 | 3 |
| | US Business Law | 28 | 62 | 3 |

| | | | | |
|--|--|----|----|---|
| | US Property Law | 28 | 62 | 3 |
| | US Tort Law | 28 | 62 | 3 |
| | Einführung in das französische Recht | 28 | 62 | 3 |
| | Ostrecht I | 28 | 62 | 3 |
| | Italienische Rechtsterminologie und Einführung in das italienische Recht | 28 | 62 | 3 |
| | Rechtsvergleichung | 28 | 62 | 3 |
| 2 | Lehrformen | | | |
| | Vorlesungen | | | |
| 3 | Qualifikationsziel | | | |
| | Die Studierenden wenden ihre wirtschaftsrechtlichen Kenntnisse in den Bereichen des europäischen Rechts an, indem sie u.a. bei der Erarbeitung der Themengebiete die aktuellen Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung beachten und praktische Fälle lösen. | | | |
| 4 Inhalte | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Grundkurs Internationales Privatrecht: Die Funktion des Internationalen Privatrechts (IPR) besteht darin, bei Sachverhaltsgestaltungen mit Auslandsberührung die anwendbare Rechtsordnung zu bestimmen (Art. 3 Abs. 1 S. 1 EGBGB). Dieses Rechtsgebiet wird wegen der zunehmenden wirtschaftlichen Verflechtung (Direktinvestitionen; grenzüberschreitende Lieferbeziehungen), wegen der ständig wachsenden Anzahl ausländischer Staatsangehöriger in Deutschland und wegen des wachsenden Auslandsgrundbesitzes in der Praxis immer bedeutsamer. Die Vorlesung behandelt die dogmatischen Grundlagen des IPR sowie seine Regelung im EGBGB und den für Deutschland maßgeblichen Staatsverträgen. Dargestellt werden auch die Grundzüge des Internationalen Zivilverfahrensrechts (IZVR). - Vertiefung Internationales Privatrecht: Aufbauend auf den Inhalten der Vorlesung Grundkurs Internationales Privatrecht werden die Themengebiete mit wirtschaftsrechtlich relevantem Kontext eingehend vertieft. - Europäisches Privatrecht: Das Europäische Privatrecht ist eine noch in der Entscheidung befindliche Rechtsordnung, die sich aus einer Vielzahl von Rechtsquellen zusammensetzt, insbesondere aus EG-Richtlinien mit privatrechtlichem Inhalt. Weitere Quellen sind verschiedene europäische Projekte zur Rechtsvereinheitlichung (z.B. Principles of European Contract Law) und nicht zuletzt auch die angeglichenen nationalen Rechtsordnungen. Besondere Bedeutung für den Prozess der Rechtsvereinheitlichung hat die von der Kommission angestrebte Schaffung eines gemeinsamen Referenzrahmens für das Europäische Vertragsrecht. Die Vorlesung bietet eine Einführung in diesem immer wichtiger werdenden Rechtsgebiet. Sie geht auf das Europäische Richtlinien- und Ordnungsrecht ein ebenso wie auf die verschiedenen übernationalen Vereinheitlichungsprojekte und deren Verhältnis zu den nationalen Rechtsordnungen. Die Rechtsvergleichung wird in der Veranstaltung mitbehandelt, soweit sie für das Verständnis der Europäisierung der nationalen Privatrechtsverordnungen relevant ist. | | | | |

- **Völkerrecht I:** Die Vorlesung Völkerrecht I behandelt die allgemeinen Lehren des Völkerrechts. Dafür wird zunächst ein Überblick über das Völkerrecht als Rechtsordnung und die damit verbundenen Besonderheiten gegeben, wie etwa die Abwesenheit einer zentralen Rechtsetzungs- und Durchsetzungsgewalt sowie dem Völkerrecht als Friedensordnung. Weiterhin wird auf die verschiedenen Völkerrechtssubjekte eingegangen, wobei der Schwerpunkt dabei auf den Staaten und den internationalen Organisationen liegt. Dabei wird auch behandelt, was einen Staat überhaupt ausmacht und ab wann ein solcher existiert bzw. untergeht sowie welche Maßgaben sich bei der Ausübung seiner Hoheitsgewalt ergeben. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Darstellung der verschiedenen Quellen des Völkerrechts. Dazu gehören insbesondere völkerrechtliche Verträge und Völkergewohnheitsrecht. Bei der Darstellung der völkerrechtlichen Verträge wird auch deren Entstehung und Auslegung sowie Beendigung thematisiert. Schließlich wird noch der Frage nach der völkerrechtlichen Verantwortlichkeit nachgegangen, d.h. welche Folgen sich bei völkerrechtswidrigem Verhalten ergeben.
- **Völkerrecht II:** Die Vorlesung Völkerrecht II knüpft an die Vorlesung Völkerrecht I an. Behandelt werden neben den Grundprinzipien des Völkerrechts (u.a. universelles Gewaltverbot, Interventionsverbot, friedliche Streitbeilegung) das Recht der Vereinten Nationen, der regionale und universelle Schutz der Menschenrechte, das Diplomaten- und Konsularrecht sowie im Überblick das internationale Umweltrecht und das internationale Seerecht.
- **Internationale Schiedsgerichtsbarkeit:** Der internationale Wirtschaftsverkehr erfordert Mechanismen zur Streitschlichtung außerhalb der staatlichen Gerichte durch die Schiedsgerichtsbarkeit. Die Vorlesung führt in die Strukturen der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit anhand des Zehnten Buches der ZPO ein, das auf das UNCITRAL-Modellgesetz zurückgeht. Behandelt werden auch maßgebliche Schiedsordnungen wie die ICC-Schiedsordnung der Internationalen Handelskammer in Paris und die Verfahrensregeln über die Beweisaufnahme der International Bar Association – IBA-Rules of Evidence.
- **Internationales Verfahrensrecht:** Die Vorlesung erörtert vertieft das internationale Verfahrensrecht, wobei insbesondere auf die Ausgestaltung und die Besonderheiten des internationalen Zivilverfahrensrechts (IZVR) eingegangen wird
- **Internationales Wirtschaftsrecht I:** Die Veranstaltung behandelt die internationalen privat- und verfahrensrechtlichen Aspekte der vom Schwerpunktbereich umfassten Rechtsgebiete. Im Mittelpunkt stehen daher die Grundzüge des internationalen Immaterialgüterrechts (unter Einbeziehung der einschlägigen Staatsverträge, z.B. Pariser Verbandsübereinkunft), des internationalen Kartellrechts und des IPR des unlauteren Wettbewerbs, jeweils unter Einbeziehung des internationalen Prozessrechts (internationale Zuständigkeit, grenzüberschreitender einstweiliger Rechtsschutz). Ferner werden die wichtigsten Instrumente des internationalen Privat- und Verfahrensrechts zum Schutz von Verbraucherinnen und Verbraucher bei grenzüberschreitenden Geschäften vorgestellt.
- **Internationales Wirtschaftsrecht II:** Studierende erhalten die Chance, die für das Hochtechnologieland Deutschland bedeutsamen rechtlichen Rahmenbedingungen und Vertragsarten (z.B. WTO, ICC, Soft-law, UN-Kaufrecht [CISG], praxisrelevante Vertragsstandards, Internationales Vergaberecht, Technologietransfer, Einblicke in das chinesische Recht, Angloamerikanisches Contract Law, Produkthaftung im Ausland, industrielles Anlagen- und Projektgeschäft, Finanzierungsgeschäfte, Dienstleistungen) vertieft kennen zu lernen, die für den Erfolg auf den Märkten der Welt von besonderer Relevanz sind. Die thematische Vielfalt sollte dabei von den Studierenden als Herausforderung verstanden werden, in der industriellen, exportorientierten Welt schon heute aktiv mitreden und später gestalterisch mitwirken zu können.
- **Europäisches Wirtschaftsrecht:** Dem Europarecht im Sinne des Rechts der Europäischen Gemeinschaften und der Europäischen Union kommt in der heutigen Rechtspraxis sowohl im nationalen als auch im innereuropäischen Kontext eine zentrale Bedeutung zu. Dabei spielen insbesondere die im EG-Vertrag verankerten wirtschaftsrechtlichen Bestimmungen, die unter anderem auch die Grundlage des so genannten Binnenmarktes bilden, eine zentrale Rolle im heutigen innereuropäischen Wirtschaftsleben. Betroffen sind hiervon nicht nur die im gemeinsamen Markt tätigen Unternehmen, sondern auch die Unionsbürgerinnen und -bürger,

die als Verbraucherinnen und Verbraucher, als Selbständige oder als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vom weitgehenden Wegfall der Wirtschaftsgrenzen innerhalb der Europäischen Union profitieren. Die Vorlesung führt strukturiert in die Thematik ein.

- **Internationales Investitionsrecht I:** Die Vorlesung befasst sich mit den drei grundlegenden Schutzkonstellationen im internationalen Investitionsrecht. Beginnend mit den Rechtsschutzmöglichkeiten von Investitionen, die ohne eine besondere vertragliche oder völkervertragliche Absicherung vorgenommen werden, werden zunächst die Defizite des Schutzes von Investitionen im allgemeinen Völkerrecht erläutert. Darauf aufbauend werden die Möglichkeiten eines mittels Vertrages mit dem Gaststaat für die Investorinnen und Investoren zu erreichendem Schutz besprochen, bevor sich die Vorlesung ihrem Schwerpunkt, dem Schutz von Investitionen über Investitionsschutzabkommen zuwendet. Diese werden eingehend unter Hervorhebung der für die Praxis zentralen Bestimmungen und Rechtsfragen besprochen.
 - **Internationales Investitionsrecht II:** Der Kurs gibt einen Einblick in das hochrelevante System der Streitbeilegung zwischen Investorinnen und Investoren und den Staaten. Ausgehend von der aktuellen Praxis lernen die Studierenden die Prinzipien der internationalen Investitionsschiedsgerichtsbarkeit kennen und erfahren, mit welchen Verfahren ausländische Investorinnen und Investoren ihre Rechte durchsetzen können. Neben den rechtlichen Grundlagen der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit untersuchen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Besonderheiten der Investitionsschiedsgerichtsbarkeit, einschließlich der laufenden Reformen des Streitbeilegungsmechanismus zwischen Investorinnen und Investoren und dem Staat.
 - **US Contract Law:** Dieser Kurs zielt darauf ab, den Studierenden zu helfen, die Fähigkeiten zu entwickeln und zu verfeinern, die notwendig sind, um Verträge auf Englisch zu verstehen, zu analysieren und zu entwerfen. Der Kurs konzentriert sich sowohl auf praktische als auch theoretische Überlegungen und wird das US-Vertragsrecht im Detail untersuchen und den Studierenden praktische Übungen anbieten, die es ihnen ermöglichen, das Verhandeln, Aufsetzen und Analysieren von Verträgen auf Englisch zu üben. Auf der theoretischen Ebene wird der Kurs das U.C.C. und das Restatement of Contracts untersuchen und sich darauf konzentrieren, wie beide die Auslegung und Durchsetzung des amerikanischen Vertragsrechts beeinflussen. Die Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer werden sich auch detaillierter mit spezifischen Common Law-Regeln für Verträge befassen, wie z.B. dem Statute of Frauds, der Parole Evidence Rule und dem Konzept der Gegenleistung. Auf der praktischen Ebene konzentriert sich der Kurs auf die Entwicklung der Fähigkeiten, die für eine erfolgreiche Vertragsverhandlung, -erstellung und -analyse erforderlich sind. Grundlegende Vertragsstrukturen, Standardklauseln und die richtige Verwendung der operativen Sprache werden vorgestellt. Der Schwerpunkt liegt darauf, den Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer das nötige Handwerkszeug, die geeignete Rechtssprache und die spezifischen juristischen Ausdrücke zu vermitteln, die notwendig sind, um einen englischsprachigen Vertrag prägnant und durchsetzbar zu gestalten. Darüber hinaus wird der Kurs die Quellen von vertraglichen Missverständnissen aufzeigen und Empfehlungen geben, wie man Mehrdeutigkeit und Verwirrung bei der Abfassung von Verträgen in englischer Sprache vermeiden kann. Entwurfsübungen und Übungen zur Vertragsanalyse werden ein zentraler Bestandteil des Kurses sein. Nachdem eine solide Grundlage in der Sprache und Struktur englischsprachiger Verträge geschaffen wurde, wird sich der Kurs dann auf die Gestaltung internationaler Kaufverträge in englischer Sprache konzentrieren. Der internationale Kaufvertrag ist die häufigste Vertragsform, mit der Nicht-Muttersprachler konfrontiert werden, und stellt eine besondere Herausforderung bei der effektiven Verhandlung und Abfassung dar. Von kulturellen Aspekten bis hin zum Einfluss des lokalen Rechts wird in diesem Kursteil die zunehmende Komplexität der internationalen Vertragsverhandlung, -erfüllung und -durchsetzung untersucht.
- US Business Law:** Dieser Kurs zielt darauf ab, den Studierenden das notwendige Wissen und Vokabular zu geben, um bequem und effizient in der internationalen rechtlichen Geschäftswelt zu funktionieren. Daher wird ein Überblick über die wichtigsten Aspekte der US-Geschäftstransaktionen gegeben, einschließlich Geschäftsorganisationen, Prinzipien der Vertretung, Partnerschaften und Kapitalgesellschaften. Darüber hinaus werden die Themen verkehrsfähige Instrumente, Inhaber bei Fälligkeit, Kredite und besicherte Transaktionen, Handelspapiere und Verkäufe anhand des Uniform Commercial Code, Fallstudien und Problemen diskutiert und analysiert. Einige der folgenden Fragen werden behandelt: Was ist

der Unterschied zwischen einer Personengesellschaft, einem Joint Venture, einer Close Corporate und einer Public Corporation? Was bedeutet beschränkte Haftung? Was sind die Pflichten und Rollen der Direktorinnen und Direktoren, leitenden Angestellten und Aktionärinnen und Aktionäre von US-Unternehmen? Wie wirken sich die Wertpapiergesetze, Kartellgesetze, Anti-Korruptions-, Fusions- und Verbraucherschutzgesetze auf das Geschäft aus?

Der Kurs schließt mit einer Diskussion über die zunehmend globale Reichweite von Unternehmen und die internationalen Verträge, die sich auf Geschäftsentscheidungen auswirken. Der Großteil des internationalen Handels umfasst immer noch den Verkauf von Waren, was auch ein geeignetes Mittel bietet, um verschiedene Aspekte des internationalen Handelsrechts aus der Perspektive der USA zu beleuchten. Die rechtlichen, regulatorischen und ethischen Aspekte des internationalen Handels einschließlich kultureller, politischer und sprachlicher Einflüsse auf das internationale rechtliche Umfeld werden ebenfalls behandelt.

- **US Property Law:** Das Eigentumsrecht hat eine sehr ausgeprägte und komplexe historische, theoretische und sprachliche Nische innerhalb des Common Law Systems. Infolgedessen ist sowohl die Theorie des US-Sachenrechts als auch die Sprache, die zur Darstellung dieser Theorie verwendet wird, sehr einzigartig und spezialisiert. Ziel des Kurses ist es daher, den Studierenden einen Überblick über das Gebiet des Sachenrechts zu geben: die wichtigsten rechtlichen Regeln, die das Sachenrecht bestimmen zu vermitteln und ein Arbeitsverständnis für die rechtlichen Begriffe, Konzepte und das Vokabular, die damit verbunden sind. Dazu gehören die Methoden des Erwerbs und des Besitzes von Immobilien und persönlichem Eigentum, die Rechte, Befugnisse und Pflichten von Eigentümerinnen und Eigentümern sowie Besitzerinnen und Besitzer, eine Einführung in die private und öffentliche Regulierung der Nutzung von Grundstücken und eine Einführung in Immobilientransaktionen. Weitere behandelte Themen sind "fee simple" und verwandte Eigentumsbegriffe, Schenkungen, widerrechtlicher Besitz, gegenwärtige und zukünftige Interessen, konkurrierende und eheliche Güterstände, Pachtrechte, Dienstbarkeiten und Servitute, Urkunden und Aufzeichnungsgesetze.
- **US Tort Law:** Das Recht der unerlaubten Handlungen umfasst einen Großteil des juristischen Kernvokabulars der Common-Law-Theorie, wobei viele Elemente davon (z. B. Körperverletzung, Verleumdung, üble Nachrede, vorsätzliche Schädigung) rechtliche Bedeutungen haben, die sich stark von denen im Standardenglisch unterscheiden. Daher wird dieser Kurs das materielle Recht behandeln, das die Entschädigung für Sach- und Personenschäden regelt. Es werden so grundlegende Rechtsbegriffe wie vorsätzliches Fehlverhalten, Fahrlässigkeit, Produkthaftung, Gefährdungshaftung, Verletzung der persönlichen Integrität und des emotionalen Wohlbefindens, Verletzung materieller und immaterieller Eigentumsrechte, Haftpflichtversicherung und Alternativen sowie Schadensersatz behandelt. Andere Alternativen der Risikotragung werden betrachtet und den traditionellen Theorien des Common Law gegenübergestellt.
Da das Deliktsrecht 25% des in den USA praktizierten Rechts ausmacht, ist es das Ziel, den Studierenden ein allgemeines Verständnis des Vokabulars des Deliktsrechts und der Systeme zur Entschädigung von Personen für den Verlust, die Verletzung oder den Schaden innerhalb des US-amerikanischen Rechtssystems zu vermitteln. Darüber hinaus werden die Studierenden ein Verständnis für die grundlegenden Prinzipien und Regeln, die die Haftung regeln, zusammen mit ihren theoretischen Rechtfertigungen innerhalb der USA und dem sozialen, wirtschaftlichen und ideologischen Kontext, in dem sie funktioniert hat und weiterhin funktioniert, erlangen. Schließlich werden die Studierenden in der Lage sein, rechtliche Fragen im Zusammenhang mit Delikten zu identifizieren, so dass sie sowohl mit materiellem Recht als auch mit politischen Überlegungen arbeiten können, um solche Fragen zu lösen.
- **Einführung in das französische Recht:** In der Vorlesung werden die Grundzüge des französischen Rechts vermittelt. Dabei wird insbesondere auf die verfassungsrechtlichen Grundsätze der 5. Republik, die Rechtsquellenlehre, die Rechtsgeschäftslehre und das Gesellschaftsrecht eingegangen. Den Studierenden wird außerdem ein erster Zugang zur französischen Methodenlehre vermittelt. Dies umfasst die Lektüre und das Verständnis von Urteilen, das Abfassen von Erörterungen, Urteils kommentierungen, sowie Fallbearbeitungen. Dabei werden erste Kenntnisse im französischen Zivilrecht vermittelt.
- **Ostrecht I:** Die Vorlesung beschäftigt sich vergleichend mit dem Verfassungsrecht in Mittel- und Osteuropa. Diskutiert werden theoretische Grundlagen der Verfassungsvergleichung,

| |
|---|
| <p>Entwicklung des Konstitutionalismus in Mittel- und Osteuropa, Strukturvergleiche der Verfassungen in Mittel- und Osteuropa, politische Systeme, Verfassungsgerichte, Föderalismus, Wahlen und Parteien.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Italienische Rechtsterminologie und Einführung in das italienische Recht: Nach einer ersten Einführung in das italienische Rechtssystem, beschäftigt sich der Kurs mit den einzelnen Teilrechtsgebieten des Codice Civile, also dem italienischen Zivilgesetzbuch, die thematisch in jeder Veranstaltung erarbeitet werden. Themen sind unter anderem das italienische Kaufrecht, Teilbereiche des Familienrechts und Erbrecht in Italien. Die einzelnen Themengebiete zum italienischen Recht werden anhand von Fällen aus der Anwaltspraxis besprochen. - Rechtsvergleich: Die Vorlesung Rechtsvergleichung befasst sich mit den Unterschieden und Gemeinsamkeiten verschiedener Rechtsordnungen. |
| <p>5 Verwendbarkeit des Moduls</p> <p>Masterstudiengang für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen</p> |
| <p>6 Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Immatrikulation in diesem Masterstudiengang an der Universität zu Köln</p> |
| <p>7 Prüfungsformen</p> <p>Schriftliche Klausur, mündliche Prüfung</p> |
| <p>8 Voraussetzung für die Vergabe von Credits</p> <p>Teilnahme an den ausgewählten Lehrveranstaltungen und Bestehen der jeweiligen Einzelprüfungen mindestens mit der Note „ausreichend“.</p> |
| <p>9 Stellenwert der Note in der Endnote</p> <p>6 Credits: ca. 10% 12 Credits: ca. 20%</p> |
| <p>10 Häufigkeit des Angebots</p> <p>Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden jedes Semester angeboten.</p> |
| <p>11 Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Modulbeauftragter: Professor Mansel</p> <p>Dozentinnen/Dozenten: Professorinnen und Professoren, habilitierte Mitglieder und Lehrbeauftragte sowie Honorarprofessorinnen und -professoren der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln</p> |

2. **Kompetenzeinheit II: Deutsches Zivil- und Unternehmensrecht (K2)**

Die 2. Kompetenzeinheit (K2) setzt sich aus 4 Modulen zusammen: K2.1, K2.2, K2.3, K2.4.

In K2.1 und K2.4 müssen alle Fächer belegt und alle Credits erlangt werden. Die Studierenden können aber darüber hinaus wählen, ob sie weitere 9 Credits in K2.2 oder K2.3 erlangen. Je nachdem müssen in dem übrig gebliebenen Modul nur 6 Credits erlangt werden, um auf die zu erbringenden 34 Credits zu kommen.

| |
|---|
| <p>Kompetenzeinheit II (K2): Deutsches Zivil- und Unternehmensrecht Modul K2.1: Recht der Erwerbsvorgänge, Schuld und Haftung</p> |
|---|

| Kennnummer | Workload | Leistungs- punkte | Studiensemester | Dauer |
|---|---|----------------------|----------------------|------------------------------|
| K2.1 | 480h | 16 | 1. Semester | 1 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen | Kontaktzeit | Selbststudium | Leistungs- punkte |
| | Allgemeiner Teil des BGB und Schuldrecht Allgemeiner Teil am Beispiel des Kaufvertrages | 112 | 248 | 12 |
| | Schuldrecht Besonderer Teil (Vertragliche Schuldverhältnisse) | 56 | 124 | 6 |
| | Schuldrecht Besonderer Teil (Gesetzliche Schuldverhältnisse) | 56 | 124 | 6 |
| | Tutorium Wissenschaftliches Arbeiten | 28 | 32 | 2 |
| | Arbeitsgemeinschaft zu einer Vorlesung des Moduls K2.1 (Pflicht) | 28 | 32 | 2 |
| 2 | Lehrformen | | | |
| | Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaft, Tutorium | | | |
| 3 | Qualifikationsziel | | | |
| | Die Studierenden analysieren die Grundzüge des deutschen Zivilrechts sowie die juristische Arbeitsweise durch Definition und Subsumption anhand von Fällen. | | | |
| 4 Inhalte | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - BGB AT: Gegenstand der Vorlesung ist der Allgemeine Teil des BGB (§§ 1-240). Schwerpunkt der Veranstaltung ist die Rechtsgeschäftslehre. Dazu zählen die Wirksamkeitsvoraussetzungen eines Rechtsgeschäfts wie Geschäftsfähigkeit, Form und inhaltliche Schranken ebenso wie die Anfechtung und das Recht der Stellvertretung. - SchuldR AT: Behandelt werden der Allgemeine Teil des Schuldrechts, welcher in den §§ 241 bis 432 BGB geregelt ist, sowie die Grundzüge des Kaufrechts. Im Mittelpunkt der Vorlesung steht das Allgemeine Leistungsstörungsrecht (Pflichtverletzung, Unmöglichkeit, Verzug/ Schadensersatz, Rücktritt), das am Beispiel des Kaufvertrags behandelt wird. - Schuldrecht Besonderer Teil (Vertragliche Schuldverhältnisse): Die Vorlesung Vertragliche Schuldverhältnisse schließt an die Vorlesungen BGB AT und SchuldR AT an. Daher wird der Stoff des Allgemeinen Teils, insbesondere der Rechtsgeschäftslehre vorausgesetzt. Die Vorlesung vertieft das Kaufrecht und behandelt anschließend die anderen Vertragstypen des BGB. Ein Schwerpunkt wird dabei auf der Verbindung des besonderen mit dem allgemeinen Schuldrecht liegen. Systematische Darstellung und Fallbesprechung wechseln dabei einander ab. - Schuldrecht Besonderer Teil (Gesetzliche Schuldverhältnisse): Die Hörerinnen und Hörer haben im ersten Semester den Grundkurs zum Allgemeinen Teil des Bürgerlichen Rechts und den Grundkurs Schuldrecht I gehört. Darauf baut der Grundkurs Schuldrecht II auf. Er ist | | | | |

| |
|--|
| <p>unterteilt in die vertraglichen und die gesetzlichen Schuldverhältnisse. Die hier behandelten gesetzlichen Schuldverhältnisse betreffen das Deliktsrecht (§§ 823 ff. BGB), das Bereicherungsrecht (§§ 812ff. BGB) sowie das Recht der Geschäftsführung ohne Auftrag (§§ 677ff. BGB). Hinzu kommt das allgemeine Schadensrecht (§§ 249ff. BGB), das im Zusammenhang mit dem Deliktsrecht besprochen wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsgemeinschaft (Pflicht) - Tutorium Wissenschaftliches Arbeiten: In diesem Kurs geht es darum, sich mit dem wissenschaftlichen Arbeiten zu befassen und sich die formalen und inhaltlichen Anforderungen, wie beispielsweise das richtige Zitieren, vor Augen zu führen und zu erarbeiten. Das erfolgt insbesondere im Hinblick auf die anstehende Masterarbeit. |
| <p>5 Verwendbarkeit des Moduls</p> <p>Masterstudiengang für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen</p> |
| <p>6 Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Immatrikulation in diesem Masterstudiengang an der Universität zu Köln</p> |
| <p>7 Prüfungsformen</p> <p>Schriftliche Klausur, mündliche Prüfung, Referat</p> |
| <p>8 Voraussetzung für die Vergabe von Credits</p> <p>Teilnahme an den ausgewählten Lehrveranstaltungen und Bestehen der jeweiligen Einzelprüfungen mindestens mit der Note „ausreichend“.</p> |
| <p>9 Stellenwert der Note in der Endnote</p> <p>26,7%</p> |
| <p>10 Häufigkeit des Angebots</p> <p>Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden jedes Semester angeboten.</p> |
| <p>11 Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Modulbeauftragter: Professor Mansel</p> <p>Dozentinnen/Dozenten: Professorinnen und Professoren, habilitierte Mitglieder, Lehrbeauftragte, Honorarprofessorinnen und -professoren sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln</p> |

| Kompetenzeinheit II (K2): Deutsches Zivil- und Unternehmensrecht | | | | |
|---|-----------------------------|------------------------------|------------------------|------------------------------|
| Modul 2.2: Arbeit und Soziales | | | | |
| Kennnummer | Workload | Leistungs- punkte | Studiensemester | Dauer |
| 2.2 | 180h/270h | 6/9 | 1. Semester | 1 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen | Kontaktzeit | Selbststudium | Leistungs- punkte |
| | Arbeitskampfrecht Grundkurs | 28 | 62 | 3 |
| | Arbeitsrecht Grundkurs | 28 | 152 | 6 |
| | | 28 | 62 | 3 |

| | | | | |
|---|--|----|----|---|
| | Europäisches Arbeits- und Sozialrecht | 28 | 62 | 3 |
| | Grundlagen des Sozialrechts | 28 | 62 | 3 |
| | Individualarbeitsrecht Grundkurs | 28 | 62 | 3 |
| | Individualarbeitsrecht Vertiefung | 28 | 62 | 3 |
| | Koalitions-, Tarif- und Arbeitskampfrecht | 28 | 62 | 3 |
| 2 | Lehrformen | | | |
| | Vorlesungen | | | |
| 3 | Qualifikationsziel | | | |
| | Die Studierenden wenden ihre wirtschaftsrechtlichen Kenntnisse in den Bereichen des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts unter besonderer Berücksichtigung des Europäischen Arbeits- und Sozialrechts an, indem sie u.a. bei der Erarbeitung der Themengebiete die aktuellen Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung beachten und praktische Fälle aus dem Arbeits- und Sozialrecht lösen. | | | |
| 4 Inhalte | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitskampfrecht Grundkurs: Im ersten Teil dieser Lehrveranstaltung werden die grundgesetzliche Gewährleistung der Koalitionsfreiheit sowie deren individual- und kollektivrechtlichen Aspekte einschließlich der sogenannten negativen und positiven Koalitionsfreiheit und der Zusammenhang mit der Tarifautonomie dargestellt. Darauf bauen die Ausführungen zu den rechtlichen Problemen des Tarifvertrags im zweiten Teil der Vorlesung auf. Es geht zunächst um Fragen der tariflichen Regelungsbefugnis und Tariffähigkeit sowie um die Auswirkungen der Tarifpolitik auf gesamtwirtschaftliche Vorgänge. Die Rechtswirkung des Tarifvertrags, dessen zulässiger Inhalt und das rechtlich geordnete Verhältnis zwischen den Koalitionen bilden einen weiteren Gegenstand der Vorlesung. Im dritten Teil der Vorlesung geht es um das Arbeitskampfrecht. Die Zulässigkeitsschranken von Arbeitskämpfen, ihre rechtlichen Folgen sowie der Zusammenhang des Arbeitskampfrechts mit einem liberalen Wirtschaftssystem werden herausgearbeitet. Besonderen Wert wird dabei auf Darstellung und Kritik moderner Arbeitskampfformen gelegt. Einbezogen werden in der gesamten Lehrveranstaltung stets die wirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Bezüge des Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrechts. - Arbeitsrecht Grundkurs: Behandelt wird das Individualarbeitsrecht. Zunächst steht die Schließung des Arbeitsvertrages und dessen Abgrenzung von anderen Dienstverträgen oder dem Werkvertrag im Vordergrund. Beleuchtet werden dabei insbesondere auch die politischen, europarechtlichen und Grundrechtsimplikationen des Rechtsgebietes. Es werden Probleme des Kündigungsschutzes und des Arbeitnehmerhaftungsprivilegs beleuchtet. - Europäisches Arbeits- und Sozialrecht: Im ersten Teil der Lehrveranstaltung werden zunächst die kollisionsrechtlichen Bezüge und sachrechtlichen Implikationen von grenzüberschreitenden Arbeitsverhältnissen dargelegt. Darin schließen sich im zweiten Teil der Vorlesung die Grundlagen des europäischen Arbeitsrechts an. Ausgangspunkt der Erörterung sind die Behandlung der Grundfreiheiten des EG-Vertrags und hier insbesondere die Dienstleistungsfreiheit und Arbeitnehmerfreizügigkeit sowie das grundsätzliche Verbot der Diskriminierung im Arbeitsleben, insbesondere wegen des Geschlechts. Einen weiteren wichtigen Abschnitt stellen die Kompetenzgrundlagen der EG sowie die Rechtsetzungsinstrumente der EG im Arbeitsrecht dar. Auf dieser Basis werden im dritten Teil der Lehrveranstaltung konkrete Rechtsetzungsmaßnahmen der EG erörtert. Aus dem Bereich des Individualarbeitsrechts werden hierbei insbesondere die Betriebsübergangsrichtlinie, die | | | | |

zahlreichen Gleichbehandlungsrichtlinien, die Nachweisrichtlinie sowie weitere den Bestandsschutz des Arbeitsverhältnisses betreffende Rechtssetzungsakte und deren Auswirkungen auf das Individualarbeitsrecht besprochen. Im kollektiven arbeitsrechtlichen Bereich ist insbesondere von Bedeutung die Richtlinie über Europäische Betriebsräte. Ein weiterer Gegenstandsbereich der Lehrveranstaltung ist das europäische Arbeitsschutzrecht, welches das deutsche System des Arbeitsschutzes weithin überlagert hat. Im Bereich des Sozialrechts werden zum Europäischen Sozialrecht die EG-rechtlichen Regelungen behandelt, die unter den Mitgliedsstaaten gelten und das Sozialrecht der Mitgliedsstaaten betreffen. Unterschieden wird hier zwischen dem sogenannten koordinierenden und dem sogenannten harmonisierenden Sozialrecht.

- **Grundlagen des Sozialrechts:** In dieser Vorlesung wird zunächst Begriff und Gegenstand des Sozialrechts erörtert. Außerdem wird die Einbettung des Sozialrechtes in die Rechtsordnung insgesamt dargestellt und der sozialrechtliche Gestaltungsauftrag wird erläutert. Ebenso werden die Bezüge zum Europarecht hergestellt. Es gibt anschließend einen Überblick über die verschiedenen Bücher des Sozialgesetzbuches. Es werden die sozialen Rechte abgehandelt. Daneben werden die Einweisungsvorschriften des Sozialgesetzbuches allgemeiner Teil erläutert sowie die gemeinsamen Vorschriften für alle Sozialleistungsbereiche. Es werden die Grundsätze des sozialrechtlichen Leistungsrechtes besprochen sowie Eingriffe und Mitwirkung des Leistungsberechtigten. Ebenso wird die Zusammenarbeit der Leistungsträgerinnen und -träger untereinander und deren Beziehung zu Dritten thematisiert. Bei der Darstellung der Grundlagen des Sozialrechtes werden natürlich auch die Fragen des Sozialgeheimnisses aufgegriffen.
- **Individualarbeitsrecht Grundkurs:** Der Schwerpunkt der Veranstaltung liegt auf der Behandlung ausgewählter Themen im Individualarbeitsrecht. Dargestellt werden aktuelle Entwicklungen in Rechtsprechung und Gesetzgebung, z.B. Auswirkungen der Schuldrechtsreform auf das Arbeitsrecht, die Reform des KSchG. Einbezogen werden die dazugehörigen examensrelevanten Gebiete des kollektiven Arbeitsrechts.
- **Individualarbeitsrecht Vertiefung:** Aufbauend auf den Inhalten der Vorlesung Grundkurs Individualarbeitsrecht werden die Themengebiete mit wirtschaftsrechtlich relevantem Kontext eingehend vertieft.
- **Koalitions-, Tarif- und Arbeitskampfrecht:** Im ersten Teil dieser Lehrveranstaltung werden die grundgesetzliche Gewährleistung der Koalitionsfreiheit sowie deren individual- und kollektivrechtlichen Aspekte einschließlich der sogenannten negativen und positiven Koalitionsfreiheit und der Zusammenhang mit der Tarifautonomie dargestellt. Darauf bauen die Ausführungen zu den rechtlichen Problemen des Tarifvertrags im zweiten Teil der Vorlesung auf. Es geht zunächst um Fragen der tariflichen Regelungsbefugnis und Tariffähigkeit sowie um die Auswirkungen der Tarifpolitik auf gesamtwirtschaftliche Vorgänge. Die Rechtswirkung des Tarifvertrags, dessen zulässiger Inhalt und das rechtlich geordnete Verhältnis zwischen den Koalitionen bilden einen weiteren Gegenstand der Vorlesung. Im dritten Teil der Vorlesung geht es um das Arbeitskampfrecht. Die Zulässigkeitsschranken von Arbeitskämpfen, ihre rechtlichen Folgen sowie der Zusammenhang des Arbeitskampfrechts mit einem liberalen Wirtschaftssystem werden herausgearbeitet. Besonderen Wert wird dabei auf Darstellung und Kritik moderner Arbeitskampfformen gelegt. Einbezogen werden in der gesamten Lehrveranstaltung stets die wirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Bezüge des Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrechts.

5 Verwendbarkeit des Moduls

Masterstudiengang für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen

6 Teilnahmevoraussetzungen

Immatrikulation in diesem Masterstudiengang an der Universität zu Köln

7 Prüfungsformen

Schriftliche Klausur, mündliche Prüfung

8 Voraussetzung für die Vergabe von Credits

Teilnahme an den ausgewählten Lehrveranstaltungen und Bestehen der jeweiligen Einzelprüfungen mindestens mit der Note „ausreichend“.

9 Stellenwert der Note in der Endnote

6 Cr.: 10%

9 Cr.: 15%

10 Häufigkeit des Angebots

Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden jedes Semester angeboten.

11 Häufigkeit des Angebots

Modulbeauftragter: Professor Henssler

Dozentinnen/Dozenten: Professorinnen und Professoren, habilitierte Mitglieder und Lehrbeauftragte sowie Honorarprofessorinnen und -professoren der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

Kompetenzeinheit II (K2): Deutsches Zivil- und Unternehmensrecht

Modul K2.3: Organisation im Unternehmen

| Kennnummer | Workload | Leistungs- punkte | Studiensemester | Dauer |
|------------|---|----------------------|----------------------|------------------------------|
| K2.3 | 180h/360h | 6/9 | 2. Semester | 1 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen | Kontaktzeit | Selbststudium | Leistungs- punkte |
| | Handels- und Gesellschaftsrecht | 56 | 124 | 6 |
| | Kapitalgesellschaftsrecht | 28 | 62 | 3 |
| | Kartellrecht | 28 | 62 | 3 |
| | Konzernrecht | 28 | 62 | 3 |
| | Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen | 28 | 62 | 3 |
| | Personengesellschaftsrecht | 28 | 62 | 3 |
| | Vertiefung im Gesellschafts- und Kapitalgesellschaftsrecht | 28 | 62 | 3 |
| | Wettbewerbsrecht | 28 | 62 | 3 |
| | Umwandlungsrecht | 28 | 62 | 3 |
| 2 | Lehrformen | | | |

| | |
|--|--|
| | Vorlesungen |
| 3 | <p>Qualifikationsziel</p> <p>Die Studierenden wenden ihre wirtschaftsrechtlichen Kenntnisse in den Bereichen des Gesellschafts- und Unternehmensrecht an, indem sie u.a. bei der Erarbeitung der Themengebiete die aktuellen Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung beachten und praktische Fälle aus dem Gesellschaftsrecht lösen.</p> |
| <p>4 Inhalte</p> <p>Handels- und Gesellschaftsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Handelsrecht: Diese Vorlesung umfasst insbesondere die Erschließung des Kaufmannbegriffes, die Firma, das Handelsregister, die Prokura sowie die Handelsgeschäfte. - Gesellschaftsrecht: In der Vorlesung Gesellschaftsrecht stehen der Gesellschaftsvertrag, die Organisationsstruktur und Haftungsverfassung der Personengesellschaften im Vordergrund. - Kapitalgesellschaftsrecht: Gegenstand der Vorlesung sind das Recht der GmbH und der AG. Schwerpunkte bilden dabei die Finanzierung von GmbH und AG (Kapitalaufbringung und Kapitalerhaltung), das Organisationsrecht der Kapitalgesellschaften und die Herrschafts- und Kontrollrechte der Gesellschafter. - Kartellrecht: Die Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland wird im Wesentlichen gekennzeichnet durch die Wettbewerbsordnung, verstanden als sich spontan und polyzentrisch koordinierende Ordnung des wirtschaftlichen Lebens. Weitergehend als durch das Grundgesetz wird die Wirtschaftsordnung durch Art. 4 des EG-Vertrags auf eine „offene Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb“ festgelegt. Damit der Wettbewerb seine Funktionen erfüllen kann, bedarf er des Schutzes. Ihn bezweckt das Wettbewerbsrecht im weiteren Sinne, bestehend aus dem Kartellrecht einerseits und dem Lauterkeitsrecht andererseits. Der Schwerpunkt der Veranstaltung liegt auf den klassischen Kartelltatbeständen (horizontale und vertikale wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen, Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung). Daneben wird die Fusionskontrolle dargestellt. - Konzernrecht: Die Vorlesung vermittelt den Studierenden einen umfassenden Überblick über das Konzernrecht. Dieses ist Teil des Gesellschaftsrecht und befasst sich mit der Verbindung rechtlich selbstständiger Unternehmen in Konzernen. - Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen: In dieser Lehrveranstaltung werden die Funktionen der Betriebsverfassung und die betriebsverfassungsrechtlichen Institutionen dargestellt. Die Stellung der Betriebsverfassung zwischen Arbeitsvertragsrecht und Koalitionsrecht wird in einer Grundlegung herausgearbeitet. Dabei wird gezeigt, wie eine auf betrieblicher Ebene agierende Interessenvertretung vor dem Hintergrund der grundsätzlich garantierten Koalitionsfreiheit zu den Gewerkschaften und überbetrieblichen Interessenvertretungen in Bezug gesetzt ist. Andererseits wird dargelegt, wie die betriebsverfassungsrechtlichen Rechtsinstitute auf das einzelne Arbeitsverhältnis einwirken. Bei der konkreten Darstellung des Betriebsverfassungsrechts wird ein Überblick über Aufbau und Struktur der Belegschaftsvertretung in Betrieb, Unternehmen und Konzern gegeben und hierbei die einzelnen Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats erörtert. Entsprechend dem Aufbau des Betriebsverfassungsgesetzes werden die Mitwirkungsrechte der Belegschaft in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten ausführlich besprochen. Die betriebsverfassungsrechtliche Form der Mitwirkung in wirtschaftlichen Angelegenheiten wird dann überleiten zur unternehmensrechtlich ausgeprägten Mitbestimmung nach den Mitbestimmungsgesetzen. Die Verzahnung betrieblicher Organisationsregelungen mit dem Gesellschafts- und insbesondere Umwandlungsrecht wird dabei stets im Auge behalten. - Personengesellschaftsrecht: Die Vorlesung behandelt und vertieft die bedeutsamen gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der Personengesellschaften (insbesondere der Gesellschaft bürgerlichen Rechts, der Offenen Handelsgesellschaft, der Kommanditgesellschaft, der GmbH & Co. KG und der Stillen Gesellschaft). Aufgezeigt werden dabei auch vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten. | |

| |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung im Gesellschafts- und Kapitalgesellschaftsrecht: Aufbauend auf den Inhalten der Vorlesung Grundkurs Gesellschafts- und Kapitalgesellschaftsrecht werden die Themengebiete mit wirtschaftsrechtlich relevantem Kontext eingehend vertieft. - Wettbewerbsrecht: Die Vorlesung vermittelt den Studierenden einen umfassenden und systematischen Überblick über das deutsche und europäische Kartellrecht. Nach einer kurzen Darstellung der Grundlagen werden die drei Säulen des Kartellrechts nebst zugehörigem Kartellverfahrensrecht erläutert: das Kartellverbot (Art. 101 AEUV, § 1 GWB), das Missbrauchsverbot (Art. 102 AEUV, §§ 19 ff. GWB) und die Fusionskontrolle in ihren Grundzügen (FKVO, §§ 35 ff. GWB). - Umwandlungsrecht: Die Veranstaltung behandelt das in der unternehmensberatenden Praxis besonders wichtige Umwandlungsrecht und das Recht der verbundenen Unternehmen. Schwerpunkte bilden im Umwandlungsrecht das Recht der Verschmelzung (§ 2 ff. UmwG) und der Spaltung (§ 123 ff. UmwG), im Konzernrecht das Aktien- und GmbH-Konzernrecht. |
| <p>5 Verwendbarkeit des Moduls</p> <p>Masterstudiengang für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen</p> |
| <p>6 Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Immatrikulation in diesem Masterstudiengang an der Universität zu Köln</p> |
| <p>7 Prüfungsformen</p> <p>Schriftliche Klausur, mündliche Prüfung</p> |
| <p>8 Voraussetzung für die Vergabe von Credits</p> <p>Teilnahme an den ausgewählten Lehrveranstaltungen und Bestehen der jeweiligen Einzelprüfungen mindestens mit der Note „ausreichend“.</p> |
| <p>9 Stellenwert der Note in der Endnote</p> <p>6 Cr.: 10% 9 Cr.: 15%</p> |
| <p>10 Häufigkeit des Angebots</p> <p>Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden jedes Semester angeboten.</p> |
| <p>11 Häufigkeit des Angebots</p> <p>Modulbeauftragter: Professor Henssler</p> <p>Dozentinnen/Dozenten: Professorinnen und Professoren, habilitierte Mitglieder und Lehrbeauftragte sowie Honorarprofessorinnen und -professoren der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln</p> |

| | | | | |
|--|--|------------------------------|------------------------|------------------------------|
| Kompetenzeinheit II (K 2): Deutsches Zivil- und Unternehmensrecht | | | | |
| Modul K 2.4: Konflikte mit Auslandsbeziehungen | | | | |
| Kennnummer | Workload | Leistungs- punkte | Studiensemester | Dauer |
| K2.4 | 90h | 3 | 2. Semester | 1 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen | Kontaktzeit | Selbststudium | Leistungs- punkte |
| | Grundkurs Internationales Privatrecht | 28 | 62 | 3 |

| | | | | |
|----------|---|----|----|---|
| | Vertiefung Internationales Privatrecht | 28 | 62 | 3 |
| | Europäisches Privatrecht | 28 | 62 | 3 |
| | Völkerrecht I | 28 | 62 | 3 |
| | Völkerrecht II | 28 | 62 | 3 |
| | Internationale Schiedsgerichtbarkeit | 28 | 62 | 3 |
| | Internationales Verfahrensrecht | 28 | 62 | 3 |
| | Internationales Wirtschaftsrecht I | 28 | 62 | 3 |
| | Internationales Wirtschaftsrecht II | 28 | 62 | 3 |
| | Europäisches Wirtschaftsrecht | 28 | 62 | 3 |
| 2 | Lehrformen | | | |
| | Vorlesungen | | | |
| 3 | Qualifikationsziel | | | |
| | Die Studierenden wenden ihre wirtschaftsrechtlichen Kenntnisse in den Bereichen des europäischen Rechts an, indem sie u.a. bei der Erarbeitung der Themengebiete die aktuellen Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung beachten und praktische Fälle aus dem Europarecht mit wirtschaftsrechtlichen Problemstellungen lösen. | | | |
| 4 | Inhalte | | | |
| | <ul style="list-style-type: none"> - Grundkurs Internationales Privatrecht: Die Funktion des Internationalen Privatrechts (IPR) besteht darin, bei Sachverhaltsgestaltungen mit Auslandsberührung die anwendbare Rechtsordnung zu bestimmen (Art. 3 Abs. 1 S. 1 EGBGB). Dieses Rechtsgebiet wird wegen der zunehmenden wirtschaftlichen Verflechtung (Direktinvestitionen; grenzüberschreitende Lieferbeziehungen), wegen der ständig wachsenden Anzahl ausländischer Staatsangehöriger in Deutschland und wegen des wachsenden Auslandsgrundbesitzes in der Praxis immer bedeutsamer. Die Vorlesung behandelt die dogmatischen Grundlagen des IPR sowie seine Regelung im EGBGB und den für Deutschland maßgeblichen Staatsverträgen. Dargestellt werden auch die Grundzüge des Internationalen Zivilverfahrensrechts (IZVR) - Vertiefung Internationales Privatrecht: Aufbauend auf den Inhalten der Vorlesung Grundkurs Internationales Privatrecht werden die Themengebiete mit wirtschaftsrechtlich relevantem Kontext eingehend vertieft. - Europäisches Privatrecht: Das Europäische Privatrecht ist eine noch in der Entscheidung befindliche Rechtsordnung, die sich aus einer Vielzahl von Rechtsquellen zusammensetzt, insbesondere aus EG-Richtlinien mit privatrechtlichem Inhalt. Weitere Quellen sind verschiedene europäische Projekte zur Rechtsvereinheitlichung (z.B. Principles of European | | | |

Contract Law) und nicht zuletzt auch die angeglichenen nationalen Rechtsordnungen. Besondere Bedeutung für den Prozess der Rechtsvereinheitlichung hat die von der Kommission angestrebte Schaffung eines Gemeinsamen Referenzrahmens für das Europäische Vertragsrecht. Die Vorlesung bietet eine Einführung in diesem immer wichtiger werdenden Rechtsgebiet. Sie geht auf das Europäische Richtlinien- und Verordnungsrecht ebenso ein wie auf die verschiedenen übernationalen Vereinheitlichungsprojekte und deren Verhältnis zu den nationalen Rechtsordnungen. Die Rechtsvergleichung wird in der Veranstaltung mitbehandelt, soweit sie für das Verständnis der Europäisierung der nationalen Privatrechtsverordnungen relevant ist.

- **Völkerrecht I:** Die Vorlesung Völkerrecht I behandelt die allgemeinen Lehren des Völkerrechts. Dafür wird zunächst ein Überblick über das Völkerrecht als Rechtsordnung und die damit verbundenen Besonderheiten gegeben, wie etwa die Abwesenheit einer zentralen Rechtsetzungs- und Durchsetzungsgewalt sowie dem Völkerrecht als Friedensordnung. Weiterhin wird auf die verschiedenen Völkerrechtssubjekte eingegangen, wobei der Schwerpunkt dabei auf den Staaten und den internationalen Organisationen liegt. Dabei wird auch behandelt, was einen Staat überhaupt ausmacht und ab wann ein solcher existiert bzw. untergeht sowie welche Maßgaben sich bei der Ausübung seiner Hoheitsgewalt ergeben. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Darstellung der verschiedenen Quellen des Völkerrechts. Dazu gehören insbesondere völkerrechtliche Verträge und Völkergewohnheitsrecht. Bei der Darstellung der völkerrechtlichen Verträge wird auch deren Entstehung und Auslegung sowie Beendigung thematisiert. Schließlich wird noch der Frage nach der völkerrechtlichen Verantwortlichkeit nachgegangen, d.h. welche Folgen sich bei völkerrechtswidrigem Verhalten ergeben.
- **Völkerrecht II:** Die Vorlesung Völkerrecht II knüpft an die Vorlesung Völkerrecht I an. Behandelt werden neben den Grundprinzipien des Völkerrechts (u.a. universelles Gewaltverbot, Interventionsverbot, friedliche Streitbeilegung) das Recht der Vereinten Nationen, der regionale und universelle Schutz der Menschenrechte, das Diplomaten- und Konsularrecht sowie im Überblick das internationale Umweltrecht und das internationale Seerecht.
- **Internationale Schiedsgerichtsbarkeit:** Der internationale Wirtschaftsverkehr erfordert Mechanismen zur Streitschlichtung außerhalb der staatlichen Gerichte durch die Schiedsgerichtsbarkeit. Die Vorlesung führt in die Strukturen der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit anhand des Zehnten Buches der ZPO ein, das auf das UNCITRAL-Modellgesetz zurückgeht. Behandelt werden auch maßgebliche Schiedsordnungen wie die ICC-Schiedsordnung der Internationalen Handelskammer in Paris und die Verfahrensregeln über die Beweisaufnahme der International Bar Association – IBA-Rules of Evidence.
- **Internationales Verfahrensrecht:** Die Vorlesung erörtert vertieft das internationale Verfahrensrecht, wobei insbesondere auf die Ausgestaltung und die Besonderheiten des internationalen Zivilverfahrensrechts (IZVR) eingegangen wird
- **Internationales Wirtschaftsrecht I:** Die Veranstaltung behandelt die internationalen privat- und verfahrensrechtlichen Aspekte der vom Schwerpunktbereich umfassten Rechtsgebiete. Im Mittelpunkt stehen daher die Grundzüge des internationalen Immaterialgüterrechts (unter Einbeziehung der einschlägigen Staatsverträge, z.B. Pariser Verbandsübereinkunft), des internationalen Kartellrechts und des IPR des unlauteren Wettbewerbs, jeweils unter Einbeziehung des internationalen Prozessrechts (internationale Zuständigkeit, grenzüberschreitender einstweiliger Rechtsschutz). Ferner werden die wichtigsten Instrumente des internationalen Privat- und Verfahrensrechts zum Schutz von Verbraucherinnen und Verbraucher bei grenzüberschreitenden Geschäften vorgestellt.
- **Internationales Wirtschaftsrecht II:** Studierende erhalten die Chance, die für das Hochtechnologieland Deutschland bedeutsamen rechtlichen Rahmenbedingungen und Vertragsarten (z.B. WTO, ICC, Soft-law, UN-Kaufrecht [CISG], praxisrelevante Vertragsstandards, Internationales Vergaberecht, Technologietransfer, Einblicke in das chinesische Recht, Angloamerikanisches Contract Law, Produkthaftung im Ausland, industrielles Anlagen- und Projektgeschäft, Finanzierungsgeschäfte, Dienstleistungen) vertieft kennen zu lernen, die für den Erfolg auf den Märkten der Welt von besonderer Relevanz sind. Die thematische Vielfalt sollte dabei von den Studierenden als Herausforderung verstanden

| |
|--|
| <p>werden, in der industriellen, exportorientierten Welt schon heute aktiv mitreden und später gestalterisch mitwirken zu können.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Europäisches Wirtschaftsrecht: Dem Europarecht im Sinne des Rechts der Europäischen Gemeinschaften und der Europäischen Union kommt in der heutigen Rechtspraxis sowohl im nationalen als auch im innereuropäischen Kontext eine zentrale Bedeutung zu. Dabei spielen insbesondere die im EG-Vertrag verankerten wirtschaftsrechtlichen Bestimmungen, die unter anderem auch die Grundlage des so genannten Binnenmarktes bilden, eine zentrale Rolle im heutigen innereuropäischen Wirtschaftsleben. Betroffen sind hiervon nicht nur die im Gemeinsamen Markt tätigen Unternehmen, sondern auch die Unionsbürgerinnen und -bürger, die als Verbraucherinnen und Verbraucher, als Selbständige oder als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vom weitgehenden Wegfall der Wirtschaftsgrenzen innerhalb der Europäischen Union profitieren. Die Vorlesung führt strukturiert in die Thematik ein. |
| <p>5 Verwendbarkeit des Moduls</p> <p>Masterstudiengang für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen</p> |
| <p>6 Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Immatrikulation in diesem Masterstudiengang an der Universität zu Köln</p> |
| <p>7 Prüfungsformen</p> <p>Schriftliche Klausur, mündliche Prüfung</p> |
| <p>8 Voraussetzung für die Vergabe von Credits</p> <p>Teilnahme an den ausgewählten Lehrveranstaltungen und Bestehen der jeweiligen Einzelprüfungen mindestens mit der Note „ausreichend“.</p> |
| <p>9 Stellenwert der Note in der Endnote</p> <p>5%</p> |
| <p>10 Häufigkeit des Angebots</p> <p>Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden jedes Semester angeboten.</p> |
| <p>11 Häufigkeit des Angebots</p> <p>Modulbeauftragter: Professor Mansel</p> <p>Dozentinnen/Dozenten: Professorinnen und Professoren, habilitierte Mitglieder und Lehrbeauftragte sowie Honorarprofessorinnen und -professoren der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln</p> |

3. **Kompetenzeinheit III: Wettbewerb und Immaterialgüterschutz**

Die 3. Kompetenzeinheit (K3) setzt sich aus 3 Modulen zusammen: K3.1, K3.2, K3.3. In den drei Modulen müssen die Fächer so gewählt werden, dass folgende Credits pro Modul erworben werden:

K3.1: 16 Credits

K3.2: 9 Credits

K3.3: 9 Credits,

um auf die 34 zu erbringenden Credits zu kommen.

| |
|--|
| <p>Kompetenzeinheit III: Wettbewerb und Immaterialgüterschutz Modul K3.1: Recht der Erwerbsvorgänge, Schuld und Haftung</p> |
|--|

| Kennnummer | Workload | Leistungs- punkte | Studiensemester | Dauer |
|---|---|----------------------|----------------------|------------------------------|
| K3.1 | 480h | 16 | 1. Semester | 1 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen | Kontaktzeit | Selbststudium | Leistungs- punkte |
| | Allgemeiner Teil des BGB und Schuldrecht Allgemeiner Teil am Beispiel des Kaufvertrages | 112 | 248 | 12 |
| | Schuldrecht Besonderer Teil (Vertragliche Schuldverhältnisse) | 56 | 124 | 6 |
| | Schuldrecht Besonderer Teil (Gesetzliche Schuldverhältnisse) | 56 | 124 | 6 |
| | Arbeitsgemeinschaft zu einer Vorlesung des Moduls K3.1 (Pflicht) | 28 | 32 | 2 |
| | Tutorium Wissenschaftliches Arbeiten | 28 | 32 | 2 |
| 2 | Lehrformen | | | |
| | Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaft, Tutorium | | | |
| 3 | Qualifikationsziel | | | |
| | Die Studierenden analysieren die Grundzüge des deutschen Zivilrechts sowie die juristische Arbeitsweise durch Definition und Subsumption anhand von Fällen. | | | |
| 4 Inhalte | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - BGB AT: Gegenstand der Vorlesung ist der Allgemeine Teil des BGB (§§ 1-240). Schwerpunkt der Veranstaltung ist die Rechtsgeschäftslehre. Dazu zählen die Wirksamkeitsvoraussetzungen eines Rechtsgeschäfts wie Geschäftsfähigkeit, Form und inhaltliche Schranken ebenso wie die Anfechtung und das Recht der Stellvertretung. - SchuldR AT: Behandelt werden der Allgemeine Teil des Schuldrechts, welcher in den §§ 241 bis 432 BGB geregelt ist, sowie die Grundzüge des Kaufrechts. Im Mittelpunkt der Vorlesung steht das Allgemeine Leistungsstörungenrecht (Pflichtverletzung, Unmöglichkeit, Verzug / Schadensersatz, Rücktritt), das am Beispiel des Kaufvertrags behandelt wird. - Schuldrecht Besonderer Teil (Vertragliche Schuldverhältnisse): Die Vorlesung Vertragliche Schuldverhältnisse schließt an die Vorlesungen BGB AT und SchuldR AT an. Daher wird der Stoff des Allgemeinen Teils, insbesondere der Rechtsgeschäftslehre vorausgesetzt. Die Vorlesung vertieft das Kaufrecht und behandelt anschließend die anderen Vertragstypen des BGB. Ein Schwerpunkt wird dabei auf der Verbindung des besonderen mit dem allgemeinen Schuldrecht liegen. Systematische Darstellung und Fallbesprechung wechseln einander dabei ab. | | | | |

| |
|---|
| <ul style="list-style-type: none"> - Schuldrecht Besonderer Teil (Gesetzliche Schuldverhältnisse): Die Hörerinnen und Hörer haben im 1. Semester den Grundkurs zum Allgemeinen Teil des Bürgerlichen Rechts und den Grundkurs Schuldrecht I gehört. Darauf baut der Grundkurs Schuldrecht II auf. Er ist unterteilt in die vertraglichen und die gesetzlichen Schuldverhältnisse. Die hier behandelten gesetzlichen Schuldverhältnisse betreffen das Deliktsrecht (§§ 823 ff. BGB), das Bereicherungsrecht (§§ 812ff. BGB) sowie das Recht der Geschäftsführung ohne Auftrag (§§ 677ff. BGB). Hinzu kommt das allgemeine Schadensrecht (§§ 249ff. BGB), das im Zusammenhang mit dem Deliktsrecht besprochen wird. - Arbeitsgemeinschaft (Pflicht) - Tutorium Wissenschaftliches Arbeiten: In diesem Kurs geht es darum, sich mit dem wissenschaftlichen Arbeiten zu befassen und sich die formalen und inhaltlichen Anforderungen, wie beispielsweise das richtige Zitieren, vor Augen zu führen und zu erarbeiten. Das erfolgt insbesondere im Hinblick auf die anstehende Masterarbeit. |
| <p>5 Verwendbarkeit des Moduls</p> <p>Masterstudiengang für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen</p> |
| <p>6 Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Immatrikulation in diesem Masterstudiengang an der Universität zu Köln</p> |
| <p>7 Prüfungsformen</p> <p>Schriftliche Klausur, mündliche Prüfung, Referat</p> |
| <p>8 Voraussetzung für die Vergabe von Credits</p> <p>Teilnahme an den ausgewählten Lehrveranstaltungen und Bestehen der jeweiligen Einzelprüfungen mindestens mit der Note „ausreichend“.</p> |
| <p>9 Stellenwert der Note in der Endnote</p> <p>26,7%</p> |
| <p>10 Häufigkeit des Angebots</p> <p>Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden jedes Semester angeboten.</p> |
| <p>12 Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Modulbeauftragter: Professor Mansel</p> <p>Dozentinnen/Dozenten: Professorinnen und Professoren, habilitierte Mitglieder, Lehrbeauftragte, Honorarprofessorinnen und -professoren sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln</p> |

| Kompetenzeinheit III: Wettbewerb und Immaterialgüterschutz | | | | |
|---|----------------------------|------------------------------|------------------------|------------------------------|
| Modul K3.2: Immaterialgüterschutz | | | | |
| Kennnummer | Workload | Leistungs- punkte | Studiensemester | Dauer |
| K3.2 | 270h | 9 | 1. Semester | 1 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen | Kontaktzeit | Selbststudium | Leistungs- punkte |
| | Die Falllösung im Internet | 28 | 62 | 3 |
| | Internetrecht | 28 | 62 | 3 |
| | Lizenzvertragsrecht | 28 | 62 | 3 |

| | | | | |
|--|--|----|----|---|
| | Markenrecht | 28 | 62 | 3 |
| | Urheberrecht | 28 | 62 | 3 |
| 2 | Lehrformen | | | |
| | Vorlesungen | | | |
| 3 | Qualifikationsziel | | | |
| | Die Studierenden wenden ihre wirtschaftsrechtlichen Kenntnisse in den Bereichen des Wettbewerbs- und Internetrechts an, indem sie u.a. bei der Erarbeitung der Themengebiete die aktuellen Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung und die Maßgaben der europäischen Kontrollinstanzen beachten und praktische Fälle mit internationalen Problemstellungen lösen. | | | |
| 4 Inhalte | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Die Falllösung im Internet: In diesem Kurs befassen sich die Studierenden mit praktischen Fällen aus dem Internetrecht und lernen, diese gutachterlich zu lösen. - Internetrecht: Das Internetrecht ist eine Querschnittsmaterie. Die Vorlesung beschäftigt sich mit den Rechtsfragen, die durch die private und gewerbliche Nutzung des Internet neu aufgeworfen werden. Neben einer Einführung in die technischen Grundlagen des Internet stehen das IPR (Kollisionsrecht), das Vertragsrecht (insbesondere unter Berücksichtigung des Fernabsatzrechts), das Recht der digitalen Signaturen, die besonderen Haftungsvorschriften der §§ 8-11 TDG, der Datenschutz sowie das Domain- und Urheberrecht im Mittelpunkt. - Lizenzvertragsrecht: Der Lizenzvergabe, also der vertraglichen Einräumung von Nutzungsrechten an schöpferischen Leistungen, kommt eine weitaus größere Bedeutung zu als der Übertragung von Schutzrechtspositionen. Sie ist unverzichtbarer Bestandteil des nationalen und internationalen Technologietransfers. Gegenstand des Lizenzvertrages können alle schöpferischen Leistungen bzw. hierauf erwirkte Schutzrechtspositionen sein, also technische Erfindungen, Marken, Geschmacksmuster, Urheberrechte. Insoweit knüpft diese Vorlesung an die Darstellung des Schutzes schöpferischer Leistungen im vorangegangenen Semester an. Hinsichtlich des Umfangs der eingeräumten Benutzungsrechte wird zwischen ausschließlicher und einfacher Lizenz unterschieden, also danach, ob den Lizenznehmerinnen und -nehmer das alleinige Nutzungsrecht eingeräumt wird oder ob dies gegenüber einer Vielzahl von Lizenznehmerinnen und -nehmer geschieht. Behandelt werden die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Lizenzvertragsparteien einschließlich der Schranken, die durch das nationale und europäische Kartellrecht vorgegeben und für die Lizenzpraxis von maßgeblicher Bedeutung sind. Gegenstand der Vorlesung sind auch Sonderformen der Lizenzvertragsgestaltung, wie insbesondere Lizenzaustauschverhältnisse und Forschungs- und Entwicklungskooperationen. - Markenrecht: Die Vorlesung behandelt die Schutzvoraussetzungen, der Schutzzumfang und die Schutzschranken des Markenrechts. Außerdem werden Ansprüche besprochen, die den Inhaberinnen und Inhaber einer Marke gegen die Verletzerinnen und Verletzer zustehen. - Urheberrecht: Das Urheberrecht befasst sich mit dem rechtlichen Schutz von persönlichen geistigen Schöpfungen auf den Gebieten der Kunst, Literatur, Musik und Wissenschaft. Die Vorlesung wird den gesellschaftlichen Veränderungsdruck erläutern, der infolge der Digitalisierung von Werken für das moderne Urheberrecht entsteht. Es bewegt sich in einem immer stärker werdenden Spannungsfeld zwischen wirtschaftlichen, kulturpolitischen und persönlichkeitsrechtlichen Interessen, zu denen im Internet-Zeitalter die Interessen von Nutzerinnen und Nutzern und Kreativen an einem erleichterten Zugang zu Werken hinzutreten. Das Rechtsgebiet wird dabei maßgeblich durch grundrechtliche und europarechtliche Vorgaben geprägt. | | | | |
| 5 Verwendbarkeit des Moduls | | | | |
| Masterstudiengang für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen | | | | |
| 6 Teilnahmevoraussetzungen | | | | |

| |
|--|
| Immatrikulation in diesem Masterstudiengang an der Universität zu Köln |
| 7 Prüfungsformen |
| Schriftliche Klausur, mündliche Prüfung |
| 8 Voraussetzung für die Vergabe von Credits |
| Bestehen der jeweiligen Einzelprüfung mindestens mit der Note „ausreichend“. |
| 9 Stellenwert der Note in der Endnote |
| 15% |
| 10 Häufigkeit des Angebots |
| Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden jedes Semester angeboten. |
| 11 Häufigkeit des Angebots |
| Modulbeauftragter: Professor Peifer |
| Dozentinnen/Dozenten: Professorinnen und Professoren, habilitierte Mitglieder und Lehrbeauftragte sowie Honorarprofessorinnen und -professoren der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln |

| Kompetenzeinheit III: Wettbewerb und Immaterialgüterschutz | | | | |
|---|---|------------------------------|------------------------|------------------------------|
| Modul K3.3: Wettbewerbsschutz | | | | |
| Kennnummer | Workload | Leistungs- punkte | Studiensemester | Dauer |
| K3.3 | 270h | 9 | 2. Semester | 1 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen | Kontaktzeit | Selbststudium | Leistungs- punkte |
| | Europäisches Wirtschaftsrecht | 28 | 62 | 3 |
| | Schutz der schöpferischen Leistung | 28 | 62 | 3 |
| | Wirtschaftsrecht II | 28 | 62 | 3 |
| | Kartell- und Fusionskontrollrecht | 28 | 62 | 3 |
| | Lauterkeitsrecht | 28 | 62 | 3 |
| 2 | Lehrformen | | | |
| | Vorlesungen | | | |
| 3 | Qualifikationsziel | | | |
| | Die Studierenden wenden ihre wirtschaftsrechtlichen Kenntnisse in den Bereichen des Wettbewerbsrechtsschutzes an, indem sie u.a. bei der Erarbeitung der Themengebiete die aktuellen Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung und die | | | |

| | |
|---|---|
| | Maßgaben der europäischen Kontrollinstanzen beachten und praktische Fälle aus dem Gesellschaftsrecht lösen. |
| <p>4 Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Europäisches Wirtschaftsrecht: Dem Europarecht im Sinne des Rechts der Europäischen Gemeinschaften und der Europäischen Union kommt in der heutigen Rechtspraxis sowohl im nationalen als auch im innereuropäischen Kontext eine zentrale Bedeutung zu. Dabei spielen insbesondere die im EG-Vertrag verankerten wirtschaftsrechtlichen Bestimmungen, die unter anderem auch die Grundlage des so genannten Binnenmarktes bilden, eine zentrale Rolle im heutigen innereuropäischen Wirtschaftsleben. Betroffen sind hiervon nicht nur die im Gemeinsamen Markt tätigen Unternehmen, sondern auch die Unionsbürgerinnen und -bürger, die als Verbraucherinnen und Verbraucher, als Selbständige oder als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vom weitgehenden Wegfall der Wirtschaftsgrenzen innerhalb der Europäischen Union profitieren. Die Vorlesung führt strukturiert in die Thematik ein. - Schutz der schöpferischen Leistung: Die Vorlesung befasst sich mit dem gewerblichen Rechtsschutz. Zentral sind die Schutzrechte des einzelnen Gewerbetreibenden. - Wirtschaftsrecht II: Die Vorlesung baut auf dem Kurs Wirtschaftsrecht I auf und vertieft die wirtschaftsrechtlichen Themengebiete. - Kartell- und Fusionskontrollrecht: Gegenstand der Vorlesung ist das Kartell- und Fusionskontrollrecht. Die Fusionskontrolle ist der in der Praxis wichtigste Teil des Kartellrechts. Es gibt keinen wirtschaftlich bedeutenden Unternehmenserwerb oder Zusammenschluss, der nicht bei der Europäischen Kommission oder beim Bundeskartellamt angemeldet werden müsste. Unternehmensjuristinnen und -juristen sowie wirtschaftsberatend tätige Anwältinnen und Anwälte sollten zumindest über Grundkenntnisse in diesem Bereich verfügen. - Lauterkeitsrecht: Gegenstand der Vorlesung ist das Lauterkeitsrecht (UWG). Das UWG beschäftigt sich mit der Frage, in welcher Art und Weise ein Unternehmen für seine Produkte werben darf und wie sich Konkurrentinnen und Konkurrenten gegen unlautere Werbung wehren können. | |
| <p>5 Verwendbarkeit des Moduls</p> | |
| <p>Masterstudiengang für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen</p> | |
| <p>6 Teilnahmevoraussetzungen</p> | |
| <p>Immatrikulation in diesem Masterstudiengang an der Universität zu Köln</p> | |
| <p>7 Prüfungsformen</p> | |
| <p>Schriftliche Klausur, mündliche Prüfung</p> | |
| <p>8 Voraussetzung für die Vergabe von Credits</p> | |
| <p>Bestehen der jeweiligen Einzelprüfung mindestens mit der Note „ausreichend“</p> | |
| <p>9 Stellenwert der Note in der Endnote</p> | |
| <p>15%</p> | |
| <p>10 Häufigkeit des Angebots</p> | |
| <p>Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden jedes Semester angeboten.</p> | |
| <p>11 Häufigkeit des Angebots</p> | |
| <p>Modulbeauftragter: Professor Körber</p> | |
| <p>Dozentinnen/Dozenten: Professorinnen und Professoren, habilitierte Mitglieder und Lehrbeauftragte sowie Honorarprofessorinnen und -professoren der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln</p> | |

4. Kompetenzeinheit IV: Finanz- und Bankwirtschaft (K4)

Die 4. Kompetenzeinheit (K4) setzt sich aus 3 Modulen zusammen: K4.1, K4.2, K4.3. In den drei Modulen müssen die Fächer so gewählt werden, dass folgende Credits pro Modul erworben werden:

K4.1: 16 Credits

K4.2: 9 Credits

K4.3: 9 Credits,
um auf die 34 zu erbringenden Credits zu kommen.

| Kompetenzeinheit IV (K4): Finanz- und Bankwirtschaft | | | | |
|---|---|------------------------------|------------------------|------------------------------|
| Modul 4.1: Recht der Erwerbsvorgänge, Schuld und Haftung | | | | |
| Kennnummer | Workload | Leistungs- punkte | Studiensemester | Dauer |
| K4.1 | 480h | 16 | 1. Semester | 1 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen | Kontaktzeit | Selbststudium | Leistungs- punkte |
| | Allgemeiner Teil des BGB und Schuldrecht Allgemeiner Teil am Beispiel des Kaufvertrages | 112 | 248 | 12 |
| | Schuldrecht Besonderer Teil (Vertragliche Schuldverhältnisse) | 56 | 124 | 6 |
| | Schuldrecht Besonderer Teil (Gesetzliche Schuldverhältnisse) | 56 | 124 | 6 |
| | Arbeitsgemeinschaft zu einer Vorlesung des Moduls K4.1 (Pflicht) | 28 | 32 | 2 |
| | Tutorium Wissenschaftliches Arbeiten | 28 | 32 | 2 |
| 2 | Lehrformen | | | |
| | Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaft, Tutorium | | | |
| 3 | Qualifikationsziel | | | |
| | Die Studierenden analysieren die Grundzüge des deutschen Zivilrechts sowie die juristische Arbeitsweise durch Definition und Subsumption anhand von Fällen. | | | |
| 4 Inhalte | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - BGB AT: Gegenstand der Vorlesung ist der Allgemeine Teil des BGB (§§ 1-240). Schwerpunkt der Veranstaltung ist die Rechtsgeschäftslehre. Dazu zählen die Wirksamkeitsvoraussetzungen | | | | |

eines Rechtsgeschäfts wie Geschäftsfähigkeit, Form und inhaltliche Schranken ebenso wie die Anfechtung und das Recht der Stellvertretung.

- **SchuldR AT:** Behandelt werden der Allgemeine Teil des Schuldrechts, welcher in den §§ 241 bis 432 BGB geregelt ist, sowie die Grundzüge des Kaufrechts. Im Mittelpunkt der Vorlesung steht das Allgemeine Leistungsstörungenrecht (Pflichtverletzung, Unmöglichkeit, Verzug/Schadensersatz, Rücktritt), das am Beispiel des Kaufvertrags behandelt wird.
- **Schuldrecht Besonderer Teil (Vertragliche Schuldverhältnisse):** Die Vorlesung Vertragliche Schuldverhältnisse schließt an die Vorlesungen BGB AT und SchuldR AT an. Daher wird der Stoff des Allgemeinen Teils, insbesondere der Rechtsgeschäftslehre vorausgesetzt. Die Vorlesung vertieft das Kaufrecht und behandelt anschließend die anderen Vertragstypen des BGB. Ein Schwerpunkt wird dabei auf der Verbindung des besonderen mit dem allgemeinen Schuldrecht liegen. Systematische Darstellung und Fallbesprechung wechseln einander dabei ab.
- **Schuldrecht Besonderer Teil (Gesetzliche Schuldverhältnisse):** Die Hörerinnen und Hörer haben im ersten Semester den Grundkurs zum Allgemeinen Teil des Bürgerlichen Rechts und den Grundkurs Schuldrecht I gehört. Darauf baut der Grundkurs Schuldrecht II auf. Er ist unterteilt in die vertraglichen und die gesetzlichen Schuldverhältnisse. Die hier behandelten gesetzlichen Schuldverhältnisse betreffen das Deliktsrecht (§§ 823 ff. BGB), das Bereicherungsrecht (§§ 812ff. BGB) sowie das Recht der Geschäftsführung ohne Auftrag (§§ 677ff. BGB). Hinzu kommt das allgemeine Schadensrecht (§§ 249ff. BGB), das im Zusammenhang mit dem Deliktsrecht besprochen wird.
- **Arbeitsgemeinschaft (Pflicht)**
- **Tutorium Wissenschaftliches Arbeiten:** In diesem Kurs geht es darum, sich mit dem wissenschaftlichen Arbeiten zu befassen und sich die formalen und inhaltlichen Anforderungen, wie beispielsweise das richtige Zitieren, vor Augen zu führen und zu erarbeiten. Das erfolgt insbesondere im Hinblick auf die anstehende Masterarbeit.

5 Verwendbarkeit des Moduls

Masterstudiengang für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen

6 Teilnahmevoraussetzungen

Immatrikulation in diesem Masterstudiengang an der Universität zu Köln

7 Prüfungsformen

Schriftliche Klausur, mündliche Prüfung, Referat

8 Voraussetzung für die Vergabe von Credits

Bestehen der jeweiligen Einzelprüfung mindestens mit der Note „ausreichend“

9 Stellenwert der Note in der Endnote

26,7%

10 Häufigkeit des Angebots

Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden jedes Semester angeboten.

11 Häufigkeit des Angebots

Modulbeauftragter: Professor Mansel

Dozentinnen/Dozenten: Professorinnen und Professoren, habilitierte Mitglieder, Lehrbeauftragte, Honorarprofessorinnen und -professoren sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

Kompetenzeinheit IV (K4): Finanz- und Bankwirtschaft

| Modul K4.2: Finanzdienstleistung | | | | |
|--|---|------------------------------|------------------------|------------------------------|
| Kennnummer | Workload | Leistungs- punkte | Studiensemester | Dauer |
| K4.2 | 270h | 9 | 1. Semester | 1 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen | Kontaktzeit | Selbststudium | Leistungs- punkte |
| | Allgemeine Geschäftsbedingungen | 28 | 62 | 3 |
| | Verbraucherrecht | 28 | 62 | 3 |
| | Versicherungsunternehmensrecht | 28 | 62 | 3 |
| | Versicherungsvertragsrecht | 28 | 62 | 3 |
| | Vertragsgestaltung M&A | 28 | 62 | 3 |
| | Sozialversicherungsrecht | 28 | 62 | 3 |
| 2 | Lehrformen | | | |
| | Vorlesungen | | | |
| 3 | Qualifikationsziel | | | |
| | Die Studierenden wenden ihre wirtschaftsrechtlichen Kenntnisse im Bereich des Finanzdienstleistungsrechts (insbesondere des Versicherungsrechts) an, indem sie u.a. bei der Erarbeitung der Themengebiete die aktuellen Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung und Maßgaben der nationalen Behörden beachten und praktische Fälle aus dem Bank- und Versicherungsrecht lösen. | | | |
| 4 Inhalte | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Geschäftsbedingungen: Die Vorlesung deckt den Bereich des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Insbesondere werden behandelt: Der Einbezug von AGB sowie die Inhaltskontrolle unter Berücksichtigung aktueller höchstrichterlicher Rechtsprechung. - Verbraucherrecht: Ein wachsender Teil unseres Zivilrechts wird durch Gemeinschaftsrecht, vor allem EU-Richtlinien, geprägt. Deutlich wurde dies zum 01. Januar 2002, als die Umsetzung vor allem der EU-Richtlinie zum Verbrauchsgüterkauf den Anstoß zum Schuldrechtsmodernisierungsgesetz gab, das die weitreichendsten Änderungen des deutschen Schuldrechts seit über hundert Jahren bewirkt hat. In dieser Veranstaltung wird der Einfluss der verschiedenen Richtlinien nachgezeichnet. Die Vorlesung informiert weiter über die besonderen Auslegungsmethoden des Europäischen Gerichtshofs bei der Umsetzung von Richtlinien im Privatrecht, die inzwischen zum Kernbereich notwendigen Fachwissens gehören. Da die Rechtsangleichung bisher vor allem das Verbraucherrecht betrifft, wird auch ein umfassender Überblick über das heutige Verbraucherprivatrecht gegeben. Zum Inhalt der Vorlesung gehören vor allem: Verbraucherschutz bei Haustürgeschäften und beim Fernabsatz; Schutz vor missbräuchlichen Klauseln in allgemeinen Geschäftsbedingungen; Schutz bei Lieferung unbestellter Waren; Verbrauchergarantie und Verbrauchsgüterkauf; das Verbraucherdarlehen und andere Teilzahlungsgeschäfte; das Reiserecht; das Recht der Produkthaftung. | | | | |

- **Versicherungsunternehmensrecht:** Die Vorlesung untersucht die Überlagerung von privatem Gesellschafts- und Konzernrecht einerseits sowie dem öffentlichen Wirtschaftsrecht andererseits. Ziel der Veranstaltung ist es, die Grundlagen dieses Rechtsgebietes darzustellen und auf aktuelle und praxisbezogene Einzelfallprobleme vertieft einzugehen. Es wird ferner auf die fortschreitende Internationalisierung der Versicherungsmärkte sowie die europäische Integration im Versicherungswesen eingegangen.

- **Versicherungsvertragsrecht:** Gegenstand der Vorlesung ist das Privatversicherungsrecht. Nach einer Einführung in die wirtschaftliche und soziale Bedeutung sowie die Technik des Versicherungswesens werden generelle und besondere Probleme des Versicherungsvertragsrechts, das zunehmend auch durch europäische Vorgaben geprägt wird, behandelt. Neben den für alle Versicherungszweige geltenden Vorschriften werden die verschiedenen Sparten unter Berücksichtigung der jeweiligen Allgemeinen Versicherungsbedingungen erläutert.

- **Vertragsgestaltung M&A:** Die Vorlesung gibt einen umfassenden und praxisnahen Überblick über das Gebiet der Mergers and Acquisitions, also der Fusion und dem Kauf von Unternehmen. Dieser Themenbereich ist von besonderer Bedeutung für die Unternehmensentwicklung, insbesondere in Zeiten dynamischer internationaler Wirtschaftsentwicklung und -umbrüche: Unternehmen nutzen M&A in zunehmendem Maße, um neue Märkte zu erschließen oder um ihre Aktivitäten zu restrukturieren. Jedoch sind M&A-Prozesse nicht immer erfolgreich. Internationale Direktinvestitionen werden heute zum Großteil durch M&A-Transaktionen realisiert. Das Gebiet ist somit auch für das Verständnis internationaler Wirtschaftsbeziehungen von außerordentlicher Bedeutung. Die Vorlesung ist entlang der Wertschöpfungskette von M&A-Transaktionen aufgebaut. Sie vermittelt sowohl einen Rahmen zum Verständnis der komplexen Prozesse als auch praxisnahe Ansätze, um erfolgreiche M&A-Strategien zu erstellen, zu kontrollieren und zu implementieren. Schwerpunkte der Veranstaltung bilden die Unternehmensbewertung im Allgemeinen sowie M&A-Prozesse in mittelständischen Unternehmen, welche den Löwenanteil an der Zahl der Transaktionen darstellen. Gastvorträge von Investmentbankerinnen und -banker sind wichtiger Teil der Veranstaltung.

- **Sozialversicherungsrecht:** Die Vorlesung gibt einen Überblick über die Grundprinzipien des Sozialversicherungsrechts sowie die Zweige der Sozialversicherung, namentlich die gesetzliche Krankenversicherung (SGB V), die soziale Pflegeversicherung (SGB XI), die Arbeitslosenversicherung (SGB III), die gesetzliche Rentenversicherung (SGB VI) und die gesetzliche Unfallversicherung (SGB VII).

5 Verwendbarkeit des Moduls

Masterstudiengang für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen

6 Teilnahmevoraussetzungen

Immatrikulation in diesem Masterstudiengang an der Universität zu Köln

7 Prüfungsformen

Schriftliche Klausur, mündliche Prüfung

8 Voraussetzung für die Vergabe von Credits

Bestehen der jeweiligen Einzelprüfung mindestens mit der Note „ausreichend“

9 Stellenwert der Note in der Endnote

15%

10 Häufigkeit des Angebots

Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden jedes Semester angeboten.

11 Häufigkeit des Angebots

Modulbeauftragter: Professor Berger

Dozentinnen/Dozenten: Professorinnen und Professoren, habilitierte Mitglieder und Lehrbeauftragte sowie Honorarprofessorinnen und -professoren der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

| Kompetenzeinheit IV (K4): Finanz- und Bankwirtschaft | | | | |
|--|--|------------------------------|------------------------|------------------------------|
| Modul K4.3: Bank und Kapitalmarkt | | | | |
| Kennnummer | Workload | Leistungs- punkte | Studiensemester | Dauer |
| K4.3 | 270h | 9 | 2. Semester | 1 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen | Kontaktzeit | Selbststudium | Leistungs- punkte |
| | Bankrecht | 28 | 62 | 3 |
| | Einführung in das Kapitalmarktrecht | 28 | 62 | 3 |
| | Kreditsicherungsrecht | 28 | 62 | 3 |
| | Kapitalgesellschaftsrecht | 28 | 62 | 3 |
| 2 | Lehrformen | | | |
| | Vorlesungen | | | |
| 3 | Qualifikationsziel | | | |
| | Die Studierenden wenden ihre wirtschaftsrechtlichen Kenntnisse in den Bereichen des Bank- und Kapitalmarktrechts an, indem sie u.a. bei der Erarbeitung der Themengebiete die aktuellen Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung und der nationalen Behörden beachten und praktische Fälle aus dem Bank- und Versicherungsrecht lösen. | | | |
| 4 Inhalte | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Bankrecht: Der Schwerpunkt der Vorlesung liegt im Zivilrecht des Bankverkehrs, der heute alle Bereiche des Privatrechtsverkehrs berührt. Ziel der Vorlesung ist primär die Vertiefung der Kenntnisse im Bürgerlichen Recht anhand von zahlreichen Fällen aus der Bankpraxis. Zusätzlich wird ein Überblick über bankrechtliches Spezialwissen (z. B. Bankaufsichtsrecht, Effekten- und Börsenrecht) gegeben. - Einführung in das Kapitalmarktrecht: In einer engen Wechselwirkung mit dem Gesellschaftsrecht steht das Kapitalmarktrecht. Es befasst sich mit den Funktionsbedingungen und Regulativen des Marktes, auf dem Kapitalanlagen angeboten und gehandelt werden. Der Schwerpunkt der Vorlesung „Kapitalmarktrecht“ liegt auf dem organisierten Handel in börsennotierten Wertpapieren, insbesondere Aktien und Anleihen. Dabei wird zunächst der erstmalige Markteintritt der Kapitalnachfragerinnen und -nachfrager, das sog. Emissionsgeschäft, einschließlich der damit verbundenen anlegerschützenden Verhaltenspflichten (Prospektpflicht und Prospekthaftung) erörtert. Im Anschluss wird sodann der Handel mit den solchermaßen emittierten Papieren in Form des Effektenkommissionsgeschäfts dargestellt, wobei auch die in ihrer Bedeutung ständig zunehmenden Nebendienstleistungen, wie etwa die kapitalmarktbezogenen Beratungsdienstleistungen im Rahmen bestehender Vermögensverwaltungs- und Depotverträge näher beleuchtet werden. Einen dritten Schwerpunkt wird schließlich die | | | | |

| |
|---|
| <p>Kapitalmarktinfrastruktur bilden, die sich in den letzten Jahren außerordentlich dynamisch verändert hat. Dabei werden auch Fragen der Marktaufsicht erörtert.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kreditsicherungsrecht: Es werden die im Hinblick auf die Sicherung von Forderungen der Gläubigerinnen und Gläubiger relevanten Normen behandelt. - Kapitalgesellschaftsrecht: Die Vorlesung behandelt das Recht der GmbH und der Aktiengesellschaft. Es wird Wert gelegt auf die Vermittlung der Grundzüge dieser umfangreichen Rechtsgebiete, der Strukturunterschiede zwischen beiden Gesellschaftsformen und der Unterschiede zum Recht der Personengesellschaften. |
| <p>5 Verwendbarkeit des Moduls</p> <p>Masterstudiengang für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen</p> |
| <p>6 Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Immatrikulation in diesem Masterstudiengang an der Universität zu Köln</p> |
| <p>7 Prüfungsformen</p> <p>Schriftliche Klausur, mündliche Prüfung</p> |
| <p>8 Voraussetzung für die Vergabe von Credits</p> <p>Bestehen der jeweiligen Einzelprüfung mindestens mit der Note „ausreichend“</p> |
| <p>9 Stellenwert der Note in der Endnote</p> <p>15%</p> |
| <p>10 Häufigkeit des Angebots</p> <p>Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden jedes Semester angeboten.</p> |
| <p>11 Häufigkeit des Angebots</p> <p>Modulbeauftragter: Professor Berger</p> <p>Dozentinnen/Dozenten: Professorinnen und Professoren, habilitierte Mitglieder und Lehrbeauftragte sowie Honorarprofessorinnen und -professoren der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln</p> |

5. **Kompetenzeinheit V: Staat und Verwaltung (K5)**

Die 5. Kompetenzeinheit (K5) setzt sich aus 3 Modulen zusammen: K5.1, K5.2, K5.3. In den drei Modulen müssen die Fächer so gewählt werden, dass folgende Credits pro Modul erworben werden:

K5.1: 16 Credits

K5.2: 12 Credits

K5.3: 6 Credits,

um auf die 34 zu erbringenden Credits zu kommen.

| Kompetenzeinheit V (K5): Staat und Verwaltung | | | | |
|--|-----------------|------------------------------|------------------------|--------------|
| Modul K5.1: Staat und Verfassung | | | | |
| Kennnummer | Workload | Leistungs- punkte | Studiensemester | Dauer |
| K5.1 | 480h | 16 | 1. Semester | 1 Semester |

| 1 | Lehrveranstaltungen | Kontaktzeit | Selbststudium | Leistungspunkte |
|--|--|-------------|---------------|-----------------|
| | Grundrechte | 56 | 124 | 6 |
| | Staatsorganisationsrecht mit Verfassungsprozessrecht | 56 | 124 | 6 |
| | Tutorium Wissenschaftliches Arbeiten | 28 | 32 | 2 |
| | Arbeitsgemeinschaft zu einer Vorlesung des Moduls K5.1 (Pflicht) | 28 | 32 | 2 |
| 2 | Lehrformen Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaft, Tutorium | | | |
| 3 | Qualifikationsziel Die Studierenden analysieren die Grundzüge des öffentlichen Rechts sowie die juristische Arbeitsweise durch Definition und Subsumption anhand von Fällen. | | | |
| 4 Inhalte | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Grundrechte: Die Vorlesung behandelt zunächst die allgemeinen Grundrechtslehren und wendet sich dann den einzelnen Grundrechtsbestimmungen zu. Dabei wird auch das Verfassungsbeschwerdeverfahren erörtert. - Staatsorganisationsrecht mit Verfassungsprozessrecht: Die Vorlesung beschäftigt sich mit den (wichtigsten) nichtgrundrechtlichen Teilen des Grundgesetzes. Ausgehend von Art. 20 GG werden die maßgeblichen Festlegungen der „Staatsstruktur“ in Richtung Demokratie, Rechtsstaat, Sozialstaat und Bundesstaat vorgestellt; sodann die Bundesverfassungsorgane, ihre Kreation und ihre Kompetenzen, wobei der spezifisch bundesstaatlichen Abgrenzung von Bundes- und Länderkompetenzen eine wichtige Rolle zukommen wird. Bei der Behandlung des Bundesverfassungsgerichtes sollen einige bedeutsame Kapitel aus dem Recht der Verfassungsgerichtsbarkeit zur Sprache kommen. Bezüge zum Völkerrecht und zum Europarecht (etwa in den Art. 23, 24, 25, 59 GG) werden die Darstellung abrunden. - Tutorium Wissenschaftliches Arbeiten: In diesem Kurs geht es darum, sich mit dem wissenschaftlichen Arbeiten zu befassen und sich die formalen und inhaltlichen Anforderungen, wie beispielsweise das richtige Zitieren, vor Augen zu führen und zu erarbeiten. Das erfolgt insbesondere im Hinblick auf die anstehende Masterarbeit. - Arbeitsgemeinschaft (Pflicht) | | | | |
| 5 Verwendbarkeit des Moduls | | | | |
| Masterstudiengang für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen | | | | |
| 6 Teilnahmevoraussetzungen | | | | |
| Immatrikulation in diesem Masterstudiengang an der Universität zu Köln | | | | |
| 7 Prüfungsformen | | | | |
| Schriftliche Klausur, mündliche Prüfung, Referat | | | | |
| 8 Voraussetzung für die Vergabe von Credits | | | | |
| Bestehen der jeweiligen Einzelprüfung mindestens mit der Note „ausreichend“ | | | | |
| 9 Stellenwert der Note in der Endnote | | | | |

26,7%

10 Häufigkeit des Angebots

Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden jedes Semester angeboten.

11 Häufigkeit des Angebots

Modulbeauftragter: Professor von Coelln

Dozentinnen/Dozenten: Professorinnen und Professoren, habilitierte Mitglieder, Lehrbeauftragte, Honorarprofessorinnen und -professoren sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

Kompetenzeinheit V (K5): Staat und Verwaltung

Modul K5.2: Verwaltung

| Kennnummer | Workload | Leistungs- punkte | Studiensemester | Dauer |
|------------|--|----------------------|----------------------|------------------------------|
| K5.2 | 360h | 12 | 1. Semester | 1 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen | Kontaktzeit | Selbststudium | Leistungs- punkte |
| | Verwaltungsrecht Allgemeiner Teil | 56 | 124 | 6 |
| | Verwaltungsrecht Besonderer Teil | 56 | 124 | 6 |
| 2 | Lehrformen | | | |
| | Vorlesungen | | | |
| 3 | Qualifikationsziel | | | |
| | Die Studierenden analysieren die Grundzüge des deutschen Verwaltungsrechts sowie die juristische Arbeitsweise durch Definition und Subsumption anhand von Fällen. | | | |
| 4 | Inhalte | | | |
| | <ul style="list-style-type: none">- Verwaltungsrecht Allgemeiner Teil: Es werden die grundlegenden und für das erste Examen relevanten Fragen des Allgemeinen Verwaltungsrechts besprochen. Die Rechtsmaterie soll, soweit dies möglich ist, anhand von Fällen dargestellt und mit den Hörerinnen und Hörern erarbeitet werden.- Verwaltungsrecht Besonderer Teil: Die Lehrveranstaltung hat die grundlegenden und für das Erste Examen relevanten Teile des Polizei- und Ordnungsrechts, des Öffentlichen Baurechts und des Kommunalrechts zum Gegenstand. Die Rechtsmaterie soll soweit wie möglich anhand von Fällen dargestellt und mit den Studierenden erarbeitet werden. | | | |
| 5 | Verwendbarkeit des Moduls | | | |
| | Masterstudiengang für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen | | | |
| 6 | Teilnahmevoraussetzungen | | | |
| | Immatrikulation in diesem Masterstudiengang an der Universität zu Köln | | | |
| 7 | Prüfungsformen | | | |

| |
|--|
| Schriftliche Klausur, mündliche Prüfung |
| 8 Voraussetzung für die Vergabe von Credits |
| Bestehen der jeweiligen Einzelprüfung mindestens mit der Note „ausreichend“ |
| 9 Stellenwert der Note in der Endnote |
| 20% |
| 10 Häufigkeit des Angebots |
| Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden jedes Semester angeboten. |
| 11 Häufigkeit des Angebots |
| Modulbeauftragter: Professor Muckel |
| Dozentinnen/Dozenten: Professorinnen und Professoren, habilitierte Mitglieder und Lehrbeauftragte sowie Honorarprofessorinnen und -professoren der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln |

| Kompetenzeinheit V (K5): Staat und Verwaltung | | | | |
|--|--|------------------------------|------------------------|------------------------------|
| Modul K5.3: Europäische Union | | | | |
| Kennnummer | Workload | Leistungs- punkte | Studiensemester | Dauer |
| K5.3 | 180h | 6 | 2. Semester | 1 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen | Kontaktzeit | Selbststudium | Leistungs- punkte |
| | Staatsrecht III mit Europarecht und Bezügen zum Völkerrecht | 56 | 124 | 6 |
| | Vertiefung Europarecht | 28 | 62 | 3 |
| | Auslegung des mehrsprachigen Gemeinschaftsrechts in der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs | 28 | 62 | 3 |
| | Europäisches Verwaltungsrecht | 28 | 62 | 3 |
| 2 | Lehrformen | | | |
| | Vorlesungen | | | |
| 3 | Qualifikationsziel | | | |
| | Die Studierenden wenden ihre Kenntnisse in den Bereichen des Europarechts an, indem sie u.a. bei der Erarbeitung der Themengebiete die aktuellen Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung beachten und praktische Fälle aus dem Europarecht lösen. | | | |
| 4 Inhalte | | | | |
| | - Staatsrecht III mit Europarecht und Bezügen zum Völkerrecht: Deutschlands Einbindung in internationale und supranationale Kooperationszusammenhänge wird im Zeitalter der | | | |

| |
|---|
| <p>Globalisierung immer bedeutender. Die Vorlesung wird einen Überblick über die internationalrechtlichen und europarechtlichen Bezüge des Staatsrechts geben. Es werden die auswärtige Gewalt, die Integrationsermächtigungen, die rechtlichen Voraussetzungen für Deutschlands Mitarbeit in internationalen Organisationen und supranationalen Gemeinschaften sowie die internationale Vertretung der Bundesrepublik Deutschland behandelt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung Europarecht: Aufbauend auf den Inhalten der Vorlesung Grundkurs Europarecht werden die Themengebiete mit wirtschaftsrechtlich relevantem Kontext eingehend vertieft. - Auslegung des mehrsprachigen Gemeinschaftsrechts in der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs: Der Kurs behandelt die gemeinschaftliche Rechtsordnung der EU, welche ein aus aufeinanderfolgenden Änderungen der Verträge hervorgegangenes Regelwerk ist. Die Studierenden interpretieren das derzeit geltende Gemeinschaftsrecht der EU anhand der Rechtsprechung des EuGHs. - Europäisches Verwaltungsrecht: Die Vorlesung behandelt die Grundlagen des Europäischen Verwaltungsrechts, insbesondere allgemeine Fragen (Rechtsquellen, Gesetzesbindung, Stellung der Bürgerin und des Bürgers im Europäischen Verwaltungsrecht), und die Verwaltung durch EU-Organe (Organisation der Kommission, Agenturen, Handlungsformen des direkten EU-Rechtvollzugs, Haftung). |
| <p>5 Verwendbarkeit des Moduls</p> <p>Masterstudiengang für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen</p> |
| <p>6 Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Immatrikulation in diesem Masterstudiengang an der Universität zu Köln</p> |
| <p>7 Prüfungsformen</p> <p>Schriftliche Klausur, mündliche Prüfung</p> |
| <p>8 Voraussetzung für die Vergabe von Credits</p> <p>Bestehen der jeweiligen Einzelprüfung mindestens mit der Note „ausreichend“</p> |
| <p>9 Stellenwert der Note in der Endnote</p> <p>10%</p> |
| <p>10 Häufigkeit des Angebots</p> <p>Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden jedes Semester angeboten.</p> |
| <p>11 Häufigkeit des Angebots</p> <p>Modulbeauftragter: Professor Hobe</p> <p>Dozentinnen/Dozenten: Professorinnen und Professoren, habilitierte Mitglieder und Lehrbeauftragte sowie Honorarprofessorinnen und -professoren der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln</p> |

6. Kompetenzeinheit VI: Staat, Völkerrecht und die Europäische Union (K6)

Die 6. Kompetenzeinheit (K6) setzt sich aus 2 Modulen zusammen: K6.1, K6.2. In den zwei Modulen müssen die Fächer so gewählt werden, dass folgende Credits pro Modul erworben werden:

K6.1: 16 Credits
K6.2: 18 Credits,
um auf die 34 zu erbringenden Credits zu kommen.

Kompetenzeinheit VI (K6): Staat, Völkerrecht und die Europäische Union
Modul K6.1: Staat und Verfassung

| Kennnummer | Workload | Leistungs- punkte | Studiensemester | Dauer |
|--|---|----------------------|----------------------|------------------------------|
| K6.1 | 480h | 16 | 1. Semester | 1 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen | Kontaktzeit | Selbststudium | Leistungs- punkte |
| | Grundrechte | 56 | 124 | 6 |
| | Staatsorganisationsrecht mit Verfassungsprozessrecht | 56 | 124 | 6 |
| | Staatsrecht III mit Europarecht und Bezügen zum Völkerrecht | 56 | 124 | 6 |
| | Tutorium Wissenschaftliches Arbeiten | 28 | 32 | 2 |
| | Arbeitsgemeinschaft zu einer Vorlesung des Moduls K6.1 (Pflicht) | 28 | 32 | 2 |
| 2 | Lehrformen | | | |
| | Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaft, Tutorium | | | |
| 3 | Qualifikationsziel | | | |
| | Die Studierenden analysieren die Grundzüge des öffentlichen Rechts sowie die juristische Arbeitsweise durch Definition und Subsumption anhand von Fällen. | | | |
| 4 Inhalte | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Grundrechte: Die Vorlesung behandelt zunächst die allgemeinen Grundrechtslehren und wendet sich dann den einzelnen Grundrechtsbestimmungen zu. Dabei wird auch das Verfassungsbeschwerdeverfahren erörtert. - Staatsorganisationsrecht mit Verfassungsprozessrecht: Die Vorlesung beschäftigt sich mit den (wichtigsten) nichtgrundrechtlichen Teilen des Grundgesetzes. Ausgehend von Art. 20 GG werden die maßgeblichen Festlegungen der „Staatsstruktur“ in Richtung Demokratie, Rechtsstaat, Sozialstaat und Bundesstaat vorgestellt; sodann die Bundesverfassungsorgane, ihre Kreation und ihre Kompetenzen, wobei der spezifisch bundesstaatlichen Abgrenzung von Bundes- und Länderkompetenzen eine wichtige Rolle zukommen wird. Bei der Behandlung des Bundesverfassungsgerichtes sollen einige bedeutsame Kapitel aus dem Recht der Verfassungsgerichtsbarkeit zur Sprache kommen. Bezüge zum Völkerrecht und zum Europarecht (etwa in den Art. 23, 24, 25, 59 GG) werden die Darstellung abrunden. - Staatsrecht III mit Europarecht und Bezügen zum Völkerrecht: Deutschlands Einbindung in internationale und supranationale Kooperationszusammenhänge wird im Zeitalter der Globalisierung immer bedeutender. Die Vorlesung wird einen Überblick über die internationalrechtlichen und europarechtlichen Bezüge des Staatsrechts geben. Es werden die auswärtige Gewalt, die Integrationsermächtigungsnormen, die rechtlichen Voraussetzungen für Deutschlands Mitarbeit in internationalen Organisationen und supranationalen Gemeinschaften sowie die internationale Vertretung der Bundesrepublik Deutschland behandelt. | | | | |

| |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - Tutorium Wissenschaftliches Arbeiten: In diesem Kurs geht es darum, sich mit dem wissenschaftlichen Arbeiten zu befassen und sich die formalen und inhaltlichen Anforderungen, wie beispielsweise das richtige Zitieren, vor Augen zu führen und zu erarbeiten. Das erfolgt insbesondere im Hinblick auf die anstehende Masterarbeit. - Arbeitsgemeinschaft (Pflicht) |
| 5 Verwendbarkeit des Moduls |
| Masterstudiengang für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen |
| 6 Teilnahmevoraussetzungen |
| Immatrikulation in diesem Masterstudiengang an der Universität zu Köln |
| 7 Prüfungsformen |
| Schriftliche Klausur, mündliche Prüfung, Referat |
| 8 Voraussetzung für die Vergabe von Credits |
| Bestehen der jeweiligen Einzelprüfung mindestens mit der Note „ausreichend“ |
| 9 Stellenwert der Note in der Endnote |
| 26,7% |
| 10 Häufigkeit des Angebots |
| Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden jedes Semester angeboten. |
| 11 Häufigkeit des Angebots |
| Modulbeauftragter: Professor von Coelln |
| Dozentinnen/Dozenten: Professorinnen und Professoren, habilitierte Mitglieder, Lehrbeauftragte, Honorarprofessorinnen und -professoren sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln |

| Kompetenzeinheit VI (K6): Staat, Völkerrecht und die Europäische Union | | | | |
|---|--|------------------------------|------------------------|------------------------------|
| Modul K6.2: Recht der Europäischen Union und Völkerrecht | | | | |
| Kennnummer | Workload | Leistungs- punkte | Studiensemester | Dauer |
| K6.2 | 540h | 18 | 2. Semester | 1 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen | Kontaktzeit | Selbststudium | Leistungs- punkte |
| | Auslegung des mehrsprachigen Gemeinschaftsrechts in der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs | 28 | 62 | 3 |
| | Europäisches Verwaltungsrecht | 28 | 62 | 3 |
| | Staatsrecht III mit Europarecht und Bezügen zum Völkerrecht | 56 | 124 | 6 |

| | | | | |
|----------|--|----|----|---|
| | International Human Rights Law (Englisch) | 28 | 62 | 3 |
| | Völkerrecht I | 28 | 62 | 3 |
| | Völkerrecht II | 28 | 62 | 3 |
| | Vertiefung Europarecht | 28 | 62 | 3 |
| | Europastrafrecht | 28 | 62 | 3 |
| | International Law I United Nations (Englisch) | 28 | 62 | 3 |
| | International Law II International Dispute Settlement (Englisch) | 28 | 62 | 3 |
| | Internationales Wirtschaftsrecht I | 28 | 62 | 3 |
| | Luft- und Weltraumrecht | 28 | 62 | 3 |
| 2 | Lehrformen | | | |
| | Vorlesungen | | | |
| 3 | Qualifikationsziel | | | |
| | Die Studierenden wenden ihre wirtschaftsrechtlichen Kenntnisse in den Bereichen des Völker- und Europarechts an, indem sie u.a. bei der Erarbeitung von völker- und europarechtlichen Rechtsfragen die aktuellen Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung beachten und praktische Fälle mit völker- und europarechtlichen Problemstellungen lösen. | | | |
| 4 | Inhalte | | | |
| | <ul style="list-style-type: none"> - Auslegung des mehrsprachigen Gemeinschaftsrechts in der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs: Der Kurs behandelt die gemeinschaftliche Rechtsordnung der EU, welche ein aus aufeinanderfolgenden Änderungen der Verträge hervorgegangenes Regelwerk ist. Die Studierenden interpretieren das derzeit geltende Gemeinschaftsrecht der EU anhand der Rechtsprechung des EuGHs. - Europäisches Verwaltungsrecht: Die Vorlesung behandelt die Grundlagen des Europäischen Verwaltungsrechts, insbesondere allgemeine Fragen (Rechtsquellen, Gesetzesbindung, Stellung der Bürgerin und des Bürgers im Europäischen Verwaltungsrecht), und die Verwaltung durch EU-Organe (Organisation der Kommission, Agenturen, Handlungsformen des direkten EU-Rechtsvollzugs, Haftung). - Staatsrecht III mit Europarecht und Bezügen zum Völkerrecht: Deutschlands Einbindung in internationale und supranationale Kooperationszusammenhänge wird im Zeitalter der Globalisierung immer bedeutender. Die Vorlesung wird einen Überblick über die internationalrechtlichen und europarechtlichen Bezüge des Staatsrechts geben. Es werden die | | | |

auswärtige Gewalt, die Integrationsermächtigungsnormen, die rechtlichen Voraussetzungen für Deutschlands Mitarbeit in internationalen Organisationen und supranationalen Gemeinschaften sowie die internationale Vertretung der Bundesrepublik Deutschland behandelt.

- **International Human Rights Law (Englisch):** Die Vorlesung führt in den Internationalen Menschenrechtsschutz ein und betrachtet neben den internationalen auch die regionalvölkerrechtlichen Menschenrechtssysteme. Dabei werden sowohl die Ideengeschichte, die Entwicklung und Bedeutung als auch die institutionelle und die materiell-rechtliche Seite des Menschenrechtsschutzes besprochen. Ein Schwerpunkt wird auf der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Charta der Grundrechte der Europäischen Union liegen.
- **Völkerrecht I:** Die Vorlesung Völkerrecht I behandelt die allgemeinen Lehren des Völkerrechts. Dafür wird zunächst ein Überblick über das Völkerrecht als Rechtsordnung und die damit verbundenen Besonderheiten gegeben, wie etwa die Abwesenheit einer zentralen Rechtsetzungs- und Durchsetzungsgewalt sowie dem Völkerrecht als Friedensordnung. Weiterhin wird auf die verschiedenen Völkerrechtssubjekte eingegangen, wobei der Schwerpunkt dabei auf den Staaten und den internationalen Organisationen liegt. Dabei wird auch behandelt, was einen Staat überhaupt ausmacht und ab wann ein solcher existiert bzw. untergeht sowie welche Maßgaben sich bei der Ausübung seiner Hoheitsgewalt ergeben. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Darstellung der verschiedenen Quellen des Völkerrechts. Dazu gehören insbesondere völkerrechtliche Verträge und Völkergewohnheitsrecht. Bei der Darstellung der völkerrechtlichen Verträge wird auch deren Entstehung und Auslegung sowie Beendigung thematisiert. Schließlich wird noch der Frage nach der völkerrechtlichen Verantwortlichkeit nachgegangen, d.h. welche Folgen sich bei völkerrechtswidrigem Verhalten ergeben.
- **Völkerrecht II:** Die Vorlesung Völkerrecht II knüpft an die Vorlesung Völkerrecht I an. Behandelt werden neben den Grundprinzipien des Völkerrechts (u.a. universelles Gewaltverbot, Interventionsverbot, friedliche Streitbeilegung) das Recht der Vereinten Nationen, der regionale und universelle Schutz der Menschenrechte, das Diplomaten- und Konsularrecht sowie im Überblick das internationale Umweltrecht und das internationale Seerecht.
- **Vertiefung Europarecht:** Aufbauend auf den Inhalten der Vorlesung Grundkurs Europarecht werden die Themengebiete vertieft.
- **Europastrafrecht:** Das deutsche Strafrecht wird in erheblichem Maße durch Unionsrecht beeinflusst. Seit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon hat die EU weitläufige Kompetenzen zur Harmonisierung des nationalen materiellen Strafrechts und Strafverfahrensrechts. Bei der Auslegung zahlreicher nationaler Strafnormen ist Unionsrecht im Wege der unionsrechtskonformen Auslegung zu berücksichtigen. Praxisrelevante Institute strafjustizieller Zusammenarbeit, wie z.B. der Europäische Haftbefehl, beruhen auf Rechtsakten der EU. Neben Unionsrecht wird das nationale Strafrecht auch durch Rechtsakte des Europarats, insbesondere die Europäische Menschenrechtskonvention, beeinflusst. Proklamieren mehrere europäische Staaten Strafgewalt hinsichtlich derselben Tat, erlangen Fragen zwischenstaatlicher Strafverfolgungszuständigkeiten sowie Mehrfachverfolgungs- und -bestrafungsverbote an Bedeutung. Die Vorlesung vermittelt einen Überblick über diese Themengebiete anhand von Fallbeispielen und Eindrücken aus der Praxis. In der Vorlesung werden aktuelle politische Entwicklungen und brisante Gerichtsentscheidungen aufgegriffen. Thematisiert werden beispielsweise die zukünftig vor nationalen Gerichten agierende Europäische Staatsanwaltschaft, der Fall Puigdemont sowie aktuelle Entscheidungen des EGMR und des EuGH.
- **International Law I United Nations (Englisch):** Die Veranstaltung behandelt das Internationale Recht der United Nations und geht dabei insbesondere auf den internationalen Gerichtshof in Den Haag ein. Der IGH ist das Hauptrechtsprechungsorgan der UN und seine Funktionsweise und Zuständigkeit sind in der Charta der Vereinten Nationen geregelt, deren Bestandteil das Statut des IGHs ist. Die Studierenden werden außerdem auch Einblicke in die Rechtsprechung des IGH und die historische Entstehungsgeschichte dieses Gerichtshofs erhalten.

| |
|---|
| <ul style="list-style-type: none"> - International Law II International Dispute Settlement (Englisch) Der IGH ist zuständig für Streitverfahren zwischen Staaten. Dieser Kurs beleuchtet dabei insbesondere das wichtigste Ziel des Gerichtshofs: die friedliche Streitbeilegung (Art. 2 Nr. 3 i.V.m. Kap. VI UN-Charta). Sie ist völkerrechtlich die zwingend vorgegebene Alternative zur gewaltförmigen Konfliktaustragung. Es wird auf verschiedene internationale Abkommen eingegangen und auf die Rechtsprechung des IGH. - Internationales Wirtschaftsrecht I: Die Veranstaltung behandelt die internationalen privat- und verfahrensrechtlichen Aspekte der vom Schwerpunktbereich umfassten Rechtsgebiete. Im Mittelpunkt stehen daher die Grundzüge des internationalen Immaterialgüterrechts (unter Einbeziehung der einschlägigen Staatsverträge, z.B. Pariser Verbandsübereinkunft), des internationalen Kartellrechts und des IPR des unlauteren Wettbewerbs, jeweils unter Einbeziehung des internationalen Prozessrechts (internationale Zuständigkeit, grenzüberschreitender einstweiliger Rechtsschutz). Ferner werden die wichtigsten Instrumente des internationalen Privat- und Verfahrensrechts zum Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern bei grenzüberschreitenden Geschäften vorgestellt. - Luft- und Weltraumrecht: Die Vorlesung bietet einen Einblick in die Rechtsgebiete des Luft- und des Weltraumrechts. Die Rechtsgrundlagen des Luftrechtrechts werden umfassend erörtert. Im Bereich des Weltraumrechts werden sodann die völkerrechtlichen Grundlagen für die Nutzung des Weltraums vorgestellt. Darunter fallen die fünf völkerrechtlichen Verträge, die sowohl die Grundprinzipien des Weltraums aufstellen als auch Fragen der Haftung und der Registrierung von Weltraumobjekten beinhalten. Anschließend wird auf die wirtschaftlich bedeutsamen Bereiche der Telekommunikation, der Fernerkundung per Satellit, des direkten Satellitenfernsehens, der Internationalen Weltraumstation, sowie auf die Rechtsprobleme durch Weltraumtrümmer ("space debris") und die rechtlichen Grundlagen und Probleme von Satelliten- und Raketenstarts eingegangen. |
| <p>5 Verwendbarkeit des Moduls</p> <p>Masterstudiengang für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen</p> |
| <p>6 Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Immatrikulation in diesem Masterstudiengang an der Universität zu Köln</p> |
| <p>7 Prüfungsformen</p> <p>Schriftliche Klausur, mündliche Prüfung</p> |
| <p>8 Voraussetzung für die Vergabe von Credits</p> <p>Bestehen der jeweiligen Einzelprüfung mindestens mit der Note „ausreichend“</p> |
| <p>9 Stellenwert der Note in der Endnote</p> <p>30%</p> |
| <p>10 Häufigkeit des Angebots</p> <p>Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden jedes Semester angeboten.</p> |
| <p>11 Häufigkeit des Angebots</p> <p>Modulbeauftragter: Professor Kempen</p> <p>Dozentinnen/Dozenten: Professorinnen und Professoren, habilitierte Mitglieder und Lehrbeauftragte sowie Honorarprofessorinnen und -professoren der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln</p> |

7. **Kompetenzeinheit VII: Öffentlichkeit, Reglementierung und Investitionsschutz (K7)**

Die 7. Kompetenzeinheit (K7) setzt sich aus 4 Modulen zusammen: K7.1, K7.2, K7.3, K7.4.

In K7.1 und K7.4 müssen alle Fächer belegt und alle Credits erlangt werden. Die Studierenden können aber darüber hinaus wählen, ob sie weitere 9 Credits in K7.2 oder K7.3 erlangen. Je nachdem müssen in dem übrig gebliebenen Modul nur 6 Credits erlangt werden, um auf die zu erbringenden 34 Credits zu kommen.

| Kompetenzeinheit VII (K7): Öffentlichkeit, Reglementierung und Investitionsschutz | | | | |
|--|---|------------------------------|------------------------|------------------------------|
| Modul K 7.1: Staat und Verfassung | | | | |
| Kennnummer | Workload | Leistungs- punkte | Studiensemester | Dauer |
| K7.1 | 480h | 16 | 1. Semester | 1 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen | Kontaktzeit | Selbststudium | Leistungs- punkte |
| | Grundrechte | 56 | 124 | 6 |
| | Staatsorganisationsrecht mit Verfassungsprozessrecht | 56 | 124 | 6 |
| | Staatsrecht III mit Europarecht und Bezügen zum Völkerrecht | 56 | 124 | 6 |
| | Tutorium Wissenschaftliches Arbeiten | 28 | 32 | 2 |
| | Arbeitsgemeinschaft zu einer Vorlesung des Moduls K7.1 (Pflicht) | 28 | 32 | 2 |
| 2 | Lehrformen | | | |
| | Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaft, Tutorium | | | |
| 3 | Qualifikationsziel | | | |
| | Die Studierenden analysieren die Grundzüge des öffentlichen Rechts, die Funktionsweise des deutschen Staates sowie die juristische Arbeitsweise durch Definition und Subsumption anhand von Fällen. | | | |
| 4 Inhalte | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Grundrechte: Die Vorlesung behandelt zunächst die allgemeinen Grundrechtslehren und wendet sich dann den einzelnen Grundrechtsbestimmungen zu. Dabei wird auch das Verfassungsbeschwerdeverfahren erörtert. - Staatsorganisationsrecht mit Verfassungsprozessrecht: Die Vorlesung beschäftigt sich mit den (wichtigsten) nichtgrundrechtlichen Teilen des Grundgesetzes. Ausgehend von Art. 20 GG werden die maßgeblichen Festlegungen der „Staatsstruktur“ in Richtung Demokratie, Rechtsstaat, Sozialstaat und Bundesstaat vorgestellt; sodann die Bundesverfassungsorgane, ihre Kreation und ihre Kompetenzen, wobei der spezifisch bundesstaatlichen Abgrenzung von Bundes- und Länderkompetenzen eine wichtige Rolle zukommen wird. Bei der Behandlung | | | | |

| |
|--|
| <p>des Bundesverfassungsgerichtes sollen einige bedeutsame Kapitel aus dem Recht der Verfassungsgerichtsbarkeit zur Sprache kommen. Bezüge zum Völkerrecht und zum Europarecht (etwa in den Art. 23, 24, 25, 59 GG) werden die Darstellung abrunden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Staatsrecht III mit Europarecht und Bezügen zum Völkerrecht: Deutschlands Einbindung in internationale und supranationale Kooperationszusammenhänge wird im Zeitalter der Globalisierung immer bedeutender. Die Vorlesung wird einen Überblick über die internationalrechtlichen und europarechtlichen Bezüge des Staatsrechts geben. Es werden die auswärtige Gewalt, die Integrationsermächtigungen, die rechtlichen Voraussetzungen für Deutschlands Mitarbeit in internationalen Organisationen und supranationalen Gemeinschaften sowie die internationale Vertretung der Bundesrepublik Deutschland behandelt. - Tutorium Wissenschaftliches Arbeiten: In diesem Kurs geht es darum, sich mit dem wissenschaftlichen Arbeiten zu befassen und sich die formalen und inhaltlichen Anforderungen, wie beispielsweise das richtige Zitieren, vor Augen zu führen und zu erarbeiten. Das erfolgt insbesondere im Hinblick auf die anstehende Masterarbeit. - Arbeitsgemeinschaft (Pflicht) |
| <p>5 Verwendbarkeit des Moduls</p> <p>Masterstudiengang für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen</p> |
| <p>6 Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Immatrikulation in diesem Masterstudiengang an der Universität zu Köln</p> |
| <p>7 Prüfungsformen</p> <p>Schriftliche Klausur, mündliche Prüfung, Referat</p> |
| <p>8 Voraussetzung für die Vergabe von Credits</p> <p>Bestehen der jeweiligen Einzelprüfung mindestens mit der Note „ausreichend“</p> |
| <p>9 Stellenwert der Note in der Endnote</p> <p>26,7%</p> |
| <p>10 Häufigkeit des Angebots</p> <p>Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden jedes Semester angeboten.</p> |
| <p>11 Häufigkeit des Angebots</p> <p>Modulbeauftragter: Professor von Coelln</p> <p>Dozentinnen/Dozenten: Professorinnen und Professoren, habilitierte Mitglieder, Lehrbeauftragte, Honorarprofessorinnen und -professoren sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln</p> |

| | | | | |
|---|----------------------------|------------------------------|------------------------|------------------------------|
| <p>Kompetenzeinheit VII (K7): Öffentlichkeit, Reglementierung und Investitionsschutz</p> <p>Modul K 7.2: Staat und Wirtschaft</p> | | | | |
| Kennnummer | Workload | Leistungs- punkte | Studiensemester | Dauer |
| K 7.2 | 180h/270h | 6/9 | 1. Semester | 1 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen | Kontaktzeit | Selbststudium | Leistungs- punkte |
| | Energierrecht | 28 | 62 | 3 |

| | | | | |
|------------------|---|----|----|---|
| | Wirtschaftsrecht I | 28 | 62 | 3 |
| | Wirtschaftsrecht II | 28 | 62 | 3 |
| | Umweltrecht | 28 | 62 | 3 |
| | Vergaberecht | 28 | 62 | 3 |
| 2 | Lehrformen | | | |
| | Vorlesungen | | | |
| 3 | Qualifikationsziel | | | |
| | Die Studierenden wenden ihre wirtschaftsrechtlichen Kenntnisse in den Bereichen des internationalen und öffentlichen Wirtschaftsrechts an, indem sie u.a. bei der Erarbeitung der Themengebiete die aktuellen Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung beachten und praktische Fälle auch im Hinblick auf öffentlich-rechtliche, wirtschaftsrechtliche Probleme lösen. | | | |
| 4 Inhalte | | | | |
| | <ul style="list-style-type: none"> - Energierecht: In der Vorlesung findet eine Einführung in das deutsche Energierecht und seine europarechtlichen Grundlagen statt. Im Mittelpunkt stehen die Regelungen des EnWG. Daneben wird auch ein Blick auf den kartell- und zivilrechtlichen Rahmen, die Digitalisierung der Energiewirtschaft (MsBG) sowie die Energiewende (EEG) geworfen. - Wirtschaftsrecht I: Die Vorlesung behandelt privatrechtliche, öffentlich-rechtliche und strafrechtliche Rechtsnormen. Es geht also um Wirtschaftsverfassungsrecht, Wirtschaftsverwaltungsrecht, Wirtschaftsprivatrecht und Wirtschaftsstrafrecht. Außerdem beleuchtet die Vorlesung die Maßnahmen, mit denen der Staat auf die Rechtsbeziehungen der am Wirtschaftsleben Beteiligten untereinander und im Verhältnis zum Staat einwirkt. Der Kurs erläutert das Recht des Wirtschaftsverkehrs sowie die rechtliche Grundlage der Wirtschaftspolitik. Die Studierenden erhalten zudem Einblicke in höchstrichterliche Rechtsprechungen zu diesen Thematiken. - Wirtschaftsrecht II: Die Vorlesung baut auf den Kurs Wirtschaftsrecht I auf und geht vertieft auf wirtschaftsrechtliche Thematiken ein. - Umweltrecht: Gegenstand der Vorlesung Umweltrecht sind das Allgemeine und das Besondere Umweltrecht: Beim allgemeinen Umweltrecht arbeitet sich dessen systembildende Grundgedanken heraus, befasst sich mit seinen europa- und verfassungsrechtlichen Grundlagen und geht auf die übergreifenden Grundprinzipien (so etwa Vorsorge-, Verursacher- und Kooperationsprinzip; Gebot der Nachhaltigkeit) sowie zentrale Regelwerke zu deren Verwirklichung (Umweltverträglichkeitsprüfung, Öko-Audit, Umweltinformation, Integrierter Umweltschutz) ein. Gegenstand sind ferner die verschiedenen formellen und informalen, insbesondere auch abgabenrechtlichen Instrumente zur unmittelbaren oder mittelbaren Steuerung umweltrelevanten Verhaltens einschließlich des privaten Umweltrechts (Nachbarrecht, Haftungsrecht). Das Besondere Umweltrecht wird exemplarisch anhand zentraler Rechtsgebiete behandelt. Beim Immissionsschutzrecht geht es vornehmlich um den Schutz vor Luftverunreinigungen und Lärm bei genehmigungsbedürftigen und sonstigen Anlagen, insbesondere auch Verkehrswegen. Im Vordergrund des Wasserrechts stehen die normativen Vorkehrungen zum Gewässerschutz und die Ausgestaltung der wasserrechtlichen Nutzungsordnung. Das Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht wird von der Problematik des Abfallbegriffs im Spannungsfeld zwischen Vermeidung, Verwertung und Beseitigung bestimmt. Umweltrechtlichen Querschnittscharakter hat die Materie des Bodenschutzes, das der Sicherung und Wiederherstellung der Bodenfunktionen dient und hierbei enge Berührungsflächen vor allem mit dem Wasserrecht (Gewässerverunreinigungen), Abfallrecht (Altlasten) und Naturschutzrecht (Landschaftsschutz, landwirtschaftliche Bodennutzung) | | | |

| |
|--|
| <p>aufweist. Zu den Kernmaterien des Naturschutzrechts schließlich gehören Regelungen über Eingriffe in Natur und Landschaft, Landschaftsplanung, Artenschutz sowie die Organisation. Daneben ist die Einbeziehung weiterer Bereiche, etwa des Atomrechts oder des Gentechnikrechts, denkbar. Den Querverbindungen zum Planungsrecht wird Rechnung getragen.</p> <p>- Vergaberecht: Die Vorlesung befasst sich mit den Regeln und Vorschriften, die beim Einkauf von Gütern und Leistungen zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben von der öffentlichen Hand gewahrt werden müssen.</p> |
| <p>5 Verwendbarkeit des Moduls</p> <p>Masterstudiengang für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen</p> |
| <p>6 Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Immatrikulation in diesem Masterstudiengang an der Universität zu Köln</p> |
| <p>7 Prüfungsformen</p> <p>Schriftliche Klausur, mündliche Prüfung</p> |
| <p>8 Voraussetzung für die Vergabe von Credits</p> <p>Bestehen der jeweiligen Einzelprüfung mindestens mit der Note „ausreichend“</p> |
| <p>9 Stellenwert der Note in der Endnote</p> <p>6 Cr.: 10% 9 Cr.: 15%</p> |
| <p>10 Häufigkeit des Angebots</p> <p>Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden jedes Semester angeboten.</p> |
| <p>11 Häufigkeit des Angebots</p> <p>Modulbeauftragter: Professor Scheuer</p> <p>Dozentinnen/Dozenten: Professorinnen und Professoren, habilitierte Mitglieder und Lehrbeauftragte sowie Honorarprofessorinnen und -professoren der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln</p> |

| <p>Kompetenzeinheit VII (K7): Öffentlichkeit, Reglementierung und Investitionsschutz</p> <p>Modul K 7.3: Investitionsrecht</p> | | | | |
|--|-----------------------------------|----------------------|----------------------|------------------------------|
| Kennnummer | Workload | Leistungs- punkte | Studiensemester | Dauer |
| K 7.3 | 180h/270h | 6/9 | 2. Semester | 1 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen | Kontaktzeit | Selbststudium | Leistungs- punkte |
| | Internationales Investitionsrecht | 28 | 62 | 3 |
| | Investitionsschiedsgerichtbarkeit | 28 | 62 | 3 |

| | | | | |
|--|---|----|----|---|
| | Strukturierung und Finanzierung von Auslandsinvestitionen | 28 | 62 | 3 |
| 2 | Lehrformen | | | |
| | Vorlesungen | | | |
| 3 | Qualifikationsziel | | | |
| | Die Studierenden wenden ihre wirtschaftsrechtlichen Kenntnisse in Bezug auf die sich im Zusammenhang mit Auslandsinvestitionen stellenden, praxisnahen Rechtsfragen an, indem sie u.a. bei der Erarbeitung der Themengebiete die einschlägigen bilateralen völkerrechtlichen Abkommen, Modell-Investitionsverträgen zwischen Investorinnen und Investoren und dem Staat sowie die einschlägige Rechtsprechung internationaler Schiedsgerichte, vorrangig des Internationale Center for Settlement of Investment Disputes (ICSID), beachten und praktische Fälle aus dem Gesellschaftsrecht lösen. | | | |
| 4 Inhalte | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Internationales Investitionsrecht: Die Vorlesung befasst sich mit den drei grundlegenden Schutzkonstellationen im internationalen Investitionsrecht. Beginnend mit den Rechtsschutzmöglichkeiten von Investitionen, die ohne eine besondere vertragliche oder völkervertragliche Absicherung vorgenommen werden, werden zunächst die Defizite des Schutzes von Investitionen im allgemeinen Völkerrecht erläutert. Darauf aufbauend werden die Möglichkeiten eines mittels Vertrages mit dem Gaststaat für die Investorinnen und Investoren zu erreichendem Schutz besprochen, bevor sich die Vorlesung ihrem Schwerpunkt, dem Schutz von Investitionen über Investitionsschutzabkommen zuwendet. Diese werden eingehend unter Hervorhebung der für die Praxis zentralen Bestimmungen und Rechtsfragen besprochen. - Investitionsschiedsgerichtbarkeit: Die Vorlesung befasst sich im Schwerpunkt mit den schiedsgerichtlichen Mechanismen zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten. Diese Thematik wird eingebettet in den weiteren Kreis der Möglichkeiten gerichtlicher und nichtgerichtlicher Mittel der Streitregelung. Innerhalb der schiedsgerichtlichen Mechanismen wird dem International Center for Settlement of Investment Disputes (ICSID) als dem am häufigsten bei Investitionsstreitigkeiten gewählten Streitbeilegungsmechanismus besondere Aufmerksamkeit gewidmet. - Strukturierung und Finanzierung von Auslandsinvestitionen: Die Vorlesung befasst sich zum einen mit der Frage, wie Auslandsinvestitionen organisatorisch gestaltet werden sollen. In diesem Zusammenhang werden die Möglichkeiten der Durchführung einer Auslandsinvestition etwa über sog. „Briefkastenfirmen“ in anderen Staaten sowie Fragen der Strukturierung der Anteilseignerpyramiden besprochen. Den Schwerpunkt der Vorlesung bildet daneben die Gestaltung von Kredit- und Garantieverträgen, durch die eine Investition im Ausland ermöglicht werden soll. Die insoweit bestehenden Möglichkeiten sollen eingehend besprochen werden. | | | | |
| 5 Verwendbarkeit des Moduls | | | | |
| Masterstudiengang für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen | | | | |
| 6 Teilnahmevoraussetzungen | | | | |
| Immatrikulation in diesem Masterstudiengang an der Universität zu Köln | | | | |
| 7 Prüfungsformen | | | | |
| Schriftliche Klausur, mündliche Prüfung | | | | |
| 8 Voraussetzung für die Vergabe von Credits | | | | |
| Bestehen der jeweiligen Einzelprüfung mindestens mit der Note „ausreichend“ | | | | |
| 9 Stellenwert der Note in der Endnote | | | | |
| 6 Cr.: 10% | | | | |

9 Cr.: 15%

10 Häufigkeit des Angebots

Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden jedes Semester angeboten.

11 Häufigkeit des Angebots

Modulbeauftragter: Professor Scheuer

Dozentinnen/Dozenten: Professorinnen und Professoren, habilitierte Mitglieder und Lehrbeauftragte sowie Honorarprofessorinnen und -professoren der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

Kompetenzeinheit VII (K7): Öffentlichkeit, Reglementierung und Investitionsschutz

Modul K 7.4: Recht der Europäischen Union und Völkerrecht

| Kennnummer | Workload | Leistungs- punkte | Studiensemester | Dauer |
|------------|--|----------------------|----------------------|------------------------------|
| K 7.4 | 180h/270h | 6/9 | 2. Semester | 1 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen | Kontaktzeit | Selbststudium | Leistungs- punkte |
| | Auslegung des mehrsprachigen Gemeinschaftsrechts in der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs | 28 | 62 | 3 |
| | Völkerrecht I | 28 | 62 | 3 |
| | Völkerrecht II | 28 | 62 | 3 |
| | Europastrafrecht | 28 | 62 | 3 |
| | Europäisches Verwaltungsrecht | 28 | 62 | 3 |
| | Europarecht | 28 | 62 | 3 |
| | International Human Rights Law (Englisch) | 28 | 62 | 3 |
| | International Law I United Nations (Englisch) | 28 | 62 | 3 |
| | International Law II International Dispute Settlement (Englisch) | 28 | 62 | 3 |

| | | | | |
|--|--|----|----|---|
| | Wirtschaftsrecht I | 28 | 62 | 3 |
| | Luft- und Weltraumrecht | 28 | 62 | 3 |
| 2 | Lehrformen | | | |
| | Vorlesungen | | | |
| 3 | Qualifikationsziel | | | |
| | Die Studierenden wenden ihre Kenntnisse in den Bereichen des Völker- und Europarechts an, indem sie u.a. bei der Erarbeitung der Themengebiete die aktuellen Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung beachten und praktische Fälle mit völker- und europarechtlichen Problemstellungen lösen. | | | |
| 4 Inhalte | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Auslegung des mehrsprachigen Gemeinschaftsrechts in der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshof: Der Kurs behandelt die gemeinschaftliche Rechtsordnung der EU, welche ein aus aufeinanderfolgenden Änderungen der Verträge hervorgegangenes Regelwerk ist. Die Studierenden interpretieren das derzeit geltende Gemeinschaftsrecht der EU anhand der Rechtsprechung des EuGHs. - Völkerrecht I: Die Vorlesung Völkerrecht I behandelt die allgemeinen Lehren des Völkerrechts. Dafür wird zunächst ein Überblick über das Völkerrecht als Rechtsordnung und die damit verbundenen Besonderheiten gegeben, wie etwa die Abwesenheit einer zentralen Rechtsetzungs- und Durchsetzungsgewalt sowie dem Völkerrecht als Friedensordnung. Weiterhin wird auf die verschiedenen Völkerrechtssubjekte eingegangen, wobei der Schwerpunkt dabei auf den Staaten und den internationalen Organisationen liegt. Dabei wird auch behandelt, was einen Staat überhaupt ausmacht und ab wann ein solcher existiert bzw. untergeht sowie welche Maßgaben sich bei der Ausübung seiner Hoheitsgewalt ergeben. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Darstellung der verschiedenen Quellen des Völkerrechts. Dazu gehören insbesondere völkerrechtliche Verträge und Völkergewohnheitsrecht. Bei der Darstellung der völkerrechtlichen Verträge wird auch deren Entstehung und Auslegung sowie Beendigung thematisiert. Schließlich wird noch der Frage nach der völkerrechtlichen Verantwortlichkeit nachgegangen, d.h. welche Folgen sich bei völkerrechtswidrigem Verhalten ergeben. - Völkerrecht II: Die Vorlesung Völkerrecht II knüpft an die Vorlesung Völkerrecht I an. Behandelt werden neben den Grundprinzipen des Völkerrechts (u.a. universelles Gewaltverbot, Interventionsverbot, friedliche Streitbeilegung) das Recht der Vereinten Nationen, der regionale und universelle Schutz der Menschenrechte, das Diplomaten- und Konsularrecht sowie im Überblick das internationale Umweltrecht und das internationale Seerecht. - Europastrafrecht: Das deutsche Strafrecht wird in erheblichem Maße durch Unionsrecht beeinflusst. Seit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon hat die EU weitläufige Kompetenzen zur Harmonisierung des nationalen materiellen Strafrechts und Strafverfahrensrechts. Bei der Auslegung zahlreicher nationaler Strafrechtsnormen ist Unionsrecht im Wege der unionsrechtskonformen Auslegung zu berücksichtigen. Praxisrelevante Institute strafjustizieller Zusammenarbeit, wie z.B. der Europäische Haftbefehl, beruhen auf Rechtsakten der EU. Neben Unionsrecht wird das nationale Strafrecht auch durch Rechtsakte des Europarats, insbesondere die Europäische Menschenrechtskonvention, beeinflusst. Proklamieren mehrere europäische Staaten Strafgewalt hinsichtlich derselben Tat, erlangen Fragen zwischenstaatlicher Strafverfolgungszuständigkeiten sowie Mehrfachverfolgungs- und -bestrafungsverbote Bedeutung. Die Vorlesung vermittelt einen Überblick über diese Themengebiete anhand von Fallbeispielen und Eindrücken aus der Praxis. In der Vorlesung werden aktuelle politische Entwicklungen und brisante Gerichtsentscheidungen aufgegriffen. Thematisiert werden beispielsweise die zukünftig vor nationalen Gerichten agierende | | | | |

Europäische Staatsanwaltschaft, der Fall Puigdemont sowie aktuelle Entscheidungen des EGMR und des EuGH.

- **Europäisches Verwaltungsrecht:** Die Vorlesung behandelt die Grundlagen des Europäischen Verwaltungsrechts, insbesondere allgemeine Fragen (Rechtsquellen, Gesetzesbindung, Stellung der Bürgerin und des Bürgers im Europäischen Verwaltungsrecht), und die Verwaltung durch EU-Organen (Organisation der Kommission, Agenturen, Handlungsformen des direkten EU-Rechtvollzugs, Haftung).
- **Europarecht:** Die Veranstaltung soll die Studierenden dazu in die Lage versetzen, in den Kerngebieten des Europarechts (Grundfreiheiten, Rechtsquellen, Institutionen) das geltende Recht unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtspraxis und des Verhältnisses zu gegebenenfalls anwendbarem nationalem Recht überzeugend auszulegen und anzuwenden.
- **International Human Rights Law (Englisch):** Die Vorlesung führt in den Internationalen Menschenrechtsschutz ein und betrachtet neben den internationalen auch die regionalvölkerrechtlichen Menschenrechtssysteme. Dabei werden sowohl die Ideengeschichte, die Entwicklung und Bedeutung als auch die institutionelle und die materiell-rechtliche Seite des Menschenrechtsschutzes besprochen. Ein Schwerpunkt wird auf der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Charta der Grundrechte der Europäischen Union liegen.
- **International Law I United Nations (Englisch):** Die Veranstaltung behandelt das Internationale Recht der United Nations und geht dabei insbesondere auf den internationalen Gerichtshof in Den Haag ein. Der IGH ist das Hauptrechtsprechungsorgan der UN und seine Funktionsweise und Zuständigkeit sind in der Charta der Vereinten Nationen geregelt, deren Bestandteil das Statut des IGHs ist. Die Studierenden werden außerdem auch Einblicke in die Rechtsprechung des IGH und die historische Entstehungsgeschichte dieses Gerichtshofs erhalten.
- **International Law II International Dispute Settlement (Englisch):** Der IGH ist zuständig für Streitverfahren zwischen Staaten. Dieser Kurs beleuchtet dabei insbesondere das wichtigste Ziel des Gerichtshofs: die friedliche Streitbeilegung (Art. 2 Nr. 3 i.V.m. Kap. VI UN-Charta). Sie ist völkerrechtlich die zwingend vorgegebene Alternative zur gewaltförmigen Konfliktaustragung. Es wird auf verschiedene internationale Abkommen eingegangen und auf die Rechtsprechung des IGH.
- **Internationales Wirtschaftsrecht I:** Die Veranstaltung behandelt die internationalen privat- und verfahrensrechtlichen Aspekte der vom Schwerpunktbereich umfassten Rechtsgebiete. Im Mittelpunkt stehen daher die Grundzüge des internationalen Immaterialgüterrechts (unter Einbeziehung der einschlägigen Staatsverträge, z.B. Pariser Verbandsübereinkunft), des internationalen Kartellrechts und des IPR des unlauteren Wettbewerbs, jeweils unter Einbeziehung des internationalen Prozessrechts (internationale Zuständigkeit, grenzüberschreitender einstweiliger Rechtsschutz). Ferner werden die wichtigsten Instrumente des internationalen Privat- und Verfahrensrechts zum Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern bei grenzüberschreitenden Geschäften vorgestellt.
- **Luft- und Weltraumrecht:** Die Vorlesung bietet einen Einblick in die Rechtsgebiete des Luft- und des Weltraumrechts. Die Rechtsgrundlagen des Luftrechtrechts werden umfassend erörtert. Im Bereich des Weltraumrechts werden sodann die völkerrechtlichen Grundlagen für die Nutzung des Weltraums vorgestellt. Darunter fallen die fünf völkerrechtlichen Verträge, die sowohl die Grundprinzipien des Weltraums aufstellen als auch Fragen der Haftung und der Registrierung von Weltraumobjekten beinhalten. Anschließend wird auf die wirtschaftlich bedeutsamen Bereiche der Telekommunikation, der Fernerkundung per Satellit, des direkten Satellitenfernsehens, der Internationalen Weltraumstation, sowie auf die Rechtsprobleme durch Weltraumtrümmer ("space debris") und die rechtlichen Grundlagen und Probleme von Satelliten- und Raketenstarts eingegangen.

5 Verwendbarkeit des Moduls

Masterstudiengang für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen

6 Teilnahmevoraussetzungen

| |
|--|
| Immatrikulation in diesem Masterstudiengang an der Universität zu Köln |
| 7 Prüfungsformen |
| Schriftliche Klausur, mündliche Prüfung |
| 8 Voraussetzung für die Vergabe von Credits |
| Bestehen der Einzelprüfung mindestens mit der Note „ausreichend“ |
| 9 Stellenwert der Note in der Endnote |
| 6 Cr.: 10% 9 Cr.: 15% |
| 10 Häufigkeit des Angebots |
| Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden jedes Semester angeboten. |
| 11 Häufigkeit des Angebots |
| Modulbeauftragter: Professor Kempen |
| Dozentinnen/Dozenten: Professorinnen und Professoren, habilitierte Mitglieder und Lehrbeauftragte sowie Honorarprofessorinnen und -professoren der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln |

8. Kompetenzeinheit VIII: Staat und Steuern (K 8)

Die 8. Kompetenzeinheit (K8) setzt sich aus 2 Modulen zusammen: K8.1, K8.2.
In den zwei Modulen müssen die Fächer so gewählt werden, dass folgende Credits pro Modul erworben werden:
K8.1: 16 Credits
K8.2: 18 Credits,
um auf die 34 zu erbringenden Credits zu kommen.

| Kompetenzeinheit VIII (K8): Staat und Steuern | | | | |
|--|---|------------------------------|------------------------|------------------------------|
| Modul K 8.1: Staat und Verfassung | | | | |
| Kennnummer | Workload | Leistungs- punkte | Studiensemester | Dauer |
| K 8.1 | 480h | 16 | 1. Semester | 1 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen | Kontaktzeit | Selbststudium | Leistungs- punkte |
| | Grundrechte | 56 | 124 | 6 |
| | Staatsorganisationsrecht mit Verfassungsprozessrecht | 56 | 124 | 6 |
| | Staatsrecht III mit Europarecht und Bezügen zum Völkerrecht | 56 | 124 | 6 |

| | | | | |
|---|---|----|----|---|
| | Tutorium Wissenschaftliches Arbeiten | 28 | 32 | 2 |
| | Arbeitsgemeinschaft zu einer Vorlesung des Moduls K8.1 (Pflicht) | 28 | 32 | 2 |
| 2 | Lehrformen | | | |
| | Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaft, Tutorium | | | |
| 3 | Qualifikationsziel | | | |
| | Die Studierenden analysieren die Grundzüge des öffentlichen Rechts, die Funktionsweise des deutschen Staates sowie die juristische Arbeitsweise durch Definition und Subsumption anhand von Fällen. | | | |
| 4 Inhalte | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Grundrechte: Die Vorlesung behandelt zunächst die allgemeinen Grundrechtslehren und wendet sich dann den einzelnen Grundrechtsbestimmungen zu. Dabei wird auch das Verfassungsbeschwerdeverfahren erörtert. - Staatsorganisationsrecht mit Verfassungsprozessrecht: Die Vorlesung beschäftigt sich mit den (wichtigsten) nichtgrundrechtlichen Teilen des Grundgesetzes. Ausgehend von Art. 20 GG werden die maßgeblichen Festlegungen der „Staatsstruktur“ in Richtung Demokratie, Rechtsstaat, Sozialstaat und Bundesstaat vorgestellt; sodann die Bundesverfassungsorgane, ihre Kreation und ihre Kompetenzen, wobei der spezifisch bundesstaatlichen Abgrenzung von Bundes- und Länderkompetenzen eine wichtige Rolle zukommen wird. Bei der Behandlung des Bundesverfassungsgerichtes sollen einige bedeutsame Kapitel aus dem Recht der Verfassungsgerichtsbarkeit zur Sprache kommen. Bezüge zum Völkerrecht und zum Europarecht (etwa in den Art. 23, 24, 25, 59 GG) werden die Darstellung abrunden. - Staatsrecht III mit Europarecht und Bezügen zum Völkerrecht: Deutschlands Einbindung in internationale und supranationale Kooperationszusammenhänge wird im Zeitalter der Globalisierung immer bedeutender. Die Vorlesung wird einen Überblick über die internationalrechtlichen und europarechtlichen Bezüge des Staatsrechts geben. Es werden die auswärtige Gewalt, die Integrationsermächtigungen, die rechtlichen Voraussetzungen für Deutschlands Mitarbeit in internationalen Organisationen und supranationalen Gemeinschaften sowie die internationale Vertretung der Bundesrepublik Deutschland behandelt. - Tutorium Wissenschaftliches Arbeiten: In diesem Kurs geht es darum, sich mit dem wissenschaftlichen Arbeiten zu befassen und sich die formalen und inhaltlichen Anforderungen, wie beispielsweise das richtige Zitieren, vor Augen zu führen und zu erarbeiten. Das erfolgt insbesondere im Hinblick auf die anstehende Masterarbeit. - Arbeitsgemeinschaft (Pflicht) | | | | |
| 5 Verwendbarkeit des Moduls | | | | |
| Masterstudiengang für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen | | | | |
| 6 Teilnahmevoraussetzungen | | | | |
| Immatrikulation in diesem Masterstudiengang an der Universität zu Köln | | | | |
| 7 Prüfungsformen | | | | |
| Schriftliche Klausur, mündliche Prüfung, Referat | | | | |
| 8 Voraussetzung für die Vergabe von Credits | | | | |
| Bestehen der jeweiligen Einzelprüfung mindestens mit der Note „ausreichend“ | | | | |

9 Stellenwert der Note in der Endnote

26,7%

10 Häufigkeit des Angebots

Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden jedes Semester angeboten.

11 Häufigkeit des Angebots

Modulbeauftragter: Professor von Coelln

Dozentinnen/Dozenten: Professorinnen und Professoren, habilitierte Mitglieder, Lehrbeauftragte, Honorarprofessorinnen und -professoren sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

Kompetenzeinheit VIII (K8): Staat und Steuern**Modul 8.2: Steuer und Finanzen**

| Kennnummer | Workload | Leistungs- punkte | Studiensemester | Dauer |
|------------|--|----------------------|----------------------|------------------------------|
| K 8.2 | 540h | 18 | 2. Semester | 1 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen | Kontaktzeit | Selbststudium | Leistungs- punkte |
| | Bilanzrecht | 28 | 62 | 3 |
| | Grundkurs Steuerrecht | 28 | 62 | 3 |
| | Gesellschafts- und Konzernsteuerrecht | 28 | 62 | 3 |
| | Erbschafts- und Schenkungssteuerrecht | 28 | 62 | 3 |
| | Recht der indirekten Steuern | 28 | 62 | 3 |
| | Steuerrecht | 28 | 62 | 3 |
| | Steuerstrafverfahrensrecht | 28 | 62 | 3 |
| | Unternehmenssteuerrecht | 28 | 62 | 3 |
| 2 | Lehrformen | | | |
| | Vorlesungen | | | |
| 3 | Qualifikationsziel | | | |
| | Die Studierenden wenden ihre wirtschaftsrechtlichen Kenntnisse im Bereich des Steuerrechts an, indem sie u.a. bei der Erarbeitung der Themengebiete die aktuellen Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung beachten und praktische Fälle | | | |

aus dem Steuerrecht auch im Hinblick auf gesellschaftsrechtliche Problemstellungen lösen.

4 Inhalte

- **Bilanzrecht:** Die Vorlesung beschäftigt sich mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB), bilanzierungspflichtigen Personen, dem Ansatz, dem Grunde und der Höhe nach, der Bilanzgliederung, dem Zeitpunkt der Bilanzerstellung, der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) sowie der Prüfung und Offenlegung. Weiter werden Einzelfragen zu den Bilanzpositionen Anlagevermögen, Umlaufvermögen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Eigenkapital, Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) und Bilanzierungshilfen sowie zum Anhang besprochen. Vertieft erörtert wird außerdem die Bilanz der Personengesellschaft (Gesamthandsvermögen, Sonderbetriebsvermögen, Gesamtbilanz, Austauschvorgänge, Beendigung, Betriebsaufspaltung). Im Hinblick auf die neuere Entwicklung wird sowohl die nationale Bilanzierung als auch diejenige nach IAS/IFRS behandelt.
- **Grundkurs Steuerrecht:** Inhalte der Vorlesung sind das Steuerverfassungsrecht (Grundrecht und Finanzverfassung); die Rechtsanwendung im Steuerrecht (u.a. wirtschaftliche Betrachtungsweise und Steuerumgehung); das allgemeine Steuerschuldrecht und eine Einführung in das besondere Steuerschuldrecht mit einem Überblick über die wichtigsten Steuern (u.a. Einkommensteuer, Körperschaftssteuer, Umsatzsteuer).
- **Gesellschafts- und Konzernsteuerrecht:** Die Veranstaltung besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil führt in das Steuerrecht ein (Überblick über Begriffe und Arten der Steuern, verfassungs- und europarechtliche Grundlagen der Besteuerung) und behandelt dann die Grundzüge der Besteuerung von Kapitalgesellschaften (GmbH, AG, KGaA), KStG samt den Querverbindungen zum EStG und zum GewStG. Der zweite Teil geht auf die Besonderheiten der in- und ausländischen Besteuerung von Unternehmensgruppen ein.
- **Erbschafts- und Schenkungssteuerrecht:** Der Kurs behandelt Rechtsnormen des Erbschaftssteuer- und Schenkungssteuergesetz, die Erbschaftssteuer-Durchführungsverordnung und weitere relevante Gesetze und Verordnungen. Die Studierenden erlernen dabei unter anderem die verschiedenen Steuersätze und Freibeträge, die das Erbschafts- und Schenkungssteuerrecht mit sich bringen.
- **Recht der indirekten Steuern:** Teil der Vorlesung ist zunächst das Gebiet des Umsatzsteuerrechts. Ferner werden der Begriff und die Strukturen der Verbrauchsteuern erläutert. Thematisiert werden im einzelnen Steuergegenstand, Bemessungsgrundlage, Steuersätze, Steuerentstehungstatbestand, Steuervergünstigungen, Besteuerungsverfahren und Steueraufsicht, außerdem die Harmonisierung der Verbrauchsteuern. Im Bereich Verkehrsteuerrecht werden neben allgemeinen Grundzügen der Verkehrssteuern einzelne Probleme im Bereich der Versicherungssteuer und der Kraftfahrzeugsteuer dargestellt.
- **Steuerrecht:** Die Veranstaltung beschäftigt sich mit den verschiedensten Steuergesetzen. Das Steuerrecht regelt die Rechte und Pflichten, die sich aus einem Steuerverhältnis ergeben. Es ist ein Teil des öffentlichen Rechts. Die Studierenden erlernen unter anderem das Verfahren der Steuerfestsetzung und -erhebung, welches weitgehend durch die Abgabenordnung (elementare Gesetz des deutschen Steuerrechts) bestimmt wird, aber auch Grundzüge des materiellen Steuerrechts.
- **Steuerstrafverfahrensrecht:** Die Vorlesung behandelt die Strukturen des Steuerverfahrensrecht
- **Unternehmenssteuerrecht:** In der Vorlesung „Unternehmenssteuerrecht“ werden die steuerrechtlichen Rahmenbedingungen der Unternehmen behandelt, deren Kenntnis für das Verständnis gesellschaftsrechtlicher Gestaltungsformen und die Rechtsformwahl unerlässlich ist. In der Rechtspraxis ist das Steuerrecht in vielen Bereichen der „Motor gesellschaftsrechtlicher Entwicklungen“. Die Folgen des Steuerrechts – die Besteuerung – bilden für das Unternehmen und den dahinterstehenden Unternehmerinnen und Unternehmern

| |
|--|
| <p>daher eine zentrale Fragestellung bei der Entscheidung im Rahmen von Neu- und Umstrukturierungen, von Finanzierungsbedingungen und der Regelung der Generationennachfolge. Im Blickpunkt steht das im deutschen Recht zweigleisige System der Besteuerung unternehmerischer Einkünfte in der Einkommensteuer, die unmittelbare Besteuerung des Einzel- und des Mitunternehmers als Gesellschafter einer Personenhandelsgesellschaft nach dem Einkommensteuerrecht sowie die Besteuerung der Kapitalgesellschaft nach dem Körperschaftsteuerrecht, die durch die Besteuerung der Dividenden, die ihren Gesellschafterinnen und Gesellschaftern zugeflossenen sind, vervollständigt wird. Alle Facetten dieses Steuersystems sind dann in den gesellschaftsrechtlichen Typenmischungen zu beachten. Besonderheiten ergeben sich auch in der Verflechtung von Unternehmen in Konzernstrukturen, der sog. steuerlichen Organschaft. Neben der Einkommen- und Körperschaftssteuer sind für das Unternehmen weitere Steuern von unmittelbarer Bedeutung: Dabei ist insbesondere an die Gewerbesteuer und die Umsatzsteuer zu denken, erhebliche steuerliche Folgen in Einzelsituationen können sich aber auch aus der Grunderwerbsteuer sowie der Erbschaft- und Schenkungsteuer ergeben.</p> |
| <p>5 Verwendbarkeit des Moduls</p> <p>Masterstudiengang für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen</p> |
| <p>6 Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Immatrikulation in diesem Masterstudiengang an der Universität zu Köln</p> |
| <p>7 Prüfungsformen</p> <p>Schriftliche Klausur, mündliche Prüfung</p> |
| <p>8 Voraussetzung für die Vergabe von Credits</p> <p>Bestehen der jeweiligen Einzelprüfung mindestens mit der Note „ausreichend“</p> |
| <p>9 Stellenwert der Note in der Endnote</p> <p>30%</p> |
| <p>10 Häufigkeit des Angebots</p> <p>Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden jedes Semester angeboten.</p> |
| <p>11 Häufigkeit des Angebots</p> <p>Modulbeauftragte: Professorin Hey</p> <p>Dozentinnen/Dozenten: Professorinnen und Professoren, habilitierte Mitglieder und Lehrbeauftragte sowie Honorarprofessorinnen und -professoren der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln</p> |

9. **Kompetenzeinheit IX: Kriminologie und internationales Strafrecht (K 9)**

Die 9. Kompetenzeinheit (K9) setzt sich aus 3 Modulen zusammen: K9.1, K9.2, K9.3. In den drei Modulen müssen die Fächer so gewählt werden, dass folgende Credits pro Modul erworben werden:

K9.1: 16 Credits

K9.2: 9 Credits

K9.3: 9 Credits,

um auf die 34 zu erbringenden Credits zu kommen.

| |
|--|
| <p>Kompetenzeinheit IX (K 9): Kriminologie und internationales Strafrecht</p> |
|--|

| Modul K 9.1: Deutsches Strafrecht | | | | |
|---|---|------------------------------|------------------------|------------------------------|
| Kennnummer | Workload | Leistungs- punkte | Studiensemester | Dauer |
| K 9.1 | 480h | 16 | 1. Semester | 1 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen | Kontaktzeit | Selbststudium | Leistungs- punkte |
| | Strafrecht I | 56 | 124 | 6 |
| | Strafrecht II | 56 | 124 | 6 |
| | Strafrecht III | 56 | 124 | 6 |
| | Tutorium Wissenschaftliches Arbeiten | 28 | 32 | 2 |
| | Arbeitsgemeinschaft zu einer Vorlesung des Moduls K9.1 (Pflicht) | 28 | 32 | 2 |
| 2 | Lehrformen | | | |
| | Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaften, Tutorium | | | |
| 3 | Qualifikationsziel | | | |
| | Die Studierenden analysieren die Grundzüge des deutschen Strafrechts sowie die juristische Arbeitsweise durch Definition und Subsumption anhand von Fällen. | | | |
| 4 Inhalte | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Strafrecht I: Einführung in die strafrechtliche Methodik und in die Grundlagen des Strafrechts. Aus dem Allgemeinen Teil des Strafrechts werden die allgemeinen Merkmale des objektiven und subjektiven Tatbestandes, die Rechtfertigungsgründe, die Schuldlehre sowie die Versuchsdogmatik behandelt. Aus dem Besonderen Teil wird es um die Körperverletzungsdelikte gehen. Diese und auch die Tötungsdelikte werden überdies zur Verdeutlichung der allgemeinen Lehren herangezogen. Die dogmatischen Fragen werden weithin fallbezogen erörtert und die Studierenden werden häufig dazu eingeladen, mit der Dozentin bzw. dem Dozenten in ein akademisches Gespräch zu treten. - Strafrecht II: Behandelt werden schwerpunktmäßig die Delikte gegen die Person und gegen Gemeinschaftswerte (u. a. Brandstiftungs- und Straßenverkehrsdelikte). - Strafrecht III: Behandelt werden Aussagedelikte, Rechtspflegedelikte, Urkundendelikte, Eigentums- und Vermögensdelikte. Besonders wichtig sind die Diebstahls-, Raub- und Erpressungsdelikte. Die Vermittlung des Stoffes erfolgt stets fallbezogen. - Tutorium Wissenschaftliches Arbeiten: In diesem Kurs geht es darum, sich mit dem wissenschaftlichen Arbeiten zu befassen und sich die formalen und inhaltlichen Anforderungen, wie beispielsweise das richtige Zitieren, vor Augen zu führen und zu erarbeiten. Das erfolgt insbesondere im Hinblick auf die anstehende Masterarbeit. - Arbeitsgemeinschaft (Pflicht) | | | | |
| 5 Verwendbarkeit des Moduls | | | | |
| Masterstudiengang für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen | | | | |
| 6 Teilnahmevoraussetzungen | | | | |

| |
|---|
| Immatrikulation in diesem Masterstudiengang an der Universität zu Köln |
| 7 Prüfungsformen |
| Schriftliche Klausur, mündliche Prüfung, Referat |
| 8 Voraussetzung für die Vergabe von Credits |
| Bestehen der jeweiligen Einzelprüfung mindestens mit der Note „ausreichend“ |
| 9 Stellenwert der Note in der Endnote |
| 26,7% |
| 10 Häufigkeit des Angebots |
| Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden jedes Semester angeboten. |
| 11 Häufigkeit des Angebots |
| Modulbeauftragter: Professor Kreß |
| Dozentinnen/Dozenten: Professorinnen und Professoren, habilitierte Mitglieder, Lehrbeauftragte, Honorarprofessorinnen und -professoren sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln |

| Kompetenzeinheit IX (K 9): Kriminologie und internationales Strafrecht | | | | |
|---|--|------------------------------|------------------------|------------------------------|
| Modul K 9.2: Kriminologie | | | | |
| Kennnummer | Workload | Leistungs- punkte | Studiensemester | Dauer |
| K 9.2 | 270h | 9 | 1. Semester | 1 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen | Kontaktzeit | Selbststudium | Leistungs- punkte |
| | Einführung in die Kriminologie | 28 | 62 | 3 |
| | Grundlagen des Strafrechts und der Kriminalpolitik | 28 | 62 | 3 |
| | Jugendkriminalrecht | 28 | 62 | 3 |
| | Kriminalpsychologie I | 28 | 62 | 3 |
| | Kriminalpsychologie II | 28 | 62 | 3 |
| | Kriminologie der Einzeldelikte | 28 | 62 | 3 |
| | Medienstrafrecht | 28 | 62 | 3 |
| | Recht der Strafverteidigung | 28 | 62 | 3 |
| | Strafverfahrensrecht | 28 | 62 | 3 |

| | | | | |
|--|--|----|----|---|
| | Vertiefung Strafverfahrensrecht | 28 | 62 | 3 |
| | Strafvollzug | 28 | 62 | 3 |
| | Wirtschaftsstrafrecht | 28 | 62 | 3 |
| 2 | Lehrformen | | | |
| | Vorlesungen | | | |
| 3 | Qualifikationsziel | | | |
| | Die Studierenden wenden ihre Kenntnisse über die Kriminologie auf das Strafverfahren an und erarbeiten sich so ein Grundverständnis. | | | |
| 4 Inhalte | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Kriminologie: Die Vorlesung gibt einen Überblick über die Kriminologie als interdisziplinäre, empirische Wissenschaft. Die Lehrveranstaltung legt zentrale Aufgaben, Erkenntnisinteressen und Methoden der Kriminologie dar. Konkret widmet sich die Veranstaltung der Aussagekraft und dem Entstehungszusammenhang von Hell- und Dunkelfeld, den Zusammenhängen zwischen abweichendem Verhalten/Kriminalität und verschiedenen strukturellen Merkmalen. Zur Erklärung von Kriminalität werden außerdem sowohl klassische als auch neue Kriminalitätstheorien besprochen. Ebenso werden zentrale Aspekte der Viktimologie erarbeitet - Grundlagen des Strafrechts und der Kriminalpolitik: Die Vorlesung befasst sich mit grundlegenden Fragen aus dem Bereich des Strafrechts und der Kriminalpolitik (z.B.: Welchen Zweck hat Strafrecht und ist es überhaupt wirksam? Was zeichnet ein gutes Strafgesetz aus? Welchen Einfluss hat die Strafrechtswissenschaft auf den Strafgesetzgeber? Wie soll mit Unrecht aus Zeiten der Diktatur (Nationalsozialismus, DDR) umgegangen werden? Wie ist das StGB entstanden? Sollte die Todesstrafe eingeführt werden?). Außerdem beschäftigt sich die Vorlesung mit Personen, die große Bedeutung für das Strafrecht und die Kriminalpolitik erlangt haben und ferner auch damit, wieso ihnen überhaupt eine so große Bedeutung zukommt. Sie betrachtet Strafrecht und Kriminalpolitik aus vielfältigen Perspektiven und nimmt u.a. einen historischen, kriminologischen, philosophischen und verfassungsrechtlichen Blickwinkel ein - Jugendkriminalrecht: Unter Einbeziehung aktueller kriminalpolitischer Entwicklungen behandelt die Vorlesung sowohl die Rechtsgrundlagen des eigenständigen Jugendstrafverfahrens (Jugendgerichtsgesetz) als auch die wesentlichen jugendkriminologischen Erkenntnisse. Besonderes Augenmerk wird auf die jugendrechtlichen Reaktionsmöglichkeiten gelegt (Diversion, Erziehungsmaßnahmen, Zuchtmittel, Jugendstrafe). - Kriminalpsychologie I: Die Vorlesung soll einen Überblick über verschiedene Teilbereiche der Rechtspsychologie geben. Dies geschieht sowohl unter dem Aspekt, wo der Psycho-Wissenschaftler sich als Sachverständiger in der Gehilfen-Rolle des Gerichts befindet, als auch unter dem Gesichtspunkt, wie psychologisches Fachwissen juristische Fragestellungen erweitern kann. Es werden kriminologisch relevante psychische Erkrankungen und Störungen vorgestellt. Fragestellungen der forensischen Psychologie im Strafverfahren werden dargestellt, wie die Beurteilung der strafrechtlichen Schuldfähigkeit, die Beurteilung der Gefährlichkeitsprognose und Aspekte der Aussagepsychologie unter besonderer Berücksichtigung der Kriterien der Glaubhaftigkeit von Zeugenaussagen. Außerdem wird die Arbeit mit psychisch kranken Straftäterinnen und Straftätern im Maßregelvollzug sowie mit Straftäterinnen und Straftätern im Strafvollzug geschildert. Dabei werden Bereiche der Kriminalpsychologie über die Entstehung, Vorbeugung und Bestrafung von Verbrechen einbezogen. - Kriminalpsychologie II: Die Vorlesung Kriminalpsychologie II baut auf der Vorlesung Kriminalpsychologie I auf und gibt noch weitere Einblicke in die Rechtspsychologie. | | | | |

- **Kriminologie der Einzeldelikte:** Aufbauend auf der Vorlesung „Einführung in die Kriminologie“ geht es um besondere Erscheinungsformen abweichenden Verhaltens, ihre kriminologische Einordnung sowie die gesellschaftlichen Reaktionen darauf. Gegenstand u.a.: Alltags-/Massenkriminalität, Gewaltkriminalität, Sexualkriminalität, Wirtschaftskriminalität, Kriminalität der Mächtigen, Organisierte Kriminalität, Extremismus/Terrorismus.

- **Medienstrafrecht:** Die Veranstaltung befasst sich mit straf- und strafprozessualen Aspekten der Computer- und Internetkriminalität. Thematisiert werden Computerdelikte, wie z.B. das Ausspähen von Daten, Computerbetrug und Computersabotage, ebenso wie Delikte aus dem Bereich Netzwerkkriminalität, wie z.B. die Verbreitung rassistischer und jugendgefährdender Inhalte. Auch neue Erscheinungsformen der Internetkriminalität wie "Phishing", Identitätsdiebstahl und "Denial of Service"-Angriffe werden behandelt. Weitere Schwerpunkte bilden die Darstellung des Urheberstrafrechts, strafprozessuale Problemfelder bei der Verfolgung von Internetdelikten, die besonderen Regeln der Verantwortlichkeit, die Anwendung des Deutschen Strafrechts bei Auslandsdelikten sowie internationale Lösungsansätze.

- **Recht der Strafverteidigung:** Der Inhalt der Veranstaltung bezieht sich auf verschiedene Vorschriften der deutschen Strafprozessordnung (StPO), welche die Rechte einer jeden Strafverteidigerin bzw. eines jeden Strafverteidigers normiert. Es wird dabei unter anderem auf die Differenzierung zwischen Wahl- und Pflichtverteidigung eingegangen und die Rechte, die einer Strafverteidigerin bzw. einem Strafverteidiger vor, nach und während des Prozesses zustehen. Die Studierenden erhalten außerdem Einblicke in verschiedene Verteidigungsstrategien, aber auch in mögliche Grenzen der Strafverteidigung.

- **Strafverfahrensrecht:** Die Vorlesung gliedert sich in einen ersten allgemeinen Teil, in welchem die Grundsätze und der allgemeine Ablauf des Strafverfahrens erläutert werden. Ziel wird es sein, den Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen ersten Überblick über das Strafverfahren zu geben. Im zweiten Teil der Vorlesung wird es pro Vorlesungseinheit jeweils einen thematischen Schwerpunkt geben. Dieser wird anhand von Übersichten und Fällen gemeinsam mit den Studierenden besprochen. Die genaue thematische Aufteilung wird den Studierenden zu Anfang des Semesters mit- und ausgeteilt.

- **Vertiefung Strafverfahrensrecht:** Die Vorlesung befasst sich vertiefend mit Problemkonstellationen des Strafverfahrensrechts. Es werden, aufbauend auf die im Rahmen der Grundlagenveranstaltung gewonnenen Kenntnisse der Studierenden, wesentliche Fragestellungen herausgegriffen und vertiefend diskutiert. Zu diesen gehören unter anderem der Beschleunigungsgrundsatz im Zusammenhang mit der Untersuchungshaft, die Beschlagnahmefreiheit von Unterlagen, die molekulargenetische Untersuchung gemäß § 81e StPO, die Online-Durchsuchung § 100b StPO und die Pflichtverteidigung im Strafverfahren. Zudem beinhaltet die Vorlesung eine Auseinandersetzung mit prozessrechtlichen Schwierigkeiten aktueller Strafverfahren. Die Themen sollen, wenn möglich, gemeinsam mit den Studierenden im Rahmen der Lösung eines Falles erarbeitet und diskutiert werden

- **Strafvollzug:** Unter Einbeziehung aktueller kriminalpolitischer Entwicklungen behandelt die Vorlesung sowohl die Rechtsgrundlagen des Strafvollzugs (Strafvollzugsgesetze) als auch die wesentlichen strafvollzugswissenschaftlichen Erkenntnisse. U.a. wird es gehen um: Gefangenensubkultur, Vollzugsziel, Grundsätze der Vollzugsgestaltung, Vollzugsarten, Berufsgruppen im Vollzug, Gefangenearbeit, Außenkontakte der Gefangenen sowie Rechtsschutz.

- **Wirtschaftsstrafrecht:** Das Wirtschaftsrecht umfasst alle wirtschaftlichen Tatbestände, die unter Strafe stehen, konkret also die Wirtschaftskriminalität.

5 Verwendbarkeit des Moduls

Masterstudiengang für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen

6 Teilnahmevoraussetzungen

Immatrikulation in diesem Masterstudiengang an der Universität zu Köln

7 Prüfungsformen

| |
|--|
| Schriftliche Klausur, mündliche Prüfung |
| 8 Voraussetzung für die Vergabe von Credits |
| Bestehen der jeweiligen Einzelprüfung mindestens mit der Note „ausreichend“ |
| 9 Stellenwert der Note in der Endnote |
| 15% |
| 10 Häufigkeit des Angebots |
| Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden jedes Semester angeboten. |
| 11 Häufigkeit des Angebots |
| Modulbeauftragter: Professor Neubacher |
| Dozentinnen/Dozenten: Professorinnen und Professoren, habilitierte Mitglieder und Lehrbeauftragte sowie Honorarprofessorinnen und -professoren der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln |

| Kompetenzeinheit IX (K 9): Kriminologie und internationales Strafrecht | | | | |
|---|---|------------------------------|------------------------|------------------------------|
| Modul K 9.3: Internationales Strafrecht | | | | |
| Kennnummer | Workload | Leistungs- punkte | Studiensemester | Dauer |
| K 9.3 | 270h | 9 | 2. Semester | 1 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen | Kontaktzeit | Selbststudium | Leistungs- punkte |
| | Europastrafrecht | 28 | 62 | 3 |
| | Höchstrichterliche Rechtsprechung in Strafsachen | 28 | 62 | 3 |
| | Internationale Rechtshilfe in Strafsachen | 28 | 62 | 3 |
| | Völkerstrafrecht | 28 | 62 | 3 |
| 2 | Lehrformen | | | |
| | Vorlesungen | | | |
| 3 | Qualifikationsziel | | | |
| | Die Studierenden wenden ihre strafrechtlichen Kenntnisse im Bereich des internationalen Strafrechts an, indem sie u.a. bei der Erarbeitung der Themengebiete die aktuellen Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung berücksichtigen und praktische Fälle aus dem Strafrecht im Hinblick auf internationale Problemstellungen lösen. | | | |
| 4 Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Europastrafrecht: Das deutsche Strafrecht wird in erheblichem Maße durch Unionsrecht beeinflusst. Seit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon hat die EU weitläufige Kompetenzen zur Harmonisierung des nationalen materiellen Strafrechts und Strafverfahrensrechts. Bei der | | | |

Auslegung zahlreicher nationaler Strafrechtsnormen ist Unionsrecht im Wege der unionsrechtskonformen Auslegung zu berücksichtigen. Praxisrelevante Institute strafjustizieller Zusammenarbeit, wie z.B. der Europäische Haftbefehl, beruhen auf Rechtsakten der EU. Neben Unionsrecht wird das nationale Strafrecht auch durch Rechtsakte des Europarats, insbesondere die Europäische Menschenrechtskonvention, beeinflusst. Proklamieren mehrere europäische Staaten Strafgewalt hinsichtlich derselben Tat, erlangen Fragen zwischenstaatlicher Strafverfolgungszuständigkeiten sowie Mehrfachverfolgungs- und -bestrafungsverbote Bedeutung. Die Vorlesung vermittelt einen Überblick über diese Themengebiete anhand von Fallbeispielen und Eindrücken aus der Praxis. In der Vorlesung werden aktuelle politische Entwicklungen und brisante Gerichtsentscheidungen aufgegriffen. Thematisiert werden beispielsweise die zukünftig vor nationalen Gerichten agierende Europäische Staatsanwaltschaft, der Fall Puigdemont sowie aktuelle Entscheidungen des EGMR und des EuGHs.

- **Höchstrichterliche Rechtsprechung in Strafsachen:** Die Vorlesung behandelt die Rechtsprechung in Strafsachen des Bundesgerichtshofs, des Internationalen Strafgerichtshofs und weiterer oberinstanzlicher Gerichte.
- **Internationale Rechtshilfe in Strafsachen:** Inhalt der Veranstaltung werden sowohl Normen des Gesetzes über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRG) als auch verschiedene bi- oder multilaterale Übereinkommen sein. Es geht dabei um Regelungen über Auslieferungen, internationale Fahndungen, militärische Straftaten, Vollstreckungshilfen und sonstige Rechtshilfen in Strafsachen. Die Studierende erhalten Einblicke in Einzelfälle der Strafrechtshilfe, die zunehmend in den Blickpunkt der Öffentlichkeit und der Politik geraten sind und auch in öffentlich kontrovers-diskutierte Fragestellungen rund um das Thema.
- **Völkerstrafrecht:** Im Völkerstrafrecht geht es um die Strafrechtsnormen der Völkerrechtsordnung. Es handelt sich um die Verbote von Angriffskrieg, Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen. Diese Normen sind seit den 1990er Jahren wieder in den Blickpunkt der internationalen Aufmerksamkeit gerückt, nachdem zunächst der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zu den Konflikten im ehemaligen Jugoslawien und in Ruandas jeweils ad hoc einen internationalen Strafgerichtshof eingesetzt hatte und sich ein Großteil der Staatengemeinschaft im Jahre 1998 erstmals in der Rechtsgeschichte darauf verständigt hat, einen ständigen internationalen Strafgerichtshof ins Leben zu rufen. Die Vorlesung entfaltet den Stoff in seinen völker- und strafrechtlichen Bezügen und nimmt historische wie aktuelle Beispiele von Makrocriminalität in den Blick. Die bisherige Rechtsprechung des Internationalen Strafgerichtshofs wird in ihren wesentlichen Zügen beleuchtet.

5 Verwendbarkeit des Moduls

Masterstudiengang für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen

6 Teilnahmevoraussetzungen

Immatrikulation in diesem Masterstudiengang an der Universität zu Köln

7 Prüfungsformen

Schriftliche Klausur, mündliche Prüfung

8 Voraussetzung für die Vergabe von Credits

Bestehen der Einzelprüfung mindestens mit der Note „ausreichend“

9 Stellenwert der Note in der Endnote

15%

10 Häufigkeit des Angebots

Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden jedes Semester angeboten.

11 Häufigkeit des Angebots

Modulbeauftragter: Professor Kreß

Dozentinnen/Dozenten: Professorinnen und Professoren, habilitierte Mitglieder und Lehrbeauftragte sowie Honorarprofessorinnen und -professoren der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

10. Kompetenzeinheit X: Internationales Privat-, Wirtschafts- und Verfahrensrecht (K10)

Die 10. Kompetenzeinheit (K10) setzt sich aus 2 Modulen zusammen: K10.1, K10.2, K10.3.

In den zwei Modulen müssen die Fächer so gewählt werden, dass folgende Credits pro Modul erworben werden:

K10.1: 16 Credits

K10.2: 18 Credits,

um auf die 34 zu erbringenden Credits zu kommen.

| Kompetenzeinheit X (K10): Internationales Privat-, Wirtschafts- und Verfahrensrecht | | | | |
|--|---|------------------------------|------------------------|------------------------------|
| Modul K 10.1: Recht der Erwerbsvorgänge, Schuld und Haftung | | | | |
| Kennnummer | Workload | Leistungs- punkte | Studiensemester | Dauer |
| K 10.1 | 480h | 16 | 1. Semester | 1 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen | Kontaktzeit | Selbststudium | Leistungs- punkte |
| | Allgemeiner Teil des BGB und Schuldrecht Allgemeiner Teil am Beispiel des Kaufvertrages | 112 | 248 | 12 |
| | Schuldrecht Besonderer Teil (Vertragliche Schuldverhältnisse) | 56 | 124 | 6 |
| | Schuldrecht Besonderer Teil (Gesetzliche Schuldverhältnisse) | 56 | 124 | 6 |
| | Wissenschaftliches Arbeiten | 28 | 32 | 2 |
| | Arbeitsgemeinschaft zu einer Vorlesung des Moduls K10.1 (Pflicht) | 28 | 32 | 2 |
| 2 | Lehrformen | | | |
| | Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaft, Tutorium | | | |
| 3 | Qualifikationsziel | | | |

Die Studierenden analysieren die Grundzüge des deutschen Zivilrechts sowie die juristische Arbeitsweise durch Definition und Subsumption anhand von Fällen.

4 Inhalte

- **BGB AT:** Gegenstand der Vorlesung ist der Allgemeine Teil des BGB (§§ 1-240). Schwerpunkt der Veranstaltung ist die Rechtsgeschäftslehre. Dazu zählen die Wirksamkeitsvoraussetzungen eines Rechtsgeschäfts wie Geschäftsfähigkeit, Form und inhaltliche Schranken ebenso wie die Anfechtung und das Recht der Stellvertretung.
- **SchuldR AT:** Behandelt werden der Allgemeine Teil des Schuldrechts, welcher in den §§ 241 bis 432 BGB geregelt ist, sowie die Grundzüge des Kaufrechts. Im Mittelpunkt der Vorlesung steht das Allgemeine Leistungsstörungenrecht (Pflichtverletzung, Unmöglichkeit, Verzug/Schadensersatz, Rücktritt), das am Beispiel des Kaufvertrags behandelt wird.
- **Schuldrecht Besonderer Teil (Vertragliche Schuldverhältnisse):** Die Vorlesung Vertragliche Schuldverhältnisse schließt an die Vorlesungen BGB AT und SchuldR AT an. Daher wird der Stoff des Allgemeinen Teils, insbesondere der Rechtsgeschäftslehre vorausgesetzt. Die Vorlesung vertieft das Kaufrecht und behandelt anschließend die anderen Vertragstypen des BGB. Ein Schwerpunkt wird dabei auf der Verbindung des besonderen mit dem allgemeinen Schuldrecht liegen. Systematische Darstellung und Fallbesprechung wechseln einander dabei ab.
- **Schuldrecht Besonderer Teil (Gesetzliche Schuldverhältnisse):** Die Hörerinnen und Hörer haben im ersten Semester den Grundkurs zum Allgemeinen Teil des Bürgerlichen Rechts und den Grundkurs Schuldrecht I gehört. Darauf baut der Grundkurs Schuldrecht II auf. Er ist unterteilt in die vertraglichen und die gesetzlichen Schuldverhältnisse. Die hier behandelten gesetzlichen Schuldverhältnisse betreffen das Deliktsrecht (§§ 823 ff. BGB), das Bereicherungsrecht (§§ 812ff. BGB) sowie das Recht der Geschäftsführung ohne Auftrag (§§ 677ff. BGB). Hinzu kommt das allgemeine Schadensrecht (§§ 249ff. BGB), das im Zusammenhang mit dem Deliktsrecht besprochen wird.
- **Tutorium Wissenschaftliches Arbeiten:** In diesem Kurs geht es darum, sich mit dem wissenschaftlichen Arbeiten zu befassen und sich die formalen und inhaltlichen Anforderungen, wie beispielsweise das richtige Zitieren, vor Augen zu führen und zu erarbeiten. Das erfolgt insbesondere im Hinblick auf die anstehende Masterarbeit.
- **Arbeitsgemeinschaft (Pflicht)**

5 Verwendbarkeit des Moduls

Masterstudiengang für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen

6 Teilnahmevoraussetzungen

Immatrikulation in diesem Masterstudiengang an der Universität zu Köln

7 Prüfungsformen

Schriftliche Klausur, mündliche Prüfung, Referat

8 Voraussetzung für die Vergabe von Credits

Bestehen der jeweiligen Einzelprüfung mindestens mit der Note „ausreichend“

9 Stellenwert der Note in der Endnote

26,7%

10 Häufigkeit des Angebots

Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden jedes Semester angeboten.

11 Häufigkeit des Angebots

Modulbeauftragter: Professor Mansel

Dozentinnen/Dozenten: Professorinnen und Professoren, habilitierte Mitglieder, Lehrbeauftragte, Honorarprofessorinnen und -professoren sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

| Kompetenzeinheit X (K10): Internationales Privat-, Wirtschafts- und Verfahrensrecht | | | | |
|--|--|------------------------------|------------------------|------------------------------|
| Modul K 10.2: Konflikte mit Auslandsbeziehungen | | | | |
| Kennnummer | Workload | Leistungs- punkte | Studiensemester | Dauer |
| K 10.2 | 540h | 18 | 2. Semester | 1 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen | Kontaktzeit | Selbststudium | Leistungs- punkte |
| | Grundkurs Internationales Privatrecht | 28 | 62 | 3 |
| | Europäisches Privatrecht | 28 | 62 | 3 |
| | Völkerrecht I | 28 | 62 | 3 |
| | Völkerrecht II | 28 | 62 | 3 |
| | Internationale Schiedsgerichtsbarkeit | 28 | 62 | 3 |
| | Internationales Verfahrensrecht | 28 | 62 | 3 |
| | Internationales Wirtschaftsrecht I | 28 | 62 | 3 |
| | Internationales Wirtschaftsrecht II | 28 | 62 | 3 |
| | Europäisches Wirtschaftsrecht | 28 | 62 | 3 |
| | Internationales Investitionsrecht I | 28 | 62 | 3 |
| | Internationales Investitionsrecht II | 28 | 62 | 3 |
| | US Contract Law | 28 | 62 | 3 |

| | | | | |
|------------------|--|----|----|---|
| | US Business Law | 28 | 62 | 3 |
| | US Property Law | 28 | 62 | 3 |
| | US Tort Law | 28 | 62 | 3 |
| | American Federal Law of Evidence | 28 | 62 | 3 |
| | Recht der islamischen Staaten und der Türkei | 28 | 62 | 3 |
| | Islamisches Recht | 28 | 62 | 3 |
| | Einführung in das französische Recht | 28 | 62 | 3 |
| | Ostrecht I | 28 | 62 | 3 |
| | Italienische Rechtsterminologie mit Einführung in das italienische Recht | 28 | 62 | 3 |
| | Rechtsvergleichung | 28 | 62 | 3 |
| 2 | Lehrformen | | | |
| | Vorlesungen | | | |
| 3 | Qualifikationsziel | | | |
| | Die Studierenden wenden ihre wirtschaftsrechtlichen Kenntnisse in den Bereichen des europäischen Rechts an, indem sie u.a. bei der Erarbeitung der Themengebiete die aktuellen Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung beachten und praktische Fälle aus dem Europarecht mit wirtschaftsrechtlichen Problemstellungen lösen. | | | |
| 4 Inhalte | | | | |
| | <ul style="list-style-type: none"> - Grundkurs Internationales Privatrecht: Die Funktion des Internationalen Privatrechts (IPR) besteht darin, bei Sachverhaltsgestaltungen mit Auslandsberührung die anwendbare Rechtsordnung zu bestimmen (Art. 3 Abs. 1 S. 1 EGBGB). Dieses Rechtsgebiet wird wegen der zunehmenden wirtschaftlichen Verflechtung (Direktinvestitionen; grenzüberschreitende Lieferbeziehungen), wegen der ständig wachsenden Anzahl ausländischer Staatsangehöriger in Deutschland und wegen des wachsenden Auslandsgrundbesitzes in der Praxis immer bedeutsamer. Die Vorlesung behandelt die dogmatischen Grundlagen des IPR sowie seine Regelung im EGBGB und den für Deutschland maßgeblichen Staatsverträgen. Dargestellt werden auch die Grundzüge des Internationalen Zivilverfahrensrechts (IZVR). - Europäisches Privatrecht: Das Europäische Privatrecht ist eine noch in der Entscheidung befindliche Rechtsordnung, die sich aus einer Vielzahl von Rechtsquellen zusammensetzt, insbesondere aus EG-Richtlinien mit privatrechtlichem Inhalt. Weitere Quellen sind verschiedene europäische Projekte zur Rechtsvereinheitlichung (z.B. Principles of European | | | |

Contract Law) und nicht zuletzt auch die angeglichenen nationalen Rechtsordnungen. Besondere Bedeutung für den Prozess der Rechtsvereinheitlichung hat die von der Kommission angestrebte Schaffung eines Gemeinsamen Referenzrahmens für das Europäische Vertragsrecht. Die Vorlesung bietet eine Einführung in diesem immer wichtiger werdenden Rechtsgebiet. Sie geht auf das Europäische Richtlinien- und Verordnungsrecht ebenso ein wie auf die verschiedenen übernationalen Vereinheitlichungsprojekte und deren Verhältnis zu den nationalen Rechtsordnungen. Die Rechtsvergleichung wird in der Veranstaltung mitbehandelt, soweit sie für das Verständnis der Europäisierung der nationalen Privatrechtsverordnungen relevant ist.

- **Völkerrecht I:** Die Vorlesung Völkerrecht I behandelt die allgemeinen Lehren des Völkerrechts. Dafür wird zunächst ein Überblick über das Völkerrecht als Rechtsordnung und die damit verbundenen Besonderheiten gegeben, wie etwa die Abwesenheit einer zentralen Rechtsetzungs- und Durchsetzungsgewalt sowie dem Völkerrecht als Friedensordnung. Weiterhin wird auf die verschiedenen Völkerrechtssubjekte eingegangen, wobei der Schwerpunkt dabei auf den Staaten und den internationalen Organisationen liegt. Dabei wird auch behandelt, was einen Staat überhaupt ausmacht und ab wann ein solcher existiert bzw. untergeht sowie welche Maßgaben sich bei der Ausübung seiner Hoheitsgewalt ergeben. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Darstellung der verschiedenen Quellen des Völkerrechts. Dazu gehören insbesondere völkerrechtliche Verträge und Völkergewohnheitsrecht. Bei der Darstellung der völkerrechtlichen Verträge wird auch deren Entstehung und Auslegung sowie Beendigung thematisiert. Schließlich wird noch der Frage nach der völkerrechtlichen Verantwortlichkeit nachgegangen, d.h. welche Folgen sich bei völkerrechtswidrigem Verhalten ergeben.
- **Völkerrecht II:** Die Vorlesung Völkerrecht II knüpft an die Vorlesung Völkerrecht I an. Behandelt werden neben den Grundprinzipien des Völkerrechts (u.a. universelles Gewaltverbot, Interventionsverbot, friedliche Streitbeilegung) das Recht der Vereinten Nationen, der regionale und universelle Schutz der Menschenrechte, das Diplomaten- und Konsularrecht sowie im Überblick das internationale Umweltrecht und das internationale Seerecht.
- **Internationale Schiedsgerichtsbarkeit:** Der internationale Wirtschaftsverkehr erfordert Mechanismen zur Streitschlichtung außerhalb der staatlichen Gerichte durch die Schiedsgerichtsbarkeit. Die Vorlesung führt in die Strukturen der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit anhand des 10. Buches der ZPO ein, das auf das UNCITRAL-Modellgesetz zurückgeht. Behandelt werden auch maßgebliche Schiedsordnungen wie die ICC-Schiedsordnung der Internationalen Handelskammer in Paris und die Verfahrensregeln über die Beweisaufnahme der International Bar Association – IBA-Rules of Evidence.
- **Internationales Verfahrensrecht:** Die Vorlesung erörtert vertieft das internationale Verfahrensrecht, wobei besonders auf die Ausgestaltung und die Besonderheiten des internationalen Zivilverfahrensrechts (IZVR) einzugehen sein wird.
- **Internationales Wirtschaftsrecht I:** Die Veranstaltung behandelt die internationalen privat- und verfahrensrechtlichen Aspekte der vom Schwerpunktbereich umfassten Rechtsgebiete. Im Mittelpunkt stehen daher die Grundzüge des internationalen Immaterialgüterrechts (unter Einbeziehung der einschlägigen Staatsverträge, z.B. Pariser Verbandsübereinkunft), des internationalen Kartellrechts und des IPR des unlauteren Wettbewerbs, jeweils unter Einbeziehung des internationalen Prozessrechts (internationale Zuständigkeit, grenzüberschreitender einstweiliger Rechtsschutz). Ferner werden die wichtigsten Instrumente des internationalen Privat- und Verfahrensrechts zum Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern bei grenzüberschreitenden Geschäften vorgestellt.
- **Internationales Wirtschaftsrecht II:** Studierende erhalten die Chance, die für das Hochtechnologieland Deutschland bedeutsamen rechtlichen Rahmenbedingungen und Vertragsarten (z.B. WTO, ICC, Soft-law, UN-Kaufrecht [CISG], praxisrelevante Vertragsstandards, Internationales Vergaberecht, Technologietransfer, Einblicke in das chinesische Recht, Angloamerikanisches Contract Law, Produkthaftung im Ausland, industrielles Anlagen- und Projektgeschäft, Finanzierungsgeschäfte, Dienstleistungen) vertieft kennen zu lernen, die für den Erfolg auf den Märkten der Welt von besonderer Relevanz sind. Die thematische Vielfalt sollte dabei von den Studierenden als Herausforderung verstanden

werden, in der industriellen, exportorientierten Welt schon heute aktiv mitreden und später gestalterisch mitwirken zu können.

- **Europäisches Wirtschaftsrecht:** Das Europäische Wirtschaftsrecht ist eine Querschnittsmaterie, die sich im Wesentlichen aus dem Recht zur Gewährleistung der Marktfreiheiten im EG-Vertrag (Warenverkehrs- und Dienstleistungsfreiheit, Kapitalverkehrsfreiheit) und den Vorschriften zur Gewährleistung eines Systems unverfälschten Wettbewerbs auf dem gemeinsamen Markt (Wettbewerbs-, Beihilfe- und Vergaberecht) zusammensetzt. In der Veranstaltung werden nach einer Darlegung der Grundlagen die Einzelbereiche des Europäischen Wirtschaftsrechts intensiv anhand der einschlägigen Rechtsprechung und der Praxis der EU-Kommission behandelt.
- **Internationales Investitionsrecht I:** Die Vorlesung befasst sich mit den drei grundlegenden Schutzkonstellationen im internationalen Investitionsrecht. Beginnend mit den Rechtsschutzmöglichkeiten von Investitionen, die ohne eine besondere vertragliche oder völkervertragliche Absicherung vorgenommen werden, werden zunächst die Defizite des Schutzes von Investitionen im allgemeinen Völkerrecht erläutert. Darauf aufbauend werden die Möglichkeiten eines mittels Vertrages mit dem Gaststaat für die Investorinnen und Investoren zu erreichendem Schutz besprochen, bevor sich die Vorlesung ihrem Schwerpunkt, dem Schutz von Investitionen über Investitionsschutzabkommen zuwendet. Diese werden eingehend unter Hervorhebung der für die Praxis zentralen Bestimmungen und Rechtsfragen besprochen.
- **Internationales Investitionsrecht II:** Der Kurs gibt einen Einblick in das hochrelevante System der Streitbeilegung zwischen Investorinnen und Investoren und den Staaten. Ausgehend von der aktuellen Praxis lernen die Studierenden die Prinzipien der internationalen Investitionsschiedsgerichtsbarkeit kennen und erfahren, mit welchen Verfahren ausländische Investorinnen und Investoren ihre Rechte durchsetzen können. Neben den rechtlichen Grundlagen der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit untersuchen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Besonderheiten der Investitionsschiedsgerichtsbarkeit, einschließlich der laufenden Reformen des Streitbeilegungsmechanismus zwischen Investorinnen und Investoren und dem Staat.
- **US Contract Law:** Dieser Kurs zielt darauf ab, den Studierenden zu helfen, die Fähigkeiten zu entwickeln und zu verfeinern, die notwendig sind, um Verträge auf Englisch zu verstehen, zu analysieren und zu entwerfen. Der Kurs konzentriert sich sowohl auf praktische als auch theoretische Überlegungen und wird das US-Vertragsrecht im Detail untersuchen und den Studierenden praktische Übungen anbieten, die es ihnen ermöglichen, das Verhandeln, Aufsetzen und Analysieren von Verträgen auf Englisch zu üben. Auf der theoretischen Ebene wird der Kurs das U.C.C. und das Restatement of Contracts untersuchen und sich darauf konzentrieren, wie beide die Auslegung und Durchsetzung des amerikanischen Vertragsrechts beeinflussen. Die Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer werden sich auch detaillierter mit spezifischen Common Law-Regeln für Verträge befassen, wie z.B. dem Statute of Frauds, der Parole Evidence Rule und dem Konzept der Gegenleistung. Auf der praktischen Ebene konzentriert sich der Kurs auf die Entwicklung der Fähigkeiten, die für eine erfolgreiche Vertragsverhandlung, -erstellung und -analyse erforderlich sind. Grundlegende Vertragsstrukturen, Standardklauseln und die richtige Verwendung der operativen Sprache werden vorgestellt. Der Schwerpunkt liegt darauf, den Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer das nötige Handwerkszeug, die geeignete Rechtssprache und die spezifischen juristischen Ausdrücke zu vermitteln, die notwendig sind, um einen englischsprachigen Vertrag prägnant und durchsetzbar zu gestalten. Darüber hinaus wird der Kurs die Quellen von vertraglichen Missverständnissen aufzeigen und Empfehlungen geben, wie man Mehrdeutigkeit und Verwirrung bei der Abfassung von Verträgen in englischer Sprache vermeiden kann. Entwurfsübungen und Übungen zur Vertragsanalyse werden ein zentraler Bestandteil des Kurses sein. Nachdem eine solide Grundlage in der Sprache und Struktur englischsprachiger Verträge geschaffen wurde, wird sich der Kurs dann auf die Gestaltung internationaler Kaufverträge in englischer Sprache konzentrieren. Der internationale Kaufvertrag ist die häufigste Vertragsform, mit der Nicht-Muttersprachler konfrontiert werden, und stellt eine besondere Herausforderung bei der effektiven Verhandlung und Abfassung dar. Von kulturellen Aspekten bis hin zum Einfluss des lokalen Rechts wird in diesem Kursteil die zunehmende Komplexität der internationalen Vertragsverhandlung, -erfüllung und -durchsetzung untersucht.

US Business Law: Dieser Kurs zielt darauf ab, den Studierenden das notwendige Wissen und Vokabular zu geben, um bequem und effizient in der internationalen rechtlichen Geschäftswelt zu funktionieren. Daher wird ein Überblick über die wichtigsten Aspekte der US-Geschäftstransaktionen gegeben, einschließlich Geschäftsorganisationen, Prinzipien der Vertretung, Partnerschaften und Kapitalgesellschaften. Darüber hinaus werden die Themen verkehrsfähige Instrumente, Inhaber bei Fälligkeit, Kredite und besicherte Transaktionen, Handelspapiere und Verkäufe anhand des Uniform Commercial Code, Fallstudien und Problemen diskutiert und analysiert. Einige der folgenden Fragen werden behandelt: Was ist der Unterschied zwischen einer Personengesellschaft, einem Joint Venture, einer Close Corporate und einer Public Corporation? Was bedeutet beschränkte Haftung? Was sind die Pflichten und Rollen der Direktorinnen und Direktoren, leitenden Angestellten und Aktionärinnen und Aktionäre von US-Unternehmen? Wie wirken sich die Wertpapiergesetze, Kartellgesetze, Anti-Korruptions-, Fusions- und Verbraucherschutzgesetze auf das Geschäft aus?

Der Kurs schließt mit einer Diskussion über die zunehmend globale Reichweite von Unternehmen und die internationalen Verträge, die sich auf Geschäftsentscheidungen auswirken. Der Großteil des internationalen Handels umfasst immer noch den Verkauf von Waren, was auch ein geeignetes Mittel bietet, um verschiedene Aspekte des internationalen Handelsrechts aus der Perspektive der USA zu beleuchten. Die rechtlichen, regulatorischen und ethischen Aspekte des internationalen Handels einschließlich kultureller, politischer und sprachlicher Einflüsse auf das internationale rechtliche Umfeld werden ebenfalls behandelt.

- **US Property Law:** Das Eigentumsrecht hat eine sehr ausgeprägte und komplexe historische, theoretische und sprachliche Nische innerhalb des Common Law Systems. Infolgedessen ist sowohl die Theorie des US-Sachenrechts als auch die Sprache, die zur Darstellung dieser Theorie verwendet wird, sehr einzigartig und spezialisiert. Ziel des Kurses ist es daher, den Studierenden einen Überblick über das Gebiet des Sachenrechts zu geben: die wichtigsten rechtlichen Regeln, die das Sachenrecht bestimmen zu vermitteln und ein Arbeitsverständnis für die rechtlichen Begriffe, Konzepte und das Vokabular, die damit verbunden sind. Dazu gehören die Methoden des Erwerbs und des Besitzes von Immobilien und persönlichem Eigentum, die Rechte, Befugnisse und Pflichten von Eigentümerinnen und Eigentümern sowie Besitzerinnen und Besitzer, eine Einführung in die private und öffentliche Regulierung der Nutzung von Grundstücken und eine Einführung in Immobilientransaktionen. Weitere behandelte Themen sind "fee simple" und verwandte Eigentumsbegriffe, Schenkungen, widerrechtlicher Besitz, gegenwärtige und zukünftige Interessen, konkurrierende und eheliche Güterstände, Pachtrechte, Dienstbarkeiten und Servitute, Urkunden und Aufzeichnungsgesetze.
- **US Tort Law:** Das Recht der unerlaubten Handlungen umfasst einen Großteil des juristischen Kernvokabulars der Common-Law-Theorie, wobei viele Elemente davon (z. B. Körperverletzung, Verleumdung, üble Nachrede, vorsätzliche Schädigung) rechtliche Bedeutungen haben, die sich stark von denen im Standardenglisch unterscheiden. Daher wird dieser Kurs das materielle Recht behandeln, das die Entschädigung für Sach- und Personenschäden regelt. Es werden so grundlegende Rechtsbegriffe wie vorsätzliches Fehlverhalten, Fahrlässigkeit, Produkthaftung, Gefährdungshaftung, Verletzung der persönlichen Integrität und des emotionalen Wohlbefindens, Verletzung materieller und immaterieller Eigentumsrechte, Haftpflichtversicherung und Alternativen sowie Schadensersatz behandelt. Andere Alternativen der Risikotragung werden betrachtet und den traditionellen Theorien des Common Law gegenübergestellt. Da das Deliktsrecht 25% des in den USA praktizierten Rechts ausmacht, ist es das Ziel, den Studierenden ein allgemeines Verständnis des Vokabulars des Deliktsrechts und der Systeme zur Entschädigung von Personen für den Verlust, die Verletzung oder den Schaden innerhalb des US-amerikanischen Rechtssystems zu vermitteln. Darüber hinaus werden die Studierenden ein Verständnis für die grundlegenden Prinzipien und Regeln, die die Haftung regeln, zusammen mit ihren theoretischen Rechtfertigungen innerhalb der USA und dem sozialen, wirtschaftlichen und ideologischen Kontext, in dem sie funktioniert hat und weiterhin funktioniert, erlangen. Schließlich werden die Studierenden in der Lage sein, rechtliche Fragen im Zusammenhang mit Delikten zu identifizieren, so dass sie sowohl mit materiellem Recht als auch mit politischen Überlegungen arbeiten können, um solche Fragen zu lösen.
- **American Federal Law of Evidence:** Die Vorlesung befasst sich mit dem in den USA geltenden Recht über die Beweiserhebung im Zivil- und Strafverfahren.

- **Recht der islamischen Staaten und der Türkei:** Die religiöse Rechtsordnung des Islams, die Scharia, gehört nach traditionellem islamischem Verständnis zu den konstitutiven Elementen der islamischen Gemeinschaft. Als göttliches Recht wird sie grundsätzlich für unveränderlich und einer weltlichen Gesetzgebung nicht zugänglich gehalten. Der Kurs stellt unter anderem die vier allgemein anerkannten „Rechtsquellen“ des Islamischen Rechts vor. Es wird außerdem auf die Unterschiede des Islamischen Rechts und der Rechtsordnung in der Türkei eingegangen und auf die Gründe, warum die Türkei die Scharia ablehnt.
- **Islamisches Recht:** Die religiöse Rechtsordnung des Islams, die Scharia, gehört nach traditionellem islamischem Verständnis zu den konstitutiven Elementen der islamischen Gemeinschaft. Als göttliches Recht wird sie grundsätzlich für unveränderlich und einer weltlichen Gesetzgebung nicht zugänglich gehalten. Der Kurs stellt unter anderem die vier allgemein anerkannten „Rechtsquellen“ des Islamischen Rechts vor.
- **Einführung in das französische Recht:** In der Vorlesung werden die Grundzüge des französischen Rechts vermittelt. Dabei wird insbesondere auf die verfassungsrechtlichen Grundsätze der 5. Republik, die Rechtsquellenlehre, die Rechtsgeschäftslehre und das Gesellschaftsrecht eingegangen. Den Studierenden wird außerdem ein erster Zugang zur französischen Methodenlehre vermittelt. Dies umfasst die Lektüre und das Verständnis von Urteilen, das Abfassen von Erörterungen, Urteilscommentierungen, sowie Fallbearbeitungen. Dabei werden erste Kenntnisse im französischen Zivilrecht vermittelt.
- **Ostrecht I:** Die Vorlesung beschäftigt sich vergleichend mit dem Verfassungsrecht in Mittel- und Osteuropa. Diskutiert werden theoretische Grundlagen der Verfassungsvergleichung, Entwicklung des Konstitutionalismus in Mittel- und Osteuropa, Strukturvergleiche der Verfassungen in Mittel- und Osteuropa, politische Systeme, Verfassungsgerichte, Föderalismus, Wahlen und Parteien.
- **Italienische Rechtsterminologie mit Einführung in das italienische Recht:** Nach einer ersten Einführung in das italienische Rechtssystem, beschäftigt sich der Kurs mit den einzelnen Teilrechtsgebieten des Codice Civile, also dem italienischen Zivilgesetzbuch, die thematisch in jeder Veranstaltung erarbeitet werden. Themen sind unter anderem das italienische Kaufrecht, Teilbereiche des Familienrechts und Erbrecht in Italien. Die einzelnen Themengebiete zum italienischen Recht werden anhand von Fällen aus der Anwaltspraxis besprochen.
- **Rechtsvergleichung:** Die Vorlesung führt zunächst in die Methodik der Rechtsvergleichung ein. Anhand des Zivilrechts werden anschließend verschiedene Rechtssysteme vorgestellt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Rechtsordnungen Europas und den von ihnen abstammenden Rechtsordnungen.

5 Verwendbarkeit des Moduls

Masterstudiengang für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen

6 Teilnahmevoraussetzungen

Immatrikulation in diesem Masterstudiengang an der Universität zu Köln

7 Prüfungsformen

Schriftliche Klausur, mündliche Prüfung

8 Voraussetzung für die Vergabe von Credits

Bestehen der Einzelprüfung mindestens mit der Note „ausreichend“

9 Stellenwert der Note in der Endnote

30%

10 Häufigkeit des Angebots

Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden jedes Semester angeboten.

11 Häufigkeit des Angebots

Modulbeauftragter: Professor Mansel

Dozentinnen/Dozenten: Professorinnen und Professoren, habilitierte Mitglieder und Lehrbeauftragte sowie Honorarprofessorinnen und -professoren der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

11. Kompetenzeinheit XI: Deutsches Recht im Gesamtüberblick (K 11)

Die 11. Kompetenzeinheit (K11) setzt sich aus 3 Modulen zusammen: K11.1, K11.2, K11.3.

In K11.1 müssen alle Fächer belegt und alle Credits erlangt werden. Die Studierenden können aber darüber hinaus wählen, ob sie weitere 12 Credits in K11.2 oder K11.3 erlangen. Je nachdem müssen in dem übrig gebliebenen Modul nur 6 Credits erlangt werden, um auf die zu erbringenden 34 Credits zu kommen.

| Kompetenzeinheit XI (K 11): Deutsches Recht im Gesamtüberblick | | | | |
|---|---|------------------------------|------------------------|------------------------------|
| Modul K 11.1: Recht der Erwerbsvorgänge, Schuld und Haftung | | | | |
| Kennnummer | Workload | Leistungs- punkte | Studiensemester | Dauer |
| K 11.1 | 480h | 16 | 1. Semester | 1 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen | Kontaktzeit | Selbststudium | Leistungs- punkte |
| | Allgemeiner Teil des BGB und Schuldrecht Allgemeiner Teil am Beispiel des Kaufvertrages | 112 | 248 | 12 |
| | Schuldrecht Besonderer Teil (Vertragliche Schuldverhältnisse) | 56 | 124 | 6 |
| | Schuldrecht Besonderer Teil (Gesetzliche Schuldverhältnisse) | 56 | 124 | 6 |
| | Tutorium Wissenschaftliches Arbeiten | 28 | 32 | 2 |
| | Arbeitsgemeinschaft zu einer Vorlesung des Moduls K11.1 (Pflicht) | 28 | 62 | 2 |
| 2 | Lehrformen | | | |
| | Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaft, Tutorium | | | |
| 3 | Qualifikationsziel | | | |

Die Studierenden analysieren die Grundzüge des deutschen Zivilrechts sowie die juristische Arbeitsweise durch Definition und Subsumption anhand von Fällen. T4

4 Inhalte

- **BGB AT:** Gegenstand der Vorlesung ist der Allgemeine Teil des BGB (§§ 1-240). Schwerpunkt der Veranstaltung ist die Rechtsgeschäftslehre. Dazu zählen die Wirksamkeitsvoraussetzungen eines Rechtsgeschäfts wie Geschäftsfähigkeit, Form und inhaltliche Schranken ebenso wie die Anfechtung und das Recht der Stellvertretung.
- **SchuldR AT:** Behandelt werden der Allgemeine Teil des Schuldrechts, welcher in den §§ 241 bis 432 BGB geregelt ist, sowie die Grundzüge des Kaufrechts. Im Mittelpunkt der Vorlesung steht das Allgemeine Leistungsstörungenrecht (Pflichtverletzung, Unmöglichkeit, Verzug/Schadensersatz, Rücktritt), das am Beispiel des Kaufvertrags behandelt wird.
- **Schuldrecht Besonderer Teil (Vertragliche Schuldverhältnisse):** Die Vorlesung Vertragliche Schuldverhältnisse schließt an die Vorlesungen BGB AT und SchuldR AT an. Daher wird der Stoff des Allgemeinen Teils, insbesondere der Rechtsgeschäftslehre vorausgesetzt. Die Vorlesung vertieft das Kaufrecht und behandelt anschließend die anderen Vertragstypen des BGB. Ein Schwerpunkt wird dabei auf der Verbindung des besonderen mit dem allgemeinen Schuldrecht liegen. Systematische Darstellung und Fallbesprechung wechseln einander dabei ab.
- **Schuldrecht Besonderer Teil (Gesetzliche Schuldverhältnisse):** Die Hörerinnen und Hörer haben im ersten Semester den Grundkurs zum Allgemeinen Teil des Bürgerlichen Rechts und den Grundkurs Schuldrecht I gehört. Darauf baut der Grundkurs Schuldrecht II auf. Er ist unterteilt in die vertraglichen und die gesetzlichen Schuldverhältnisse. Die hier behandelten gesetzlichen Schuldverhältnisse betreffen das Deliktsrecht (§§ 823 ff. BGB), das Bereicherungsrecht (§§ 812ff. BGB) sowie das Recht der Geschäftsführung ohne Auftrag (§§ 677ff. BGB). Hinzu kommt das allgemeine Schadensrecht (§§ 249ff. BGB), das im Zusammenhang mit dem Deliktsrecht besprochen wird.
- **Tutorium Wissenschaftliches Arbeiten:** In diesem Kurs geht es darum, sich mit dem wissenschaftlichen Arbeiten zu befassen und sich die formalen und inhaltlichen Anforderungen, wie beispielsweise das richtige Zitieren, vor Augen zu führen und zu erarbeiten. Das erfolgt insbesondere im Hinblick auf die anstehende Masterarbeit.
- **Arbeitsgemeinschaft (Pflicht)**

5 Verwendbarkeit des Moduls

Masterstudiengang für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen

6 Teilnahmevoraussetzungen

Immatrikulation in diesem Masterstudiengang an der Universität zu Köln

7 Prüfungsformen

Schriftliche Klausur, mündliche Prüfung, Referat

8 Voraussetzung für die Vergabe von Credits

Bestehen der jeweiligen Einzelprüfung mindestens mit der Note „ausreichend“

9 Stellenwert der Note in der Endnote

26,7%

10 Häufigkeit des Angebots

Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden jedes Semester angeboten.

11 Häufigkeit des Angebots

Modulbeauftragter: Professor Mansel

Dozentinnen/Dozenten: Professorinnen und Professoren, habilitierte Mitglieder, Lehrbeauftragte, Honorarprofessorinnen und -professoren sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

| Kompetenzeinheit XI (K 11): Deutsches Recht im Gesamtüberblick | | | | |
|--|---|------------------------------|------------------------|------------------------------|
| Modul K 11.2: Staat und Verfassung | | | | |
| Kennnummer | Workload | Leistungs- punkte | Studiensemester | Dauer |
| K 11.2 | 180h/360h | 6/12 | 2. Semester | 1 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen | Kontaktzeit | Selbststudium | Leistungs- punkte |
| | Grundrechte | 56 | 124 | 6 |
| | Staatsorganisationsrecht mit Verfassungsprozessrecht | 56 | 124 | 6 |
| | Staatsrecht III mit Europarecht und Bezügen zum Völkerrecht | 56 | 124 | 6 |
| 2 | Lehrformen | | | |
| | Vorlesungen | | | |
| 3 | Qualifikationsziel | | | |
| | Die Studierenden analysieren die Grundzüge des öffentlichen Rechts sowie die juristische Arbeitsweise durch Definition und Subsumption anhand von Fällen. | | | |
| 4 Inhalte | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Grundrechte: Die Vorlesung behandelt zunächst die allgemeinen Grundrechtslehren und wendet sich dann den einzelnen Grundrechtsbestimmungen zu. Dabei wird auch das Verfassungsbeschwerdeverfahren erörtert. - Staatsorganisationsrecht mit Verfassungsprozessrecht: Die Vorlesung beschäftigt sich mit den (wichtigsten) nichtgrundrechtlichen Teilen des Grundgesetzes. Ausgehend von Art. 20 GG werden die maßgeblichen Festlegungen der „Staatsstruktur“ in Richtung Demokratie, Rechtsstaat, Sozialstaat und Bundesstaat vorgestellt; sodann die Bundesverfassungsorgane, ihre Kreation und ihre Kompetenzen, wobei der spezifisch bundesstaatlichen Abgrenzung von Bundes- und Länderkompetenzen eine wichtige Rolle zukommen wird. Bei der Behandlung des Bundesverfassungsgerichtes sollen einige bedeutsame Kapitel aus dem Recht der Verfassungsgerichtsbarkeit zur Sprache kommen. Bezüge zum Völkerrecht und zum Europarecht (etwa in den Art. 23, 24, 25, 59 GG) werden die Darstellung abrunden. - Staatsrecht III mit Europarecht und Bezügen zum Völkerrecht: Deutschlands Einbindung in internationale und supranationale Kooperationszusammenhänge wird im Zeitalter der Globalisierung immer bedeutender. Die Vorlesung wird einen Überblick über die internationalrechtlichen und europarechtlichen Bezüge des Staatsrechts geben. Es werden die auswärtige Gewalt, die Integrationsermächtigungsnormen, die rechtlichen Voraussetzungen für Deutschlands Mitarbeit in internationalen Organisationen und supranationalen Gemeinschaften sowie die internationale Vertretung der Bundesrepublik Deutschland behandelt. | | | | |
| 5 Verwendbarkeit des Moduls | | | | |

| |
|--|
| Masterstudiengang für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen |
| 6 Teilnahmevoraussetzungen |
| Immatrikulation in diesem Masterstudiengang an der Universität zu Köln |
| 7 Prüfungsformen |
| Schriftliche Klausur, mündliche Prüfung |
| 8 Voraussetzung für die Vergabe von Credits |
| Bestehen der jeweiligen Einzelprüfung mindestens mit der Note „ausreichend“ |
| 9 Stellenwert der Note in der Endnote |
| 6 Cr.: 10% 12 Cr.: 20% |
| 10 Häufigkeit des Angebots |
| Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden jedes Semester angeboten. |
| 11 Häufigkeit des Angebots |
| Modulbeauftragter: Professor von Coelln |
| Dozentinnen/Dozenten: Professorinnen und Professoren, habilitierte Mitglieder und Lehrbeauftragte sowie Honorarprofessorinnen und -professoren der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln |

| Kompetenzeinheit XI (K 11): Deutsches Recht im Gesamtüberblick | | | | |
|---|---|------------------------------|------------------------|------------------------------|
| Modul K 11.3: Deutsches Strafrecht | | | | |
| Kennnummer | Workload | Leistungs- punkte | Studiensemester | Dauer |
| K 11.3 | 180h/360h | 6/12 | 2. Semester | 1 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen | Kontaktzeit | Selbststudium | Leistungs- punkte |
| | Strafrecht I | 56 | 124 | 6 |
| | Strafrecht II | 56 | 124 | 6 |
| | Strafrecht III | 56 | 124 | 6 |
| 2 | Lehrformen | | | |
| | Vorlesungen | | | |
| 3 | Qualifikationsziel | | | |
| | Die Studierenden analysieren die Grundzüge des deutschen Strafrechts sowie die juristische Arbeitsweise durch Definition und Subsumption anhand von Fällen. | | | |
| 4 Inhalte | | | | |
| | <ul style="list-style-type: none"> - Strafrecht I: Einführung in die strafrechtliche Methodik und in die Grundlagen des Strafrechts. Aus dem Allgemeinen Teil des Strafrechts werden die allgemeinen Merkmale des objektiven und subjektiven Tatbestandes, die Rechtfertigungsgründe, die Schuldlehre sowie die | | | |

| |
|---|
| <p>Versuchsdogmatik behandelt. Aus dem Besonderen Teil wird es um die Körperverletzungsdelikte gehen. Diese und auch die Tötungsdelikte werden überdies zur Verdeutlichung der allgemeinen Lehren herangezogen. Die dogmatischen Fragen werden weithin fallbezogen erörtert und die Studierenden werden häufig dazu eingeladen, mit der Dozentin bzw. dem Dozenten in ein akademisches Gespräch zu treten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Strafrecht II: Behandelt werden schwerpunktmäßig die Delikte gegen die Person und gegen Gemeinschaftswerte (u. a. Brandstiftungs- und Straßenverkehrsdelikte). - Strafrecht III: Behandelt werden Aussagedelikte, Rechtspflegedelikte, Urkundendelikte, Eigentums- und Vermögensdelikte. Besonders wichtig sind die Diebstahls-, Raub- und Erpressungsdelikte. Die Vermittlung des Stoffes erfolgt stets fallbezogen. |
| <p>5 Verwendbarkeit des Moduls</p> <p>Masterstudiengang für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen</p> |
| <p>6 Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Immatrikulation in diesem Masterstudiengang an der Universität zu Köln</p> |
| <p>7 Prüfungsformen</p> <p>Schriftliche Klausur, mündliche Prüfung</p> |
| <p>8 Voraussetzung für die Vergabe von Credits</p> <p>Bestehen der jeweiligen Einzelprüfung mindestens mit der Note „ausreichend“</p> |
| <p>9 Stellenwert der Note in der Endnote</p> <p>6 Cr.: 10% 12 Cr.: 20%</p> |
| <p>10 Häufigkeit des Angebots</p> <p>Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden jedes Semester angeboten.</p> |
| <p>11 Häufigkeit des Angebots</p> <p>Modulbeauftragter: Professor Kreß</p> <p>Dozentinnen/Dozenten: Professorinnen und Professoren, habilitierte Mitglieder und Lehrbeauftragte sowie Honorarprofessorinnen und -professoren der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln</p> |

12. Kompetenzeinheit XII: Staats-, Luft- und Weltraumrecht (K 12)

Die 12. Kompetenzeinheit (K12) setzt sich aus 2 Modulen zusammen: K12.1, K12.2. In den zwei Modulen müssen die Fächer so gewählt werden, dass folgende Credits pro Modul erworben werden:

K12.1: 16 Credits

K12.2: 18 Credits,

um auf die 34 zu erbringenden Credits zu kommen.

| | | | | |
|--|-----------------|------------------------------|------------------------|--------------|
| Kompetenzeinheit XII (K 12): Staats-, Luft- und Weltraumrecht | | | | |
| Modul K 12.1: Staat und Verfassung | | | | |
| Kennnummer | Workload | Leistungs- punkte | Studiensemester | Dauer |

| | | | | |
|--|---|--------------------|----------------------|------------------------------|
| K 12.1 | 480h | 16 | 1. Semester | 1 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen | Kontaktzeit | Selbststudium | Leistungs- punkte |
| | Grundrechte | 56 | 124 | 6 |
| | Staatsorganisationsrecht mit Verfassungsprozessrecht | 56 | 124 | 6 |
| | Staatsrecht III mit Europarecht und Bezügen zum Völkerrecht | 56 | 124 | 6 |
| | Tutorium Wissenschaftliches Arbeiten | 28 | 32 | 2 |
| | Arbeitsgemeinschaft zu einer Vorlesung des Moduls K12.1 (Pflicht) | 28 | 32 | 2 |
| 2 | Lehrformen | | | |
| | Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaft, Tutorium | | | |
| 3 | Qualifikationsziel | | | |
| | Die Studierenden analysieren die Grundzüge des öffentlichen Rechts sowie die juristische Arbeitsweise durch Definition und Subsumption anhand von Fällen. | | | |
| 4 Inhalte | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Grundrechte: Die Vorlesung behandelt zunächst die allgemeinen Grundrechtslehren und wendet sich dann den einzelnen Grundrechtsbestimmungen zu. Dabei wird auch das Verfassungsbeschwerdeverfahren erörtert. - Staatsorganisationsrecht mit Verfassungsprozessrecht: Die Vorlesung beschäftigt sich mit den (wichtigsten) nichtgrundrechtlichen Teilen des Grundgesetzes. Ausgehend von Art. 20 GG werden die maßgeblichen Festlegungen der „Staatsstruktur“ in Richtung Demokratie, Rechtsstaat, Sozialstaat und Bundesstaat vorgestellt; sodann die Bundesverfassungsorgane, ihre Kreation und ihre Kompetenzen, wobei der spezifisch bundesstaatlichen Abgrenzung von Bundes- und Länderkompetenzen eine wichtige Rolle zukommen wird. Bei der Behandlung des Bundesverfassungsgerichtes sollen einige bedeutsame Kapitel aus dem Recht der Verfassungsgerichtsbarkeit zur Sprache kommen. Bezüge zum Völkerrecht und zum Europarecht (etwa in den Art. 23, 24, 25, 59 GG) werden die Darstellung abrunden. - Staatsrecht III mit Europarecht und Bezügen zum Völkerrecht: Deutschlands Einbindung in internationale und supranationale Kooperationszusammenhänge wird im Zeitalter der Globalisierung immer bedeutender. Die Vorlesung wird einen Überblick über die internationalrechtlichen und europarechtlichen Bezüge des Staatsrechts geben. Es werden die auswärtige Gewalt, die Integrationsermächtigungen, die rechtlichen Voraussetzungen für Deutschlands Mitarbeit in internationalen Organisationen und supranationalen Gemeinschaften sowie die internationale Vertretung der Bundesrepublik Deutschland behandelt. - Wissenschaftliches Arbeiten: In diesem Kurs geht es darum, sich mit dem wissenschaftlichen Arbeiten zu befassen und sich die formalen und inhaltlichen Anforderungen, wie beispielsweise das richtige Zitieren, vor Augen zu führen und zu erarbeiten. Das erfolgt insbesondere im Hinblick auf die anstehende Masterarbeit. - Arbeitsgemeinschaft (Pflicht) | | | | |

| |
|---|
| 5 Verwendbarkeit des Moduls |
| Masterstudiengang für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen |
| 6 Teilnahmevoraussetzungen |
| Immatrikulation in diesem Masterstudiengang an der Universität zu Köln |
| 7 Prüfungsformen |
| Schriftliche Klausur, mündliche Prüfung, Referat |
| 8 Voraussetzung für die Vergabe von Credits |
| Bestehen der jeweiligen Einzelprüfung mindestens mit der Note „ausreichend“ |
| 9 Stellenwert der Note in der Endnote |
| 26,7% |
| 10 Häufigkeit des Angebots |
| Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden jedes Semester angeboten. |
| 11 Häufigkeit des Angebots |
| Modulbeauftragter: Professor von Coelln |
| Dozentinnen/Dozenten: Professorinnen und Professoren, habilitierte Mitglieder, Lehrbeauftragte, Honorarprofessorinnen und -professoren sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln |

| Kompetenzeinheit XII (K 12): Staats-, Luft- und Weltraumrecht | | | | |
|--|--|------------------------------|------------------------|------------------------------|
| Modul K 12.2: Luft- und Weltraumrecht | | | | |
| Kennnummer | Workload | Leistungs- punkte | Studiensemester | Dauer |
| K 12.2 | 540h | 18 | 2. Semester | 1 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen | Kontaktzeit | Selbststudium | Leistungs- punkte |
| | Grundkurs Luftrecht | 28 | 62 | 3 |
| | Vertiefung Luftrecht | 28 | 62 | 3 |
| | Weltraumrecht | 28 | 62 | 3 |
| | Grundkurs Internationales Privatrecht | 28 | 62 | 3 |
| | Völkerrecht I | 28 | 62 | 3 |
| | Völkerrecht II | 28 | 62 | 3 |
| | | 28 | 62 | 6 |

| | | | | |
|--|---|----|----|---|
| | Staatsrecht III mit Europarecht und Bezügen zum Völkerrecht | | | |
| | Europarecht II | 28 | 62 | 3 |
| 2 | Lehrformen | | | |
| | Vorlesungen | | | |
| 3 | Qualifikationsziel | | | |
| | Die Studierenden wenden ihre Kenntnisse aus den Bereichen des Luft- und Weltraumrechts an, indem sie u.a. bei der Erarbeitung der Themengebiete die aktuellen Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung beachten und praktische Fälle mit völker- und europarechtlichen Bezügen lösen. | | | |
| 4 Inhalte | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Grundkurs Luftrecht: Luftrecht ist eine Mischung aus Völker-, Europarecht, internationalem Privatrecht und nationalem Verfassungs- u. Verwaltungsrecht. Die in Deutschland einzigartige Vorlesung, die u.a. aktuelle Probleme wie Flugverbote wg. Vulkanasche, Flugzeugentführungen durch Terroristen und die Konsequenzen des Gepäckverlusts während eines Fluges behandelt, führt in die völkerrechtliche Grundordnung ein und in das internationalprivatrechtliche Regime der Haftung der Fluggesellschaft bei nationalen und internationalen Flügen. Außerdem geht es um so wichtige Fragen wie die Kreditsicherung bei Flugzeugen als wesentliche Bestandteile des internationalen Wirtschaftsverkehrs und der europäischen Liberalisierung des Luftraums unter dem Gesichtspunkt von „Single European Sky“. - Vertiefung Luftrecht: Die Vorlesung baut auf den Grundkurs Luftrecht auf und geht vertieft auf die Thematik des Luftrechts ein. - Weltraumrecht: Die Vorlesung befasst sich speziell mit dem Weltraumrecht. Anders als allgemein bekannt, wird der Weltraum in besonderen wirtschaftlichen Zusammenhängen genutzt. Dies gilt etwa für Fernsehsatelliten, Navigationssatelliten und Fernerkundungssatelliten. Die Nutzung des Weltraums spielt im internationalen Wirtschaftsverkehr also eine wichtige Rolle. Die Vorlesung führt in die allgemeinen Grundprinzipien der rechtlichen Regulierung menschlicher Tätigkeiten im Weltraum und den Bereich der Telekommunikation ein. Nach Verfügbarkeit werden Praktizierende mit Fachvorträgen zur Vorlesung beitragen. Durch Kontakte zu führenden deutschen Praktizierenden sollen berufliche Perspektiven eröffnet werden. - Grundkurs Internationales Privatrecht: Die Funktion des Internationalen Privatrechts (IPR) besteht darin, bei Sachverhaltsgestaltungen mit Auslandsberührung die anwendbare Rechtsordnung zu bestimmen (Art. 3 Abs. 1 S. 1 EGBGB). Dieses Rechtsgebiet wird wegen der zunehmenden wirtschaftlichen Verflechtung (Direktinvestitionen; grenzüberschreitende Lieferbeziehungen), wegen der ständig wachsenden Anzahl ausländischer Staatsangehöriger in Deutschland und wegen des wachsenden Auslandsgrundbesitzes in der Praxis immer bedeutsamer. Die Vorlesung behandelt die dogmatischen Grundlagen des IPR sowie seine Regelung im EGBGB und den für Deutschland maßgeblichen Staatsverträgen. Dargestellt werden auch die Grundzüge des Internationalen Zivilverfahrensrechts (IZVR). - Völkerrecht I: Die Vorlesung Völkerrecht I behandelt die allgemeinen Lehren des Völkerrechts. Dafür wird zunächst ein Überblick über das Völkerrecht als Rechtsordnung und die damit verbundenen Besonderheiten gegeben, wie etwa die Abwesenheit einer zentralen Rechtsetzungs- und Durchsetzungsgewalt sowie dem Völkerrecht als Friedensordnung. Weiterhin wird auf die verschiedenen Völkerrechtssubjekte eingegangen, wobei der Schwerpunkt dabei auf den Staaten und den internationalen Organisationen liegt. Dabei wird auch behandelt, was einen Staat überhaupt ausmacht und ab wann ein solcher existiert bzw. untergeht sowie welche Maßgaben sich bei der Ausübung seiner Hoheitsgewalt ergeben. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Darstellung der verschiedenen Quellen des Völkerrechts. Dazu gehören insbesondere völkerrechtliche Verträge und Völkergewohnheitsrecht. Bei der Darstellung der völkerrechtlichen Verträge wird auch deren | | | | |

Entstehung und Auslegung sowie Beendigung thematisiert. Schließlich wird noch der Frage nach der völkerrechtlichen Verantwortlichkeit nachgegangen, d.h. welche Folgen sich bei völkerrechtswidrigem Verhalten ergeben.

- **Völkerrecht II:** Die Vorlesung Völkerrecht II knüpft an die Vorlesung Völkerrecht I an. Behandelt werden neben den Grundprinzipien des Völkerrechts (u.a. universelles Gewaltverbot, Interventionsverbot, friedliche Streitbeilegung) das Recht der Vereinten Nationen, der regionale und universelle Schutz der Menschenrechte, das Diplomaten- und Konsularrecht sowie im Überblick das internationale Umweltrecht und das internationale Seerecht.
- **Staatsrecht III mit Europarecht und Bezügen zum Völkerrecht:** Deutschlands Einbindung in internationale und supranationale Kooperationszusammenhänge wird im Zeitalter der Globalisierung immer bedeutender. Die Vorlesung wird einen Überblick über die internationalrechtlichen und europarechtlichen Bezüge des Staatsrechts geben. Es werden die auswärtige Gewalt, die Integrationsermächtigungsnormen, die rechtlichen Voraussetzungen für Deutschlands Mitarbeit in internationalen Organisationen und supranationalen Gemeinschaften sowie die internationale Vertretung der Bundesrepublik Deutschland behandelt.
- **Europarecht II:** Gegenstand der Vorlesung sind insbesondere die rechtlichen Grundlagen der Europäischen Union (EU), ihre Organisationsstruktur und die Aufgaben und Befugnisse der einzelnen (Haupt-) Organe, das Rechtsetzungssystem und die Handlungsinstrumente der EU, das Verhältnis von deutschem und europäischem Recht, das System der Grundfreiheiten (Verkehrsfreiheiten) sowie der Grundrechtsschutz in der EU.

5 Verwendbarkeit des Moduls

Masterstudiengang für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen

6 Teilnahmevoraussetzungen

Immatrikulation in diesem Masterstudiengang an der Universität zu Köln

7 Prüfungsformen

Schriftliche Klausur, mündliche Prüfung

8 Voraussetzung für die Vergabe von Credits

Bestehen der jeweiligen Einzelprüfung mindestens mit der Note „ausreichend“

9 Stellenwert der Note in der Endnote

30%

10 Häufigkeit des Angebots

Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden jedes Semester angeboten.

11 Häufigkeit des Angebots

Modulbeauftragter: Professor Hobe

Dozentinnen/Dozenten: Professorinnen und Professoren, habilitierte Mitglieder und Lehrbeauftragte sowie Honorarprofessorinnen und -professoren der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln